

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

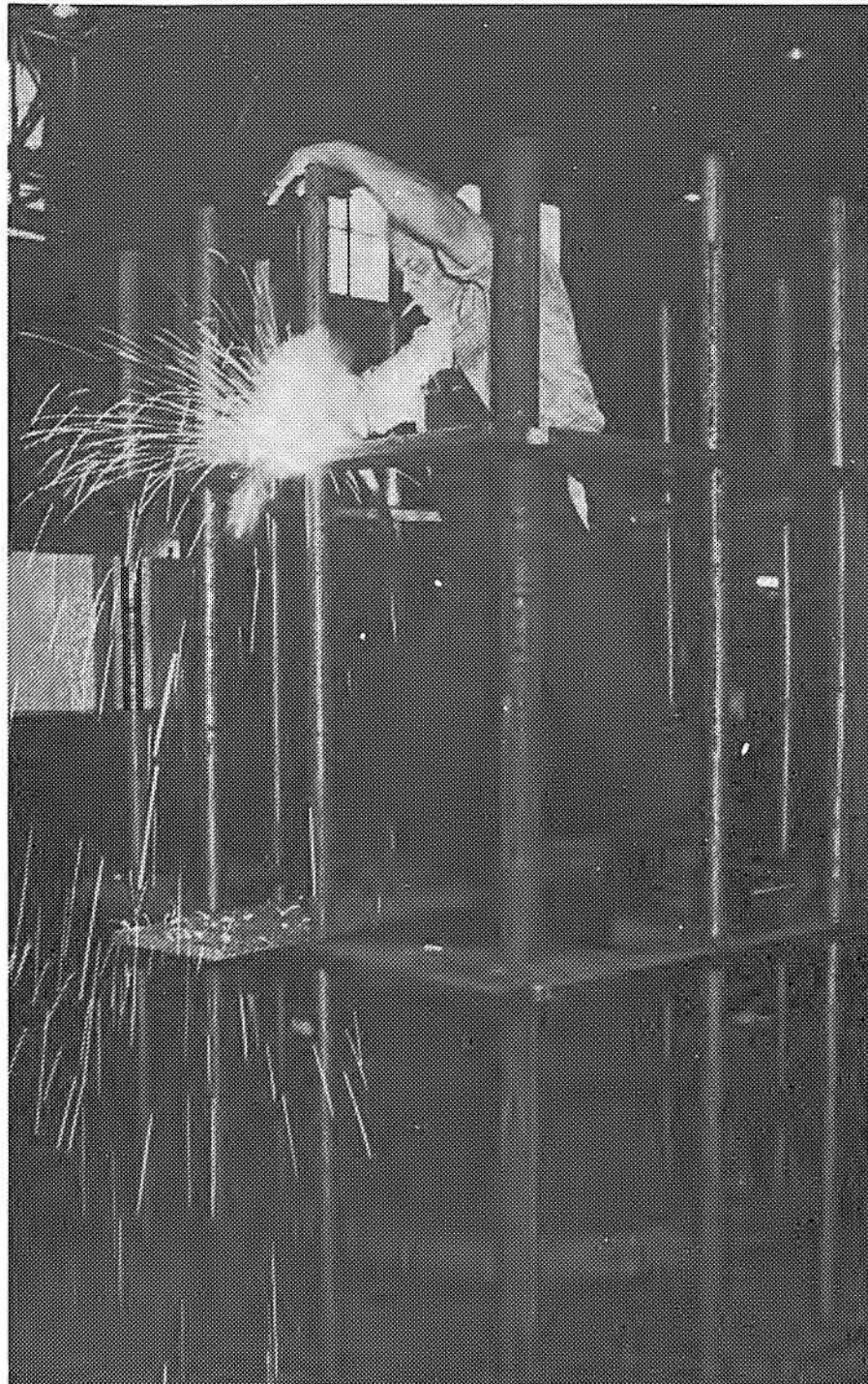
Politische Berichte



18. März 1988
Jg. 9 Nr. 6

G 7756 D

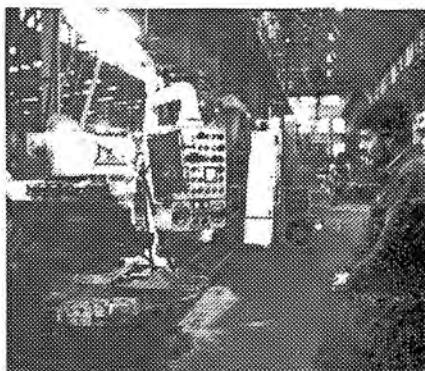
Preis:
2,50



Innere Sicherheit: Zentralstaatliche Verfolgung antikapitalistischer und antiimperialistischer Kritik Seite 4



Politische Gefangene: Der Fall der Sharpeville-Sechs vor dem UN-Sonderkomitee gegen Apartheid Seite 10



Schichtarbeit: Die Kapitalisten dehnen Arbeitstag und Arbeitswoche aus. Die Arbeiterbewegung sollte steigende Kosten geltend machen Seite 34

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658.

Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Innere Sicherheit: Zentrale Verfolgung von antikapitalistischer und antiimperialistischer Kritik	4
Öff. Dienst: Reaktion will Flexibilisierung und Lohnsenkung	7
Ladenschluß-Tarif: Ohne Allgemeinverbindlichkeit kaum Auswirkungen	7
Verfolgung von Feyka Kurdischan: Haftprüfung abgelehnt. BRD-Interessen in Kurdistan	8
Proteste gegen die Verfolgung	9
Politische Gefangene: Der Fall der Sharpeville Sechs vor dem UN-Sonderkomitee gegen Apartheid	10
Aus der Erklärung J. Mokhesis	11

Auslandsberichterstattung

Baskenland: Dokument der ETA zu den Verhandlungen mit dem spanischen Staat	12
Jugoslawien: Arbeiterwiderstand gegen das „Stabilitätsprogramm“ .	14
Palästina: Die Führung arbeitet im Untergrund	14
Großbritannien: Gemeindegesetz gegen Schwule und Lesben	15
Österreich: 50. Jahrestag des Anschlusses: Nur gut, daß sich der Widerstand formiert	15
Internationale Meldungen	16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:	
Angehörige von politischen Gefangenen – Dokumente	18
Nachtrag zur Friedensbewegung	18
Materialien zum Ausländerwahlrecht in Westeuropa	18
Materialien über Nacht- und Schichtarbeit	19
DGB: Beschäftigungspolitik in der Region“ – Das WSI zu Wirtschaftsreformen	19
„Wirtschaftsförderung als gewirtschaftliches Handlungsfeld“	20

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten	21
--	----

Schleswig-Holstein: Breitere, ungefestigte Bewegung für Nichtzu-	
---	--

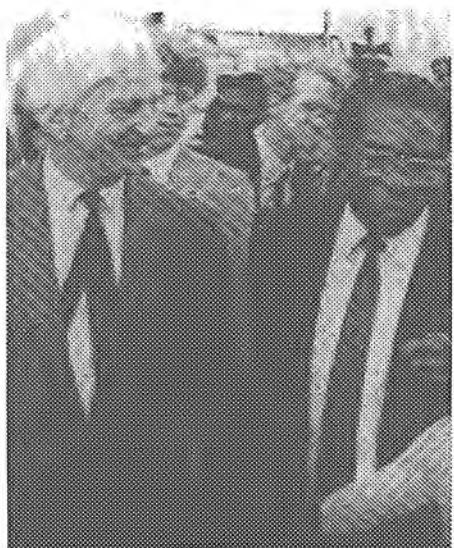
Aktionen zum Internationalen Frauentag

Schwerpunktthema der Gewerkschaftsveranstaltungen zum Internationalen Frauentag war die Solidarität mit den unterdrückten Frauen in Südafrika. Veranstaltungen und Demonstrationen hatten außerdem zum Inhalt: Frieden, Abrüstung zugunsten sozialer Ausgaben, Sicherung von Arbeitsplätzen gegen Flexibilisierung und Kampf gegen das geplante Bundesberatungsgesetz und den § 218. *München*: „Kinder, die wir wollen, nicht, die wir kriegen sollen!“ war eines der Transparente auf der Demonstration mit 500 Männern und Frauen durch die Münchener Innenstadt. *Frankfurt*: Auf der Demonstration stellte die Frauenreferentin beim DGB fest: „Noch immer haben Frauen rund ein Drittel weniger in ihrer Lohntüte als ihre männlichen Kollegen.“ In *Westberlin* kamen insgesamt über 1000 zu einer Demonstration bzw. Saalveranstaltung. In *Bremen* folgten über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Aufruf des DGB, Bremer Frauenrunde u.a. ins DGB-Haus. In *Hannover* besuchten mehr als 200 die DGB-Veranstaltung „Solidarität mit den unterdrückten Frauen in Südafrika“. Die ca. 150 Teilnehmer/innen der vom Frauenbündnis organisierten Veranstaltung „Streitbare Thesen zum § 218“ sprachen sich mehrheitlich gegen das Bundesberatungsgesetz aus. – (anr, sch)

Weizsäcker in Afrika: BRD-Südafrikapolitik unter Beschuß

Anfang März hielt sich Bundespräsident von Weizsäcker zu Staatsbesuchen in Mali, Nigeria und Simbabwe auf. In Nigeria bemühte sich Weizsäcker – schrieb die FAZ am 9.03. – „den in der afrikanischen Öffentlichkeit vorherrschenden Eindruck zu zerstreuen, die Bundesrepublik Deutschland gehöre zu den größten Verteidigern des Apartheidssystems in Südafrika“. Radio Lagos zitierte in der Presseschau vom 10.03. die nigerianische Zeitung „The Reporter“, die zum Weizsäcker-Besuch bemerkte, „falls beide Länder bestrebt wären, gegenüber dem Rassismus einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten, könnten sich ihre Beziehungen noch verbessern“. In Simbabwe geriet Weizsäcker in Verteidigung der BRD-Südafrikapolitik ebenfalls unter Druck, deshalb stellte er in Aussicht, die Haltung der BRD zu Sanktionen neu zu erwägen. Während des Staatsbanketts forderte Ministerpräsident Robert Mugabe die BRD auf, umfassende Sanktionen gegen Südafrika zu ergreifen. Er warf der BRD und den westlichen Ländern Kollaboration mit Südafrika vor, das ein „systematisches Programm der Aggression“, des „Staatsterrorismus“

verfolge, um die Frontstaaten in Satelliten zu verwandeln. – (sie)



FDP-Bundesvorstand für Abschaffung der Gewerbesteuer

Auf seiner Sitzung am 27.2.88 unterstützte der FDP-Bundesvorstand Bangemanns Bemühungen, die Stimmung für die Beseitigung der letzten Reste kommunaler Finanzautonomie anzuheizen. Bis jetzt können Städte und Gemeinden ihren Hebesatz für die Gewerbesteuer im Rahmen der Gesetze selbst festlegen und damit auch etwas Einfluß auf das örtliche Wirtschaften ausüben. Die FPD sieht darin eine Behinderung des Wettbewerbs. Ihr Beschuß beschränkt sich keineswegs nur auf die Abschaffung der Gewerbesteuer. Damit ließe sich kein Erfolg erzielen. Bis Mitte des Jahres will sie einen Grundsatzbeschuß der Koalition bewirken, der sicherstellen soll, „daß die Finanzautonomie der Kommunen voll gewahrt wird, ihnen finanzielle Nachteile nicht entstehen und der Anreiz für Unternehmensansiedlungen erhalten bleibt“. Darüber gibt es mit der CDU/CSU längst Einigkeit, nur der Zeitpunkt und das Ersatzmodell sind umstritten. Die FDP legt fest, daß sie in einer einzurichtenden Arbeitsgruppe der Koalition als Alternativmodell zur Gewerbesteuer den folgenden Vorschlag einbringen will: Den Gemeinden ist ein eigener Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer mit eigenem Hebesatzrecht einzuräumen, die Gemeinden sind außerdem neu an der Mehrwertsteuer zu beteiligen.

„Autonom“ ist dabei nur die Zentralgewalt, die diese Steuern zieht. Sie könnte ihre untersten Ebenen über den Finanzstrang dann besser kommandieren. Alle Kommunen würden gezwungen, ihre notwendigen Finanzen durch weitere Belastung der Werktätigen zu holen. Der Anreiz für Ansiedlungen käme daher, daß die Kapitalisten von Zahlungen befreit

sind und die arbeitenden Kommunalbewohner mehr arbeiten müssen, um ihre Steuern und Abgaben zahlen zu können. Die Organisationen der Städte und Gemeinden haben diesen Vorstoß zurückgewiesen. – (baf)

Protest von Angehörigen der Politischen Gefangenen

Am 29. Februar führten Angehörige der Politischen Gefangenen eine Kundgebung in Hamburg durch. Dazu erklärten sie:

„Wir sind heute in Hamburg in der Nähe des Kongreßzentrums, weil sich da die Außenminister der 12 EG-Staaten mit Außenministern aus Lateinamerika zur 4. „San José Konferenz“ treffen.

Wir fordern hier vor der internationalen Öffentlichkeit von den für die Isolierung der politischen Gefangenen in ganz Westeuropa Verantwortlichen:

- Zusammenlegung der politischen Gefangenen in große Gruppen
- Freilassung von Günter Sonnenberg
- Operation von Angelika Goder ohne Staatsschutzkontrolle im Krankenzimmer.

Seit dem 1. 12. 1987 sind vier Gefangene aus Action directe in Frankreich im Hungerstreik. Wir unterstützen ihre Forderungen:

- Zusammenlegung aller gefangenen Militanten entsprechend dem Statut für politische Gefangene
- Schließung der quartiers d'isolement de sécurité renforcée

Wir wollen nicht mehr nur auf Veranstaltungen darüber reden, wie hart die Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand sind, wie sie sich immer mehr verschärfen und daß wir ihre Zusammenlegung wollen, damit sie die Bedin-

gungen haben, um ihre politische Identität erhalten und entwickeln zu können. Sondern wir wollen mit unserer Aktion jetzt anfangen, die Zusammenlegung der politischen Gefangenen durchzusetzen. Wir wollen so lange mit unseren Aktionen öffentlich präsent sein und so den Druck erzeugen, bis die Forderungen der politischen Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand erfüllt sind.“

Günter Sonnenberg wird seit elf Jahren trotz einer schweren Kopfverletzung in Isolationshaft gehalten. Angelika Goder benötigt dringend eine Hüftoperation. – (uld)

VSP-Delegiertenkonferenz: Beschuß zur Vereinigung

Mit 61 Stimmen gegen 30 Stimmen hat die 1.o. Delegiertenkonferenz der VSP am 27.3. einen Antrag der Mehrheit des Zentralkomitees zur Vereinigung der Revolutionären Sozialisten angenommen. Die Antragsteller betonen darin sowohl die Notwendigkeit wie auch die konkrete Möglichkeit einer Vereinigung mit dem BWK. Ein Gegenantrag, der die vorliegenden programmatischen Gliederungsentwürfe für „nicht ausreichend für die Bestimmung einer revolutionären Partei“ erklärte, gleichwohl eine Fortsetzung der Programmdiskussion und eine stärkere „praktische Zusammenarbeit mit dem BWK“ befürwortete, erhielt 30 Stimmen. Die Beschlüsse sowie die weiteren Entscheidungen der Konferenz (u.a. zur IWF-Kampagne, zu weiteren politischen Aufgaben, zur Jugend- und Frauenpolitik) sind in der „Sozialistischen Zeitung“ vom 10.3.88 beschrieben und können bei der VSP (Aquinost. 7-11, 5000 Köln 1) bezogen werden. – (rül)



Mit einer Demonstration gegen das geplante Beratungsgesetz und den § 218 am 5. März 1988 begann in München die „Frauen-Aktions-Woche“. Über dreißig Organisationen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse haben sich in einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen. Der DGB-Kreisfrauenauschuß München hat eine Broschüre herausgegeben, in der die Verhältnisse in München und Bayern beim Schwangerschaftsabbruch dokumentiert werden. – (jüt)

lassung faschistischer Parteien . . . 22

Militärseminar: Niedersachsen flankiert die Kriegsvorbereitungen 22

VW-Privatisierung: Kritik am Konzernwirtschaften kein Thema 23

Flughafenausbau: Die Landesregierung droht den Sofortvollzug an 23

Berlinförderung: Für mehr Arbeitsplätze ohne Rücksicht auf Arbeitsbedingungen 24

DGB-Kampagne: Beschäftigungspläne – „Arbeit“ zu welchem Preis? 25

Energiepolitik: Demonstration am Geschäftssitz der RWE 25

„Pseudo-selbständig: Ein neues Konzept in der Personalpolitik . . . 26
Variante der Flexibilisierung 27

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 29

Antifaschismus: Stadt Freiburg will NPD und REP keine Räume mehr geben 29

Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

„Schrei nach Freiheit“: Wer unterdrückt wen? Liberale Südafrikaner als Hauptleidtragende 30

„Wallstreet“: Wirklich Reiche und solche, die reich werden wollen 30

„Eine verhängnisvolle Affaire“: Ein scheußlicher Film 30

Polt-Film: Kultiviertheit: Mittel gegen Herrenmensch-Gehabe? 31

Internationales Arbeitsrecht: BRD-Beamtenrecht verstößt gegen Völkerrechtsnormen 31

Spezialberichte

Schichtarbeit: Kapitalisten dehnen Arbeitstag und -woche aus. Arbeiterbewegung sollte steigende Kosten geltend machen 34
Schichtarbeit verursacht höhere Aufwendungen für die Arbeitskraft 34
Was IBM für Kontischicht zahlen will 35
Bürgerliche Arbeitsmedizin fordert Selektion bei Schichtarbeit 36
Arbeitsmedizin zu Schichtarbeit und notwendiger Erholung 36
Ansprüche von Schichtarbeitern an den Wohnstandard 37

Innere Sicherheit

Die Reaktion betreibt die zentralstaatliche Verfolgung von antikapitalistischer und antiimperialistischer Kritik

Bundeskriminalamt und Generalbundesanwalt benützen ihre seit dem 1. Januar 1987 bestehende Kompetenzausweitung weidlich und rabiat: Durchsuchungen von 30 oder 40 Buchläden binnen kurzer Zeit wegen Verdacht auf Vertrieb von Literatur, die Anleitung zur Gewalt enthalten soll, wie im Februar geschehen; Ende Dezember die bundesweite Razzia gegen örtliche Zirkel, die sich mit der Kritik der Gensforschung und der Ausländer- und Flüchtlingspolitik der Regierung befassen, im Verein mit der Durchsuchung von Wohnungen, in denen das BKA Anhänger der Roten Armee Fraktion vermutete, und die bei dieser Razzia durchgeführte Verhaftung von vier Personen; die von Rebmann angeordnete Durchsuchung einer Hamburger Rechtsanwaltskanzlei Anfang Dezember – dabei wurden Anwaltsakten beschlagnahmt; die Durchsuchung von zig Wohnungen und hunderte Verhöre im Rhein-Main-Raum nach der Ermordung der Polizisten an der Startbahn-West; die Durchsuchungen von Räumen von Feyka-Kurdistan und die Festnahme von mindestens 12 Kurden in diesem Zusammenhang – diese polizeilichen Kriminalisierungs- und Einschüchterungsmaßnahmen, deren Aufzählung hier nicht vollständig ist, sind ein Ergebnis der seit dem 1. Januar 1987 geltenden Erweiterung der Befugnisse der Bundesanwaltschaft. Seither ist die Definition von dem, was die Reaktion als kriminelle oder terroristische Vereinigung beschreibt, so weit, daß

sehr viele Bestrebungen der politischen Opposition zentralstaatlich verfolgt werden können. Auf dem Hintergrund der seit einem Jahr geltenden Gesetze und der neuen geplanten Gesetze feuert die Regierung die Polizei an, eine politisch-oppositionelle Bewegung nach der anderen aufzumischen. Die Polizeipraxis zielt darauf ab, den liberalen Bürger auf die Seite der Staatsgewalt zu prügeln und die nichtstaatstragende politische Opposition zu zersetzen, zu isolieren und ihre Mitglieder mit Gefängnisstrafen zu überziehen.

Aus den Gesetzentwürfen, die jetzt seit Ende des Jahres aus dem Innen- und Justizministerium bekanntgewor-

den sind, läßt sich absehen, daß es dabei allein nicht bleiben soll. Als Referentenentwürfe liegen inzwischen vor: Das Artikelgesetz, auf das sich die Regierung am 12. Dezember geeinigt hat und das eine Verschärfung der politischen Zensur, des Versammlungsgesetzes und die Kronzeugenregelung enthält (1), das Bundesdatenschutzgesetz, das Gesetz über den Bundesverfassungsschutz und das Verfassungsschutzmitteilungsgesetz. Damit verfolgt die Regierung die von der Union bereits seit zehn Jahren betriebenen Gesetzespläne weiter. Sie hat sie Stück für Stück eingebracht und fährt nun fort, sie vollständig durchzusetzen. Die Absicht ist, die Zentralisierung der Polizeigewalt voranzutreiben und ein unkontrollierbares Zusammenwirken von Bundespolizei, Geheimdiensten und Länderpolicen zu erlauben, das sich vor allem gegen die praktische Kritik des westdeutschen Staatswesens und der internationalen Umtriebe des westdeutschen Imperialismus richten wird.

Mit der beabsichtigten Einführung des § 130 b (Befürworten von Straftaten) soll künftig nicht allein die *schriftliche Anleitung* zu schwerem Landfriedensbruch, Mord, Totschlag, Völkermord, Entführung und gemeinschaftlichen Vergehen, wie z.B. Störungen der öffentlichen Energieversorgung bezeichnet werden, verfolgt werden, sondern auch das *schriftliche oder mündliche Befürworten* solcher Taten, wenn solches Tun geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.



Neue Polizeiausrüstung: Ein Videodrucker, der die Herstellung von Fahndungsphotos am Demonstrationsort erlaubt.

Kapitalrücklagen und Vermögen der Kirchen bleiben steuerfrei

Am 22. März, zwei Tage nach der Landtagswahl in Baden-Württemberg, will das Bundeskabinett endgültig über den Entwurf zur Steuerreform beschließen. Noch rechtzeitig vorher wurde zur Beruhigung des bürgerlichen Publikums bekannt gegeben, daß die sog. „kleine Kapitalertragsteuer“ von 10% auf Einlagen bei Banken nicht erhoben werden soll bei allen Organisationen und Institutionen, die schon bisher steuerbefreit waren. Insbesondere die CSU hatte beanstandet gehabt, daß nach dem ursprünglichen Entwurf die Rücklagen von Parteien, Kirchen, gemeinnützigen Organisationen, worunter auch die Konzern-Stiftungen fallen, besteuert werden sollten. Außerdem soll der Körperschaftsteuersatz für Landesbanken und die Deutsche Genossenschaftsbank sinken ebenso wie die Steuer auf außeror-

dentliche Veräußerungsgewinne bei kleineren Kapitalien. So sorgt Stoltenberg für Gründerboom bei Selbständigen unter Bankenaufsicht. Etwas weniger großzügig ist er bei der Steuer auf Nachtarbeitszuschläge: Eine dreijährige Übergangsfrist soll den „Tarifpartnern Gelegenheit zur Anpassung“ geben. – (alk)

Autolatina: VW und Ford setzen Preisfreigabe durch

Der größte südamerikanische Privatkonzern, Autolatina (Ford-VW), hat sich in der Auseinandersetzung mit der brasilianischen Regierung um die Festsetzung der Automobilpreise durchgesetzt. Vor vier Monaten brach die Autolatina die staatlichen Richtlinien zur Festsetzung der Automobilpreise einseitig und legte Preise fest, die beträchtlich darüber lagen. Mit Hilfe des Rechtstreits wollte die Regierung Autolatina zur Einhaltung zwingen. Ohne Erfolg. Die Autolatina

machte angebliche hohe Verluste geltend und drohte mit Maßnahmen wie Produktionseinschränkungen, Reduzierung der Exporte und Entlassungen bis hin zur Standortverlagerung nach Argentinien oder Mexiko. Die Regierung beugte sich darauf hin den Epressungen der Autolatina. Künftig dürfen die Automobilkonzerne ihre Preise monatlich je nach Entwicklung der Herstellungskosten erhöhen, erst danach folgt die Überprüfung durch staatliche Stellen. – (sie)

Öko-Bank zugelassen

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in Westberlin hat der Frankfurter „Ökobank“ jetzt die Aufnahme des Geschäftsbetriebs gestattet. Mit einem Eigenkapital von 7 Mill. DM ausgestattet will die Ökobank, in der Rechtsform einer Genossenschaft betrieben, besonders günstige Darlehen für ökologische und „alternative“ Pro-



Köln, 6.2.88: Vermummte Polizisten verlangen von der Demonstration gegen die Verhaftung von U. Penselin und I. Strobl, daß sie ihre Halstücher, Mützen und Hüte entfernt.

Damit wird auch möglich sein, die Unterstützung z.B. des Befreiungskampfes zu verfolgen. Wenn der öffentliche Friede durch die Unterstützung von Gewalt gestört wird, soll die Polizei zuschlagen können. Der öffentliche Friede aber kann nach der Konstruktion des Gesetzes schon gestört sein, wenn die Bevölkerungsteile, gegen die sich die Kritik richtet, in ihrer „Rechtssicherheit“ erschüttert sind. Praktisch: Die Unterstützung des bewaffneten Befreiungskampfes in Kurdistan oder in Südafrika/Azania in der BRD wird die Rechtssicherheit der dort tätigen westdeutschen Kapitalisten erschüttern. Je mehr Asylbewerber, Flüchtlinge, ausländische Arbeiter aus den Regionen sich in der BRD befinden, in denen der Befreiungskampf stattfindet, und je mehr sie sich für die Befreiung ihrer Ursprungsländer auch in der BRD einsetzen, desto

größer wird die Erschütterung der westdeutschen Kapitalisten sein. Ihren öffentlichen Frieden muß die Polizei dann mit Durchsuchungen, Verhaftungen usw. sichern (2). Die Verschärfungen des Versammlungsrechts und die Kronzeugenregelung tragen dazu bei, daß die öffentliche Kritik verfolgt und die Opposition gespalten und zerstört werden kann.

Die Gesetze, die den Verfassungsschutz und den Datenschutz betreffen, sollen vor allem zweierlei erlauben: Erstens wird die Möglichkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten, die Dateien von Geheimdiensten und Polizei zu kontrollieren, fast vollständig beseitigt. Der Bundesdatenschutzbeauftragte soll ein Register über alle staatlichen Personendateien und ihren Zweck führen. Dateien der Geheimdienste (Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und Militärischer

Abschirmsdienst) dürfen darin nicht aufgeführt werden. Für die Kontrolle dieser Dateien sollen nach Bundesverfassungsschutzgesetz und Verfassungsschutzmitteilungsgesetz die jeweiligen Bundesminister zuständig sein. Zweitens wird der Austausch von Informationen zwischen BKA, Bundesanwaltschaft und Geheimdiensten erlaubt und teilweise vorgeschrieben.

Das Bundesverfassungsschutzgesetz sieht zwei bedeutende Erweiterungen der Kompetenzen des Verfassungsschutzes vor. Danach soll er nicht nur wie bisher zur Rechts- und Amtshilfe gegenüber der Polizei und den Gerichten verpflichtet sein, sondern ihm soll

– erstens erlaubt sein, auch an nicht-staatliche Stellen personenbezogene Informationen weiterzugeben, wenn „dies zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Bundesminister des Innern seine Zustimmung erteilt hat“ (3).

– zweitens soll er „personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln“ dürfen, „wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgabe oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist“ (3).

Mit diesen beiden Bestimmungen wird der Bundesverfassungsschutz zu einer Behörde, die sowohl an private Kapitalisten als auch an andere Staaten Informationen weitergeben darf. Die bisher vermutete und teilweise bewiesene Praxis, daß der Verfassungsschutz Kapitalisten wie Siemens mit Informationen über antikapitalistische Umrübe von Beschäftigten des

projekte zur Verfügung stellen. Der Verband der Volksbanken und Raiffeisenbanken will am 17. März entscheiden, ob die neue Bank in seinen Einlagen-sicherungsfonds aufgenommen und damit gegen evtl. Verluste gesichert wird. – (rül)

Asylrecht: Zentrale Abschiebestellen geplant

Bundesregierung und die Mehrheit der Bundesländer sind sich einig: Der kurze Prozeß für Asylbewerber soll über die bisher vorgesehenen Frist von Ende 1988 hinaus beibehalten werden. Außerdem sollen gegen ablehnende Bescheide bei der Prozeßkostenhilfe keine Beschwerden mehr möglich sein, eine Maßnahme, die die beschleunigte Auslieferung der Flüchtlinge bewirken soll, weil die Prozeßdauer so weiter verkürzt wird. Im Ausländergesetz sollen die Bundesländer ermächtigt werden, ein Amt für „aufenthaltsbeendende Maß-

nahmen“ einzurichten, die dann zuständig wäre für den schnellen Abtransport von Ausländern, denen der Aufenthalt in der BRD verboten wurde, und Asylbewerbern, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Damit will die Regierung erreichen, daß abgelehnte Asylbewerber nicht mehr aus Gründen der Menschlichkeit in der BRD bleiben können, sondern zügig an ihre Heimatländer ausgeliefert werden. Auf diese Punkte u.a. einigte sich die Bundesregierung am 8. März. Im Bundesrat liegt ein Entschließungsantrag von Baden-Württemberg mit gleichem Inhalt vor. – (uld)

SPD: Kommunalwahlrecht nur für EG-Ausländer

Die SPD-Fraktion hat am 9.3. einen Antrag beschlossen, der nur für EG-Ausländer ein kommunales Wahlrecht fordert. Der Antrag lautet: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere die deutsche EG-Ratspräsi-

dentschaft zu nutzen, um nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß das kommunale Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verwirklicht werden kann.“ Würde dem entsprochen, wäre die Rechtlosigkeit der Hälfte der 4,5 Millionen Ausländer in der BRD bekräftigt, die aus der Türkei, aus Jugoslawien und anderen Ländern stammen. Der SPD-Antrag ist kein Gesetzentwurf. Die SPD will Stimmung machen und spekuliert auf Zustimmung bei FDP und Union. Am 11.3. meldete die „FAZ“, die innenpolitische Arbeitsgruppe der CDU/CSU habe ein Papier ihres Vorsitzenden Gerster „in den Grundzügen genehmigt“, das sich über ein Kommunalwahlrecht für EG-Ausländer „grundsätzlich positiv“ äußere. Die SPD kündigt so ihre Mitarbeit bei Plänen an, einen Teil der Ausländer mit Erleichterungen zu locken und den Rest noch härter zu knebeln. (rül)



Auch eine Vorbereitung auf internationale Umtriebe des Verfassungsschutzes: Zimmermann vereinbart mit seinem französischen Kollegen Pasqua den Austausch von „Verbindungsbeamten“.

Unternehmens versorgt (4) und daß die Türkei und andere Staaten, in denen die BRD-Imperialisten Interessen zu wahren haben, mit Informationen über in der BRD im Exil lebende politische Oppositionelle versorgt werden, wird damit legal und dann wohl auch gängig. Ein bedeutender und vollständig entrechteter Teil der Arbeiterbewegung, die ausländischen Arbeiter, soll der Ausspitzelung und Verfolgung durch die westdeutsche und die ausländische Staatsgewalt vollständig preisgegeben werden. Zudem erhält der Bundesverfassungsschutz mit dem Recht, an Privatinstitutionen Erkenntnisse weiterzugeben, polizeilähnliche Befugnisse. Bisher kann nur die Polizei die Betroffenen unterrichten, wenn sie vermutet, daß bestimmte Gesetzesverstöße wie Raub oder Mord vorbereitet werden, damit

sie verhindert werden. Nun soll der Verfassungsschutz Privatinstitutionen unterrichten können und damit z.B. zu Entlassungen beitragen können. Der Gesetzentwurf zielt außerdem darauf ab, in Hinblick auf einen EG-Rechtsraum Tatsachen zu schaffen.

Noch vor zwei Jahren hatten Teile der grünen Bundestagsfraktion das damalige Gesetzeswerk Zimmermanns als Vorbereitung von Gestapo-Methoden gebrandmarkt. Heute hat die parlamentarische Opposition keine grundsätzliche Kritik. Die SPD ist – weil sie die Zentralisierung von Polizei und Geheimdiensten weitgehend in der Verfolgung der Roten Armee Fraktion mitbetrieben und mitverantwortet hat – kein grundsätzlicher Gegner dieser Innenpolitik. Die Grünen haben sich von der durch die Reaktion betriebenen Gewaltdiskussion

einfangen lassen. Die Kritik an den zu Anfang aufgeführten Verfolgungen ist gespalten. Der Strafverteidigervereinigung und andere Zusammenschlüsse der Rechtsanwälte, selbst der Deutsche Richterbund lehnen die Regierungsbeschlüsse vom Dezember ab. Kritik an den Entwürfen zum Verfassungsschutz- und dem Bundesdatenschutzgesetz ist uns nicht bekannt, obwohl die drei Gesetzentwürfe seit November letzten Jahres den Parlamentsabgeordneten vorliegen.

Der weiteren Zentralisierung und die Vermischung von nachrichtendienstlichen und polizeilichen Tätigkeiten kann nicht durch zentrale Maßnahmen entgegengestellt werden. Unabdingbar ist, daß sich die örtlichen antifaschistischen Zusammenschlüsse mit diesen Gesetzesplänen befassen und die örtliche Aktionseinheit gegen jeden Übergriff der Polizei gestärkt wird, und daß sie insbesondere diejenigen zu unterstützen, die sich auf Grund ihrer rechtlosen Lage und ihrer sozialen Verhältnisse nur schwer wehren können.

(1) siehe dazu auch: Pol. Berichte Nr. 24/87; (2) diese Argumentation entwickelt das Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen in der Stellungnahme gegen die Regierungsbeschlüsse vom Dezember, veröffentlicht am 17.2.88; (3) Referentenentwurf Bundesverfassungsschutzgesetz vom 19. November 1987; (4) siehe dazu auch: Gemeinsame Beilage Nr. 3/87, Seite 9/10. Weiterer Quellenhinweis: Referentenentwurf Verfassungsschutzmitteilungsgesetz vom 2.1.87; Entwurf für ein Bundesdatenschutzgesetz v. 5.11.87; Referentenentwurf des Justizministeriums für ein Gesetz zur Änderung des StGB, der StPO, des VersG und Einführung einer Kronzeugenregelung vom 23.12.87 – (uld)

Deutsch-französische Übung gegen „Terror“

Eine viertägige gemeinsame Übung führten Angehörige des Spezialeinsatzkommandos (SEK) der baden-württembergischen Polizei in Göppingen und eine zehnköpfige Truppe der französischen RAID – nach dem Vorbild der westdeutschen GSG-9 aufgebaut – durch. Diese Aufstandsbekämpfungs-Übung ist ein Ergebnis der zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung vereinbarten Polizeizusammenarbeit. Die Übung findet zur gleichen Zeit statt, da in Frankreich vier Gefangene aus der Action Directe einen Hungerstreik gegen die nach BRD-Vorbild eingerichtete Isolationshaft durchführen. Der baden-württembergische Innenminister Schlee kündigte an, daß die gemeinsame deutsch-französische Polizeitätigkeit verstärkt fortgeführt werden soll: Noch in diesem Jahr ist eine

gemeinsame Übung von SEK und RAID in Frankreich geplant. Schlee will für die Zukunft „grenzüberschreitende Übungen“ und führt als Begründung die von Generalbundesanwalt Rebmann und Bundesinnenminister Zimmermann in die Welt gesetzte Legende an, die Rote Armee Fraktion und die französische Action directe wüchsen zusammen. – (uld)

BRD-Kulturimperialismus in Ungarn auf dem Vormarsch

Am 10.3. wurde in der ungarischen Hauptstadt Budapest ein BRD-Kultur- und Informationszentrum eingeweiht. Bundesaußenminister Genscher bewies mit seiner Anwesenheit, daß die Bundesregierung dem Ereignis keine geringe Bedeutung beimißt. Erst kürzlich hatte Bundesministerin Wilms in einer gegen die UdSSR gerichteten europäisch-chauvinistischen Brandrede erklärt: „Wir im westlichen Europa können dem Ringen dieser (osteuropäischen – d.Red.) Völker um eine ihrer europäischen Natur gemäßen Lebensform nicht teilnahmslos zusehen.“ Genscher pries in Ungarn die Rolle, die der „europäischen Kultur“ bei der „Bildung europäischen Bewußtseins“ zukomme. Zielstrebig und mit immer weniger Zurückhaltung versucht die BRD, in den osteuropäischen Ländern eine „europäische“ Bewegung, d.h. eine Bewegung für den Anschluß an die EG ins Leben zu rufen. – (scc)

Kohl auf dem NATO-Gipfel: Keine weitere Null-Lösung!

Auf dem Brüsseler Gipfeltreffen der NATO, an dem erstmals seit den 60er Jahren auch wieder der französische Staatspräsident teilnahm, hat die Bundesregierung ihre Ablehnung von weiterer nuklearer Abrüstung vehement und erfolgreich verfochten. In einer Erklärung noch während der Konferenz unterstrich Kohl vor der Presse:

Tarifbewegung öffentl. Dienst Reaktion will Flexibilisierung und Lohnsenkung

Begleitet von einer breiten Hetze gegen die Warnstreiks der ÖTV haben die öffentlichen Dienstherren, ohne ein neues Angebot vorzulegen, in der vierten Tarifverhandlung, am 01.03. 88, das Scheitern erklärt. In der nun stattfindenden Schlichtung (bis 29 Tage) unter Vorsitz von Hermann Höcherl (CSU) herrscht Friedenspflcht. Bei Ablehnung des „Schlichtungsergebnisses“ ist die ÖTV gezwungen eine Urabstimmung durchzuführen.

Der Reaktion ist es gelungen eine breite öffentliche Diskussion über „Lohn- und Einkommensverzichte“ zu plazieren, die bis weit in die Gewerkschaften wirkt, die ÖTV in der Tarifauseinandersetzung erheblich schwächt und die untersten und mittleren Einkommen isolieren und weiter drücken soll. CDU-Generalsekretär Geißler kann kritiklos gegenüber den Gewerkschaften behaupten, daß derjenige „ein unsoziales und falsches Konzept verfolgt, wer dafür eintrete gleichzeitig weniger zu arbeiten und mehr zu verdienen“. Es sind die Dienstherren von Bund, Ländern und Gemeinden, die die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zwingen, bei Hungerlöhnen in den unteren Lohngruppen, bei sinkenden Realeinkommen in einem Tempo und zu Zeiten zu arbeiten, wodurch die Gesundheit nachweislich geschädigt wird. Nacht-, Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sind im öffentlichen Dienst die Regel. Der Tendenz, sämtliche Lebenszeit der öffentlich Bediensteten in Arbeitszeit für die Dienstherren zu

verwandeln, müssen Schranken gesetzt werden! Und je weniger jemand verdient, umso mehr muß er in seiner „Freizeit“ arbeiten. Eine Arbeitszeitverkürzung zum Preis von Einkommenssenkungen würde die Lage der gedrücktesten Beschäftigten deshalb um keinen Deut verbessern, sondern verschlechtern.

Diesen elementaren Zusammenhang hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV bereits beim Aufstellen der Forderung mißachtet. Mit der Gesamtvolumenforderung von fünf Prozent hat sie signalisiert: Je mehr wir bei der Verkürzung der Arbeitszeit erreichen, umso bereiter sind wir, bei Einkommenserhöhungen Abstriche zu machen. Oskar Lafontaines Angriff, die Arbeitszeit – nach Einkommen gestaffelt – ohne Lohnausgleich zu verkürzen, wurde damit Raum gegeben. Der frühere DGB-Vorsitzende, Heinz-Oskar Vetter, stößt nun mit dem Vorschlag nach, eine bundesweite Vereinbarung zwischen „Arbeitgebern und Gewerkschaften“ zu treffen, die Wochenarbeitszeit um drei Stunden ohne Lohnausgleich zu verkürzen. Das käme einer Einkommenssenkung von 7,5% gleich!

Auf dem Boden dieser Diskussionen gedeihen jetzt die Zielvorstellungen der Reaktionäre aller Schattierungen. Die Verhandlungsführerin der Länder, Breuel (CDU), hat gleich klargestellt, daß Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich für Niedersachsen überhaupt kein Thema mehr sei, da es jedem Beschäftigten möglich ist, Teilzeitarbeit zu beantragen. Otto Graf Lambsdorff (FDP) fordert Aufhebung kollektiver Vereinbarungen; so müßten Tarifverträge 1. nach Branchen, Regionen und Ertragsstärke der Unternehmen unterschiedlich gestaltet sein und 2. Öffnungsklauseln für

Arbeitsverträge unterhalb des regulären Tarifniveaus enthalten. Wer aus dem Schutz der Tarifverträge herausgedrängt werden soll, sagt Lambsdorff ganz offen: „Es geht doch um die untersten Verdienstgruppen“.

Ein „langfristiger Abschluß“, der die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit (u.a. Dienstleistungsabend) und Lohnsenkungen beinhaltet, wird von den Dienstherren über die Schlichtung gesucht. Ohne eine Verteidigung der Löhne und Gehälter wird es auch in Fragen der Arbeitszeitregelung kein Halten geben. An dem Beschuß der ÖTV-Tarifkommission, 12 Monate Laufzeit bei den Löhnen (ab 1.1.88), muß festgehalten werden, zumindest darf kein längerfristiger Abschluß auf der Einkommenseite ohne Inflationsklausel getätigter werden. Und gegen die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit müssen die vorhandenen Schranken zur Verteidigung des Normalarbeitstages gesichert werden.

Quellenhinweise: FAZ, HAZ v.27.02; HAZ v. 08.03. – (kar,gec)

Ladenschluß-Tarifvertrag

Ohne Allgemeinverbindlichkeit kaum Auswirkungen

Am 26. Februar haben die Einzelhändelskapitalisten in Hamburg den Schlichtungsspruch vom 11. Januar unterschrieben, wonach die jetzigen Ladenschlußzeiten tarifvertraglich festgeschrieben werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß sich beide Tarifvertragsparteien für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung einsetzen. Ohne diese läuft die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhan-

„Lassen Sie mich mit aller Klarheit feststellen: Die Bundesregierung wünscht keine weitere Null-Lösung, keine kernwaffenfreien Zonen und schon gar nicht eine Denuklearisierung Europas.“ Auch in den politischen Resolutionen zum Schluß des Gipfels ist das gewachsene Gewicht des BRD-Imperialismus erkennbar. So bekräftigt die Hauptresolution: „Wir wollen die unnatürliche Teilung des europäischen Kontinents, unter der am unmittelbarsten das deutsche Volk zu leiden hat, schrittweise überwinden. Wir werden die Freiheit und Lebensfähigkeit Berlins auch weiterhin aufrechterhalten ...“ Die „Erklärung zur konventionellen Rüstungskontrolle“ beginnt mit „der schmerzlichen Teilung“ Europas, um dann frech den „Abzug von Zehntausenden von Waffen des Warschauer Paktes aus Europa“ zu fordern. Kohl war hochzufrieden. (Bulletin der Bundesregierung, 7.3.1988 – rül)



Am 10.3.1988 mußte auf Beschuß des Bundesgerichtshofes der Strafprozeß gegen den ehemaligen Lehrer und Leiter der Schreibstube des KZ Buchenwald wegen Beihilfe an der Ermordung des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann wieder aufgenommen werden. 1986 war Otto bereits wegen erwiesener Beihilfe zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Das damalige Gericht hielt es für bewiesen, daß Otto auf Grund seiner Funktion im KZ an der Ermordung Thälmanns beteiligt gewesen sein mußte. Gegen diese Begründung wandte sich der BGH - zum Schutze der alten und zukünftigen Mörder im Staatsgewand. Bild: Protestaktion der VVN bei Prozeßbeginn. – (rub)

dels (HDE) Gefahr, daß die Mitglieder aus dem Einzelhandelsverband austreten, die länger öffnen wollen. Diese wären dann tarifvertraglich nicht gebunden. Andererseits würde aber eine endgültige tarifvertragliche Festlegung auf die Arbeitszeiten im Verkauf und damit auf die Ladenöffnungszeiten den Kapitalisten auch für den Fall einer Verbilligung der Lohnnebenkosten (z.B. Nacht-, Schicht- und Überstundenzuschläge) die Möglichkeit zu „flexibleren“ Öffnungszeiten verbauen.

Ohne Allgemeinverbindlichkeit wird es zu weiteren Streiks wie bereits in Westberlin kommen, deren Auswirkung sich bereits in einer Meinungsänderung der HDE zeigt. Zuerst hieß es, man habe in Hamburg nur eingelenkt, weil dort als einzigm Tarifbezirk der Spruch einer tariflichen Schlichtungsstelle vorliege, in den übrigen Bundesländern wolle die Hauptgemeinschaft bei der Ablehnung einer tariflichen Regelung des Arbeitszeitendes bleiben. Inzwischen soll auch für Westberlin der Hamburger Schlichtungsspruch übernommen werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß dieser für allgemeinverbindlich erklärt wird.

Laut Tarifvertragsgesetz kann der Bundesarbeitsminister auf Antrag einer Tarifpartei einen Tarifvertrag in dessen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklären, wenn sie im „öffentlichen Interesse“ erscheint. Dieses Gesetz ist bisher kaum erwähnt worden, weil in der Regel die regionalen Tarifverträge an den zuständigen Landes-Sozialminister zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit weitergeleitet wurden.

Beim Tarifabschluß über die Arbeitszeiten im Verkauf im Hamburger Einzelhandel will Blüm diese Entscheidung selbst treffen. Voraussetzung ist eine Empfehlung des Tarifausschusses. Spricht er sich gegen eine Allgemeinverbindlichkeit aus, kann diese nicht erlassen werden. Befürwortet er aber eine derartige Erklärung, liegt es im Ermessen des Ministers, ob er sich daran hält. Der Tarifausschuß wird sich jedoch frühestens in der zweiten Aprilhälfte mit diesem Tarifvertrag befassen.

Daß die Bundesregierung diese Entscheidung nicht aus der Hand geben will, ist ein Zeichen für die Tragweite dieses Tarifabschlusses. In Hamburg würde er die Koalitionsvereinbarung über die Spätöffnungsabende torpedieren, bundesweit wären die Bestrebungen zur Einführung eines Dienstleistungsabends in Frage gestellt.

Auf diese Entscheidung werden die Gewerkschaften jedoch nicht warten. Z.B. sind für den nächsten Spätöffnungsabend in Hamburg am 16. März Aktionen in den Einkaufszentren geplant, um eine Aufweichung des Ladenabschlusses zu verhindern. (jub)

Verfolgung von Feyka Kurdistan

Erste Haftprüfungsanträge abgelehnt. BRD-Interessen in Kurdistan

Die Verfolgung von Mitgliedern und Vereinen von Feyka Kurdistan dauert an. Am 5. März kontrollierte die Nürnberger Polizei die Personalien von 700 Besuchern eines kurdischen Newroz-Festes. Fast zwei Stunden lang mußten die Besucher, darunter zahlreiche Frauen und Kinder, vor dem Eingang warten. Ursprünglich hatte die Polizei das Fest mit dem Vorwand, man befürchte „Gewalttätigkeiten“, ganz verbieten wollen. Erst nach mehreren einstweiligen Verfügungen genehmigte ein Gericht die Veranstaltung unter diesen schikanösen Auflagen.

Keiner der seit Anfang Februar inhaftierten zwölf Kurden ist frei. Bisher fanden Haftprüfungstermine für Ahmed Yüksel, Hasan Hayri Güler und Selman Arslan statt. Bei keinem der Inhaftierten legte die Bundesan-

längerem zwischen westdeutschen und türkischen Sicherheitsbehörden vorbereitet worden ist. Nach einem Bericht der türkischen Zeitung „Tercüman“ fand am 10. Februar in München ein Seminar der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung statt. Daran nahm auch eine türkische Delegation, angeführt von dem Vorsitzenden der Istanbuler Handelskammer, Mehmet Yazar, teil. Laut „Tercüman“ verlangte Yazar ausdrücklich Maßnahmen gegen die PKK: „Ihr helft denjenigen anarchistischen Kräften, die die Türkei spalten, zerschlagen und sie vernichten möchten, daß sie ohne Probleme mit freien Händen in Deutschland bleiben“ (zit. nach „Tercüman“, 12.2.88). Der CSU-Vertreter Günther Bechstein soll darauf geantwortet haben, man habe einige Vorbereitungen getroffen, die er aber hier nicht näher



Westberlin, 5.3.: 200 demonstrierten gegen die Verfolgung von Feyka Kurdistan.

wirtschaft irgendeinen konkreten Beweis für die vorgeworfenen Straftaten vor. Trotzdem wurden die Freilassungsanträge abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat über alle Inhaftierten inzwischen ein „15-Punkte-Haftstatut“ verhängt, das nach Angaben der Rechtsanwälte dem Haftstatut für Gefangene aus der RAF in vielen Punkten ähnelt.

Alle Gefangenen haben ihre kurz nach der Inhaftierung begonnenen Hungerstreiks gegen ihre Verhaftung und gegen ihre Haftbedingungen abgebrochen. Drei Gefangene wurden – zum Teil gegen ihren ausdrücklichen Willen – in Krankenhäuser eingewiesen: Hasan Hayri Güler, Selman Arslan und Frau Yasemin Gedik.

Das Kölner Kurdistan-Komitee hat ein Anzeichen dafür enthüllt, daß auch die jüngste Verfolgungswelle seit

nennen wolle. Am gleichen Tag, an dem der Bericht über dieses Seminar in „Tercüman“ erschien, begannen die neuerlichen Verhaftungen von Feyka-Mitgliedern und anderen Kurden in der BRD. (1)

Das Schweizer Kurdistan-Komitee und das „Europäische Komitee zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter“ (C.E.D.R.I.) haben in einer ebenfalls zu den aktuellen Verfolgungen zusammengestellten Dokumentation auf einige wirtschaftliche Interessen westdeutscher Monopole in Kurdistan hingewiesen. So hat sich die zu Siemens gehörige KWU schon 1984 zusammen mit der US-amerikanischen „Bechtel“-Gruppe (sowohl US-Außenminister Shultz wie der ehemalige Verteidigungsminister Weinberger waren vor ihrer Tätigkeit in der Reagan-Regierung für Bechtel

Proteste und Aktionen gegen die Verfolgungen

Resolution der Einwanderer- und Flüchtlingsinitiativen

Vom 4. bis 6. März fand in Bochum das 6. bundesweite Treffen von Einwanderer- und Flüchtlingsinitiativen statt. Knapp 200 Personen vertraten über 65 Initiativen aus 45 Orten. Sie verabschiedeten mit großer Mehrheit die folgende Resolution:

„Der § 129a erweist sich in der letzten Zeit wieder vermehrt als Allzweckinstrument, um radikale linke Positionen zu verfolgen:

Seit Sommer 87 findet eine Illegalisierung der kurdischen Organisation Feyka Kurdistan mit Berufung auf den § 129a statt:

Juni/August 87:

Hausdurchsuchungen und Be- schlagnahme von Geldern, Büchern, Adresslisten usw. bei 39 Vereinen/ Wohnungen von Sympathisanten und Mitgliedern/Begründung: § 129a

15.2.88:

Verhaftungen von Mitgliedern von Feyka Kurdistan, 12 befinden sich jetzt in Haft. Begründung: § 129a. Sympathisanten haben in Köln aus Solidarität mit den Inhaftierten ein Todesfasten begonnen. Für diese Aktion wurden ihnen keine Räume genehmigt, sie führen sie jetzt im Zelt durch.

26.2.88:

Verbot, durchgesetzt mit massivem Polizeieinsatz, einer Aktionseinh- eitsveranstaltung der Solidarität mit Feyka Kurdistan in München.

Als Begründung dieser Verfol- gungsmaßnahmen gegen Feyka Kur- distan bildet das BKA die abstruse

Konstruktion, daß sich innerhalb dieser legalen Organisation ein terroristischer Kern unter den Vorstandsmitgliedern gebildet hätte.

Für ImmigrantInnen und Flüchtlin- ge in der BRD gibt es auf Grundlage des Ausländergesetzes/Asylgesetzge- bung kein Recht auf freie politische Betätigung. Eine neue Qualität dieser Unterdrückung ist die Anwendung des § 129a auf Organisationen von ImmigrantInnen wie jetzt auf Feyka Kurdistan.

Wir fordern:

Freiheit für alle inhaftierten Mitglie- der von Feyka Kurdistan!

Einstellung aller Ermittlungsverfah- ren!

Schluß mit der Verfolgung von Feyka

Kurdistan!

Weg mit dem § 129a!“

Feyka Kurdistan: Aufruf zur Protestdemonstration

„Seit geraumer Zeit hat die Bundesre- gierung ihre Verfolgungs- und An- griffswelle gegen unseren Unabhän- gigkeitskampf derart gesteigert, daß es uns nicht möglich ist, dies hinzu- nehmen. In enger Zusammenarbeit mit den faschistischen türkischen Ge- heimdiensten versuchen die bundes- deutschen Behörden, unsere Unter- stützung für den Unabhängigkeits- kampf in Kurdistan zu verhindern. Mit diesem Ziel versucht man uns, die hier in der BRD lebenden Kurden, durch Schikanen, Verhaftungen und Razzien und eine propagandistische Hetzkampagne einzuschüchtern. Auch will man durch die Angriffe, Verhaftungen und offizielle Erklärungen wie ‚Terroristen‘, ‚gefährlich‘ usw. in der Öffentlichkeit eine Situation schaffen, in der wir als ‚Terroristen‘ abgestem- pelt werden sollen. So soll die Unter-

stützung durch die fortschrittliche Öffentlichkeit in der BRD und schließlich europaweit um jeden Preis verhindert werden...

Es ist offenkundig, daß der Hintergrund der Angriffe in der BRD in Kurdistan und in dem Befreiungskampf in Kurdistan zu suchen sind. Gegenüber der Entwicklung des Unabhängigkeitskampfes in Kurdistan und seiner immer stärker wer- denden Unterstützung von außen sieht die Bundesregierung ihre Inter- essen in Kurdistan bedroht und ver- sucht mit allen Mitteln, zumindest die Unterstützung von außen zu ver- hindern. Denn man bedenke, daß allein in der BRD über 300000 Kur- den leben.

Wir Kurden sind ein Volk, das einen Befreiungskampf gegen den faschistischen türkischen Staat führt. Wir führen diesen Kampf für die Erlangung eines menschenwürdigen Lebens in unserer Heimat. Wir, die Kurden in der BRD, unterstützen diesen Befreiungskampf, weil er un- seren Interessen entspricht und weil er auch unsere Befreiung bedeutet. Wir unterstützen ihn, weil wir in ein freies und unabhängiges Kurdistan ohne Unterdrückung und Folter zurückkehren wollen... Aus diesem Grunde wollen wir am 19. März 1988 in Bonn auf einer bundesweiten Demonstration gegen die impe- rialistischen und kolonialistischen Angriffe und für unseren Befreiungs- kampf zusammenkommen.

Wir rufen alle antifaschistischen und fortschrittlichen Kräfte dazu auf, sich mit uns zu solidarisieren und ihre Stimme unserer Stimme hinzu- fügen.

Adresse: Münsterplatz/Beginn: 10 Uhr

Feyka Kurdistan, 12. März 1988“

tätig) um einen Großauftrag für die elektrischen Anlagen am „Atatürk- Staudamm“ der türkischen Regierung beworben. Der „Atatürk-Staudamm“ ist eines der größten Projekte im Rah- men des sogenannten „Südostanato- lien“- oder „GAP“-Programms der türkischen Regierung in den kurdi- schen Gebieten. Auch wenn der Auf- trag über 1,7 Mrd. DM zumeist an die Schweizer BBC-Gruppe ging, ganz leer gingen westdeutsche Firmen doch nicht aus: Die BBC-Tochter in Mann- heim erhielt einen Teil des Gesamt- auftrags, ebenso die Ravensburger Tochterfirma der mitbeteiligten Escher-Wyss-(Sulzer)-Gruppe. Weitere 100 Mio. DM Aufträge allein für dieses Projekt gingen an die Salzgitter- Gruppe. Die Finanzierung des Groß- auftrags teilte sich ein Bankenkonsor- tium, das von der Schweizerischen Bankgesellschaft und der westdeut- schen regierungseigenen „Kreditan-

stalt für Wiederaufbau“ geleitet wird. Die staatliche westdeutsche „Hermes“- Versicherung hat die Versicherung des westdeutschen Teils des Großge- schäfts übernommen. (2)

Regierungsbanken, staatliche Versi- cherungen und mehrere große Kon- zerne der BRD sind also mit der Kolonialpolitik des türkischen Regimes in den besetzten kurdischen Gebieten unmittelbar verbunden. Ihre Profite aus solchen und ähnlichen Geschäften im türkisch besetzten Kurdistans wären durch eine weitere Ausweitung des Befreiungskampfes direkt bedroht.

Für den 19. März hat Feyka Kur- distan zu einer bundesweiten Protestde- monstration gegen die neuerliche Ver- haftungswelle nach Bonn aufgerufen. Der Aufruf dazu ist oben auf dieser Seite in Auszügen dokumentiert. Die Aktion verdient Unterstützung, auch wenn sie etwas kurzfristig angekün- digt ist. Gut wäre, wenn die örtlichen

Zusammenschlüsse, die sich gegen diese neuerliche Verfolgungswelle gebildet haben, sich auf eine systema- tische Informations- und Enthüllungs- arbeit über die Lage der Inhaftierten, über den kurdischen Befreiungskampf und über die Interessen westdeutscher Konzerne in Kurdistan verständigen würden. Die Resolution der Einwanderer- und Flüchtlingsinitiativen zeigt, daß die Zahl derer, die dieser Verfolgungswelle entgegentreten, wohl doch größer ist, als man in Kreisen von Regierung und Bundesanwaltschaft gehofft hatte.

Quellenhinweise: (1) Kurdistan-Kom- itee Köln, Nachrichten aus Kurdistan Nr. 9, Februar 1988; (2) Tagesanzei- ger-Magazin (Schweiz), 30.6.1984, zit. nach: Verein Schweiz-Kurdistan, C.E.D.R.I. u.a., Die Situation der Kur- den in der Schweiz, Basel, 4. März 1988 (rül)

Politische Gefangene

Der Fall der Sharpeville-Sechs vor dem UN-Sonderkomitee gegen Apartheid

Aus Anlaß des zehnten Todestages des PAC-Gründungspräsidenten Mangaliso · Robert Sobukwe berief das UN-Sonderkomitee gegen Apartheid am 26.2.88 eine Sitzung ein. Den zweiten Schwerpunkt des Treffens bildete der Fall der Sharpeville-Sechs, Oupa Diniso, Francis Mokhesi, Reid Mokoena, Joshua Khumalo, Theresa Ramashamola und Reginald Sefatsa, deren Revisionsklage gegen die über sie verhängten Todesurteile Ende letzten Jahres vom Obersten Gericht Südafrikas abgewiesen worden war. Zustande gekommen war diese außerordentliche Sitzung des UN-Komitees auf Initiative des Pan Africanist Congress of Azania (PAC) in New York. Neben zahlreichen Freunden und Genossen aus der ganzen Welt, von denen viele Robert Sobukwe persönlich gekannt hatten, waren stellvertretend für die Angehörigen der Sharpeville-Sechs Julia Ramashamola und Joyce Mokhesi eingeladen worden. Außerdem nahmen Vertreter europäischer Solidaritätsgruppen aus den Niederlanden, Großbritannien und der BRD teil und berichteten über ihre Aktivitäten.

Nachdem der Vorsitzende des Sonderkomitees gegen Apartheid die Sitzung eröffnet hatte, kamen Vertreter des United Council for Namibia, der OAU und der Blockfreien Staaten zu Wort. Alle Sprecher sicherten ihre Solidarität und weitere Mithilfe zur Beseitigung des rassistischen Regimes zu und traten vehement für die Verhängung von umfassenden und bindenden Sanktionen gegen Südafrika ein. Im weiteren Verlauf der Sitzung stand zunächst Robert Sobukwe und sein lebenslanger Kampf gegen Rassismus und Unterdrückung und für ein freies Azania im Mittelpunkt. In zahlreichen Redebeiträgen wurden seine Verdienste um den Befreiungskampf geschildert und sein Lebenslauf nachgezeichnet.

Danach erteilte der Vorsitzende Joyce Mokhesi und Julia Ramashamola das Wort. Frau Ramashamola, die Mutter von Theresa, appellierte auch im Namen der übrigen Familien an die Weltöffentlichkeit, jeden nur denkbaren Druck auf Staatspräsident Botha auszuüben, um das Leben ihrer Tochter und der anderen Fünf zu retten. Seit der Inhaftierung Theresas hat es die Familie, Julia und ihre zwei anderen Töchter, sehr schwer, da Theresa die Hauptnährerin war. Julia arbeitet zwar in einem Krankenhaus in Sebokeng, doch sie verdient zu wenig, um für sich und ihre Töchter in ausreichendem Maße sorgen zu

können. Ihre Hauptsorge gilt im Moment, neben den Verurteilten, ihren Töchtern in Südafrika, um deren Sicherheit sie während ihrer Abwesenheit fürchtet. Auch für sie selbst könnte ihr mutiges Auftreten vor der Weltöffentlichkeit Konsequenzen haben; möglicherweise erwartet sie bei ihrer Rückkehr nach Südafrika bereits die Polizei. Doch trotz ihrer Angst hat sie keinen Moment gezögert, die Einladung der UNO anzunehmen. Sie hat die Strapazen einer wochenlangen Rundreise, die sie zum ersten Mal in ihrem Leben nach Europa und in die USA führte, auf sich genommen, um zu informieren und um Unterstützung zu bitten.

Joyce Mokhesi, die Schwester von Francis, hat vor einigen Monaten ihr Studium der Geschichte und Wirtschaftswissenschaften in Oxford un-

sagte sie: „Mein Mann kommt doch bald zurück.“ Sie konnte es kaum begreifen, daß das Gericht die Todesurteile bestätigt hätte.

In der Tat bedarf es einiger Mühe, die Argumente des Gerichts zu durchschauen. Obwohl zugegeben werden mußte, daß „in keinem der Fälle der sechs zum Tode Verurteilten bewiesen werden konnte, daß ihr Verhalten ursächlich zum Tode des Verstorbenen beigetragen hat“, wurde die Revision abgewiesen. Kernstück dabei war die in Südafrika herrschende Rechtspraxis des „common purpose“ (gemeinsame Absicht), nach der jede/r einzelne der Verurteilten die Absicht gehabt habe, das ihnen zur Last gelegt Verbrechen zu begehen. Das hört sich dann so an: „Die Angeklagten haben die gemeinsamen Ziele der Menge geteilt, konsequenterweise müssen die Taten des Mobs, die den Tod Dlamini verursacht haben, jedem einzelnen der Verurteilten zugeschrieben werden.“ (s. Dokumente)

Nun hängt das Schicksal der Sharpeville-Sechs von Staatspräsident Botha ab. Wenn er die Gnadenge-

Die Hinrichtung der Sechs von Sharpeville soll am Freitag, den 18.3., vollstreckt werden, falls es nicht doch noch in allerletzter Minute gelingt, die Begnadigung zu erwirken. Theresa Ramashamola, Oupa Moses Diniso, Duma Joshua Khumalo, Reid Malepo Mokoena, Francis Don Mokhesi, Reginald Sefatsa, zum Tode verurteilt wegen ihrer Beteiligung an einer Demonstration gegen Mieterhöhungen, in deren Verlauf ein mit den Rassisten kolaborierender Gemeinderat zu Tode kam, sind Kriegsgefangene eines Regimes, das keine Skrupel kennt, seine Kriegsgefangenen zu töten. Dieses Regime kann die ungerechte koloniale Ordnung in Südafrika, die Enteignung und Ausbeutung des Volkes von Azania, nur noch durch Krieg gegen die Unterdrückten und mithilfe internationaler Hilfe aufrechterhalten. Trotz aller verbalen Proteste und Distanzierungen leisten die imperialistischen Mächte, allen voran die BRD, dem südafrikanischen Rassistenregime massive wirtschaftliche, politische und militärische Unterstützung. Sie sind im Krieg gegen das Volk von Azania Partei. Das Rassistenregime, das sich nur durch Gewalt behauptet, kann nur durch Gewalt gestürzt werden. Der Pan Africanist Congress (PAC) schrieb in einem Aufruf an die Solidaritätsbewegung in der BRD: „Die Träger einer wirklichen Änderung können ... nicht die rassistischen Herrscher in Pretoria sein, sondern allein die ausgebeuteten und diskriminierten Menschen von Azania. Sie nutzen dafür alle Mittel, die sie haben, wobei der bewaffnete Kampf das Hauptmittel des Kampfes ist.“ Unterstützen wir diesen Kampf an allen Fronten und in allen seinen Formen.

terbrochen, um nach Südafrika zurückzukehren und den Familien beizustehen. Ihr Hauptanliegen ist es, die Argumentation des Gerichts bei der Verurteilung der Sechs und bei der Abweisung der Revision darzustellen und anzuprangern. Seit Monaten beschäftigt sie sich eingehend mit den Prozeßprotokollen und versucht, Aufklärung über die Praktiken der südafrikanischen Justiz zu betreiben. Den meisten der Angehörigen fiel es sehr schwer, der Argumentation des Gerichts zu folgen. Die Frau eines der Verurteilten war so fest davon überzeugt, daß das Berufungsgericht tatsächlich „Recht sprechen“ würde, daß sie nach Hause ging und ansing, die Wohnung sauberzumachen. Als Joyce sie besuchte und sich erstaunt zeigte,

sche ablehnt, können die Hinrichtungen jederzeit erfolgen. Aufgrund der Popularität der Sharpeville-Sechs ist es nicht wahrscheinlich, daß die südafrikanische Justiz ihre bisher gern geübte Praxis von heimlichen Hinrichtungen, bei denen Angehörige und Öffentlichkeit erst im Nachhinein unterrichtet werden, durchziehen kann. Ganz auszuschließen ist es aber nicht.

Weitere Proteste gegen die Todesurteile und Aktionen für die Freilassung aller politischen Gefangenen in Südafrika sind notwendig, z.B. Telegramme an P. W. Botha, States President Office, Private Box, X 213, Pretoria 001 oder an den Kanzler der südafrikanischen Botschaft, Auf dem Hostert 3, 5300 Bonn 2. – (ang)

Auszüge aus der Erklärung J. Mokhesis an das UN-Sonderkomitee gegen Apartheid

Fünf Männer und eine Frau warten in südafrikanischen Gefängniszellen auf ihre Hinrichtung in einem Fall, der den größten Justizirrtum seit der Kreuzigung Christi darstellt. Die Sechs wurden zusammen mit zwei anderen Männern des Mordes angeklagt, im Zusammenhang mit den Aufständen am 3. September 1984, die sich von Sharpeville aus über das ganze Land ausbreiteten. Inzwischen sind sie unter dem Namen Sharpeville-Sechs bekannt geworden, ihr Schicksal wurde zu einem Symbol für die Freiheit des ganzen schwarzen Volkes in Südafrika und zu einem Symbol einer Tragödie.

Sie wurden am 12. Dezember 1985 vom Obersten Gericht der Provinz Transvaal wegen Mordes zum Tode verurteilt. Inzwischen wurde ihre Berufungsklage gegen Urteil und Todesstrafe vom Obersten Berufungsgericht gehört und am 1. Dezember 1987 abgewiesen. Das Berufungsgericht ist das höchste Gericht des Landes und deshalb kann nun nur der Staatspräsident das Leben der Sechs retten, indem er sein Recht auf Benadigung wahrnimmt. Dadurch kann er einen Justizirrtum verhindern.

Richter A. S. Botha verkündete den Spruch des Berufungsgerichts. Er bestand aus zwei Teilen, in denen jeweils auf die beiden Argumente für eine Wiederaufnahme der Verfahren eingegangen wird. Einmal handelt es sich dabei um die Aussage von Joseph Manete, einem Zeugen der Anklage, die die Verteidigung für eine Falschaussage hält. Manete hatte einem Rechtsanwalt gegenüber privat mitgeteilt, daß er von der Polizei zu einer Falschaussage vor Gericht gezwungen worden sei. Das Gericht hatte jedoch ein Kreuzverhör des Zeugen abgelehnt, so daß die Verteidigung keinerlei Möglichkeit hatte, dies vor Gericht vom Zeugen bestätigen zu lassen. Zum Teil aufgrund dieser Falschaussage sind zwei der Angeklagten, Duma Joshua Khumalo und Francis Don Mokhesi, zum Tode verurteilt worden ...

Es ist notwendig, sich daran zu erinnern, daß die südafrikanische Polizei berüchtigt dafür ist, ihre Macht über Gefangene in Untersuchungshaft zu mißbrauchen. Viele politischen Häftlinge sind in Polizeigewahrsam ums Leben gekommen, darunter weithin bekannte Fälle wie der tragische Tod von Steve Biko 1977, einem der Führer der Black Consciousness-Bewegung. Männer, Frauen und Kinder werden zu Folterverhören abgeholt und unendlich lange inhaftiert gehalten, bis sie entweder die Fragen der Polizei zufriedenstellend beantwortet haben oder aufgrund einer Vielzahl an mysteriöser Ursachen in Polizeigewahrsam umgekommen sind. Ehemalige Häftlinge berichten von zahlreichen Erlebnissen brutaler Behandlung und von verschiedenen Formen der Gehirnwäsche. In dieser Atmosphäre von fast unerträglicher Repression erklären sich manche der Häftlinge bereit, als Zeugen der Anklage zu fungieren. Doch die Gerichte reagieren sehr gereizt auf Berichte über Polizeibrutalitäten, die von manchen unerschrockenen ehemaligen Häftlingen vorgebrachten werden.

In Manetes Fall hatte das Gericht besonders gute Gründe, gereizt zu reagieren. Falls nämlich bewiesen worden wäre, daß er aufgrund von Repression falsch ausgesagt hatte, hätte das gesamte Verfahren neu aufgerollt werden müssen. Doch auch so gab es noch viele Unstimmigkeiten in Manetes Aussage, so daß das Gericht der Einfachheit halber nur jene Aspekte berücksichtigte, die mit anderen, bis dahin unbestätigten Aussagen eines Zeugen der Anklage übereinstimmten.

Zwei Zeugen traten im Prozeß nur unter der Bezeichnung X und Y auf. In der Begründung des Berufungsgerichts wird Zeuge Y als Jantje Mabuti identifiziert. Er

war Kronzeuge der Anklage und aufgrund seiner Aussage ergibt sich, daß er sowohl ein Polizeiinformant als auch ein „berufsmäßiger“ Zeuge war.

Um den Schuldspruch aufrecht erhalten zu können, mußte das Gericht zuerst bestätigen, daß die Ablehnung eines Kreuzverhörs Manetes rechtens gewesen sei und man demnach auch an Manetes Aussage festhalten müsse. Doch noch immer konnte für einige der Angeklagten kein Beweis gefunden werden, daß sie tatsächlich mit dem Mord an Dlamini (einem stellvertretenden Bürgermeister) etwas zu tun hatten. Deshalb griff das Gericht auf einen Rechtsgrundsatz der südafrikanischen Rechtspraxis zurück, der unter dem Begriff „common purpose“ (gemeinsame Absicht) bekannt ist. Im Urteil heißt es: „Es ist üblich und meiner Ansicht nach angemessen, die Schuld dieser des Mordes Angeklagten nach dem Grundsatz des „common purpose“ zu bemessen; auf dieser Basis muß der Fall diskutiert werden ... Klar ist aufgrund der Aussagen, daß die Angeklagten zusammen mit dem gesamten Mob eine gemeinsame Absicht teilten, nämlich die, Dlamini zu töten. Die Menschenmenge als ganzes trug sich mit dieser Absicht und es ist ihr auch tatsächlich gelungen. Wie ich bereits ausgeführt habe, haben sich die Angeklagten aktiv mit dem Vorhaben des Mobs verbunden und teilten seine gemeinsame Absicht. Konsequenterweise müssen die Taten des Mobs, die den Tod Dlaminis verursacht haben, jedem einzelnen der Angeklagten zugeschrieben werden.“

Durch sehr detaillierte Beschreibung verschiedener Rechtsvorstellungen machte der Richter klar, wie sehr die Doktrin des „common purpose“, die übrigens aus dem britischen Rechtssystem stammt, in Südafrika etabliert ist ... Der einzige „common purpose“, der auf Seiten der Menschenmenge jedoch tatsächlich als erwiesen gelten kann, war ihr Anliegen, gegen vorgenommene Mieterhöhungen zu protestieren ... Es gibt, entgegen der Darstellung des Gerichts, absolut keine Beweise dafür, daß die Demonstranten die Absicht hatten, Dlamini zu töten, weder als Gruppe, noch als einzelne/r. Der entscheidende Punkt in Manetes Aussage besteht in der Behauptung, daß eine Frau anfang zu protestieren, als der Körper des bewußtlosen Dlamini in Brand gesetzt wurde. Ob diese Behauptung zutrifft oder nicht, spielt hier keine Rolle. Entscheidend ist, daß sich deutlich zeigt, daß der Zeuge nicht an eine „gemeinsame Absicht“ der Menge (Dlamini zu töten) glaubte. Darüberhinaus haben sich die Leute ja wegen etwas ganz anderem versammelt, nämlich um gegen Mieterhöhungen zu protestieren. Über diese Tatsache waren sich Anklage und Verteidigung im Prozeß einig gewesen. Das Berufungsgericht vertrat jedoch eine andere Auffassung. Indem es die Todesurteile auf der Grundlage des „common purpose“ aufrecht erhielt, lehnte es nicht nur die Argumentation des ursprünglichen Urteils ab, sondern stürzte den gesamten Fall in ein juristisches Chaos.

Die Behauptung des Berufungsgerichts, daß der „common purpose“ schon im Verlauf des Prozesses erwiesen worden sei, ist also vollkommen falsch ... Es ist klar, daß diese Behauptung dazu diente, eine irreguläre Abweichung von den Ergebnissen des Prozesses zu verborgen ... Die Angeklagten waren nämlich nicht aufgrund des „common purpose“-Prinzips verurteilt worden ... Das Verhalten des Berufungsgerichts zeigt hier einmal mehr, zu welcher Rachsucht der widerwärtige südafrikanische Rassismus imstande ist. Unter diesen Umständen hat nicht nur der Staatspräsident die Pflicht, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen, vielmehr ist die gesamte Regierung in rechtlicher, moralischer und politischer Hinsicht verpflichtet einzuschreiten und die Todesurteile gegen die Sharpeville-Sechs aufzuheben. (eigene Übersetzung)

Baskenland

Dokument der ETA zu den Verhandlungen zwischen ETA und spanischem Staat

Im folgenden dokumentieren wir die Stellung der ETA zu den Verhandlungen zwischen ETA und spanischer Staat. Die Stellungnahme der ETA ist eine eigene Übersetzung aus der Zeitschrift Egin vom 29.01.88. – (He., sie)

ETA, revolutionäre sozialistische Organisation für die nationale Befreiung, will angesichts der neuen Phase, in die der unaufhaltbare Prozeß der nationalen Befreiung sich hineinbegeben hat, um energisch und entschlossen die Herausforderung zu bekämpfen und um der psychologischen und ver-giftenden Offensive entgegenzutreten, die der unterdrückende spanische Staat initiiert hat, dem baskischen Volk den Inhalt der Gespräche bekanntzumachen, die bisher zwischen Vertretern von ETA und dem unterdrückenden spanischen Staat geführt wurden...

Die Gründe, die uns veranlassen, an diesen Gesprächen festzuhalten – Gespräche verstanden als eine Front mehr in der Strategie für Sozialismus und Unabhängigkeit, also eine Front, in der die MLNV (1) sich eine weitere Schlacht liefern muß – ist die Suche nach den notwendigen Bedingungen die hinführen zur Entstehung eines Verhandlungsrahmens, der über den jetzigen Verhandlungsbereich hinausgeht (auf höherer Ebene erfolgt), und der seinerseits in Übereinkünften zwischen ETA und dem Staat münden kann, in denen die nationale Souveränität und die territoriale Einheit von Euskal Herria, so wie sie in der taktischen Alternative KAS formuliert sind, aufgenommen sind, was den Waffenstillstand und den Frieden bedeuten würde in dem Fall, daß diesen Übereinkünften nicht entgegen gehandelt wird, was wiederum zur Aufnahme des bewaffneten Kampfes führen würde...

Nach dieser generellen Einleitung wollen wir nachfolgend die Gespräche beschreiben, die es seit dem letzten Kommuniqué ETAs zu diesem Thema gegeben hat.

Am 18.09. letzten Jahres fand ein erneutes Zusammentreffen von Ballesteros und Antxon (2) statt, in Funktion als Vertreter des spanischen Staates bzw. als Vertreter von ETA. Zu den behandelten Punkten gehört zum einen die Bewertung von ETA zu den wiederholten verfälschenden Informationen und ETA verwies weiterhin auf die Schwierigkeiten, die sich dadurch ergeben, daß die Vertreter des Staats Mitglieder des Innenministeriums oder ihm zugerechnete politische Funktionäre sind, also beides Punkte, die eben nicht einen echten Verhandlungswillen zeigten.

Nach der Behandlung der Frage

nach der Art der Gesprächspartner, nach der Ebene der Kontakte und nach dem Termin für das nächste Gespräch wies ETA auf die Notwendigkeit hin, daß an diesen Zusammentreffen ein politischer Regierungs-Gesprächspartner der höchsten politischen Ebene teilnimmt mit dem Ziel, eine Gesprächsphase von politischem Charakter einzuleiten, die dazu führt, einen möglichen künftigen Verhandlungsrahmen abzustecken, wobei die Konkretisierung des Datums für das nächste Treffen von der Antwort Madrids abhängig gemacht wurde.

Ein nachfolgendes Treffen gab es am 15./16. Oktober, an dem für die

te „Reform“ eine Auflage von Madrid und ein Erbe Francos ist, das von wichtigen Teilen der baskischen Bevölkerung abgelehnt wird, wo sich die „Reform“ auch als unfähig erweist, einen Konsenz herzustellen, der ihr Legitimität und Stabilität verschaffen würde, was sich u.a. auch ausdrückt in der breiten Ablehnung der spanischen Verfassung im damaligen Referendum (1978); im einheitlichen und entschlossenen „Nein“ des baskischen Volks zum skandalösen und manipulierten Referendum über den Verbleib Spaniens in der NATO, dessen Resultate und dessen politische Bedeutung auf antideokratische Art ignoriert werden; im stetigen und ununterbrochenen Zuwachs von Herri Batasuna und in eben diesen Gesprächskontakten als Ausdruck des Werts der Aussagen der MLNV, im Gegensatz zu Spaltung, dem Rückgang und der politischen Schwäche der reformistischen Kräfte, die belastet sind mit den Anordnungen von Madrid; und selbst wenn sie trotz allem ihre bisherige



Polizeieinsatz gegen baskische Jugendliche während einer Demonstration 1984 in Bilbao

MLNV Antxon teilnahm und Julián Elgorriaga als Vertreter von Felipe Gonzalez für die spanische Regierung. Zu diesem Gespräch läßt sich festhalten, daß die Regierungspositionen nicht weiterentwickelt waren, sich beschränkten auf die Verteidigung der „Legitimität der Reform“ und beharrten darauf, daß der Rahmen für den politischen Dialog die Institutionen sein müßten, wobei auf den Willen hingewiesen wurde, das Autonomiestatut für das Baskenland in vollem Umfang zu praktizieren, die polizeilichen Kontingente zu reduzieren und bzgl. Navarra wurde bestätigt, daß es im jetzigen Autonomiestatut Kanäle für die Integration Navarras gibt, daß aber letztlich die Provinz selbst darüber entscheiden müsse.

ETA wiederholt, daß die sogenann-

Linie beibehalten, in ihrer Gesamtheit, so geht das zurück darauf, daß es nicht möglich war, sich dem gegenwärtig gültigen Rahmen mit dem Angebot der Alternative KAS zu widersetzen.

Im Verlauf dieser Treffen gab Julian Elgorriaga vor, einen „würdigen“ Ausweg anzubieten, nämlich die Eingliederung in das politische und soziale Leben mit erhobenem Kopf und die allmähliche Freilassung der Gefangenen“, wobei ständig das tatsächliche Problem nicht berührt wird, was nichts weiter ist als die Verschleierung einer unnachgiebigen Haltung und eine enorme Blindheit gegenüber den tiefliegenden Wurzeln des Kampfs, des Zusammenstoßes.

ETA weist ausdrücklich zum wiederholten Male auf die Unterstützung

hin, den der Kampf für die nationale Befreiung bekommt und weist auf die Überzeugung hin, daß die Alternative KAS der getreue Ausdruck der von der Mehrheit des baskischen Volkes erlebten Hoffnungen und Erwartungen ist und daß, wenn diesen Erwartungen entsprochen würde, das mit großer Mehrheit angenommen würde.

Zum Abschluß des Gesprächs bat ETA, daß die Kontakte beibehalten werden und daß die Lancierung deformierter Informationen gestoppt wird, wobei beide Seiten damit einverstanden sein sollten, sich nach drei Wochen wieder zu treffen.

Am 27.11.87 gab es einen neuen Kontakt, bei dem ETA wiederum auf das Fehlen von Ernsthaftigkeit im Verhalten des Staates bzgl. des Stopps der Desinformation hinwies, was der Regierung keinerlei Glaubwürdigkeit für ihr Verhalten verschaffe; ETA zeigte sich dennoch entschlossen, mit den Kontakten weiterzumachen ...

Am 18.12. ließ der unterdrückende spanische Staat durch die algerischen Behörden seinen Entschluß mitteilen, die Kontakte bis zu einer erneuten Einberufung abzubrechen und von ETA die Waffenruhe zu fordern, die ein Versprechen seitens der Organisation beinhalten sollte, in der Zwischenzeit keine einzige Aktion durchzuführen.

Falls dieser Vorschlag akzeptiert würde, würde die spanische Regierung versprechen, die Kontakte wiederaufzunehmen mit dem Ziel, eine neue Verhandlungsrunde vorzubereiten.

Gleichzeitig würde ein offizieller und bedingungsloser Kontakt zwischen PSOE und Herri Batasuna hergestellt; dieser Kontakt würde nachfolgend auf die anderen baskischen Parteien ausgeweitet, und diese Kontakte könnten in Euskadi, in Madrid oder in Algerien stattfinden.

Die spanische Regierung könnte dann die Frage eines Referendums studieren über die Fragen des „autonomen Bereichs“, was mit Herri Batasuna behandelt werden soll. Gleichzeitig, für den Fall der Ablehnung des Vorschlags, würde der unterdrückende spanische Staat eine Reihe von Repressalien ins Spiel bringen, was eine unakzeptable Erpressung darstellt.

Es ist also ein wichtiger Moment im Prozeß der nationalen Befreiung, wobei offenkundig ist, daß die letzten Aktionen von ETA einige oberflächliche oder rein polizeiliche Analysen widerlegt haben, die über den Zustand von ETA und der MLNV gemacht wurden.

Die PSOE selbst hat die Nutzlosigkeit erkannt, beim Rest der Parteien und vor der internationalen Öffentlichkeit die Täuschung vorzubringen, daß nämlich ein repressiver Sieg über

die ETA kurz bevorstünde. Das entkräftet auch den anti-Abertzalen-Pakt (3), der sich insbesondere auf die falsche Prämisse einer angenommenen Schwäche von ETA stützt und der zustande kam durch die schändliche Kollaboration der Leitungen von PNV und EA (4) ...

Es ist unzweifelhaft, daß das Fehlen von Voraussicht über die Kapazität der Gegenoffensive der Organisation (ETA) heftige Widersprüche unter denjenigen Sektoren hervorgebracht hat, die die Lösung des Konflikts auf eine rein polizeiliche Angelegenheit reduzieren und unter den Verfechtern einer Strategie, die die Verbindung von Repressionen und politischen Maßnahmen vertritt ...

Die Verhandlungen, darauf weisen wir ausdrücklich hin, müssen eine weitere Front sein in der Strategie von bewaffnetem Kampf, Massenkampf und institutionellem Kampf und müssen sich im Dienst dieser Kämpfe befinden, und sie dürfen nicht als eigentliches Ziel begriffen werden, sondern als ein Mittel zur Erreichung unserer Ziele. Die Stärke der Linie der MLNV und unsere Überzeugungen sind die Garantie für eine korrekte Entwicklung dieser neuen Kampffront, in der die revolutionäre Ehrlichkeit es erlaubt hat, mit Entschlossenheit die Herausforderung anzunehmen ... hat ETA es für notwendig befunden, einen Gegenvorschlag im Bereich der Verhandlungen zu machen, der die Verhandlungen auf eine andere Ebene stellen würde und ein qualitativer Schritt in Richtung einer möglichen Verhandlungsrunde wäre ... und das in der Anerkennung der nationalen Souveränität und dem nationalen Wiederaufbau von Euskal Herria münden würde, was ein Dreh- und Angelpunkt für die Herstellung des Friedens ist. Der ETA-Vorschlag ist folgender:

Einberufung der Repräsentanten des Staats zu einem Treffen von Delegationen des Staats und der MLNV und genaue Aussagen dieser Delegation zur authentischen Dialogbereitschaft.

ETA erklärt ihre Bereitschaft, ein günstiges Dialogklima zu schaffen, das der Institutionalisierung eines Verhandlungsrahmens nützt, in dem eine politische Lösung gesucht werden soll, die in der Lage ist, die solide Grundlage für die Lösung des Konflikts zu bilden, in dem sich das baskische Volk und der unterdrückende spanische Staat gegenüberstehen.

Um den Frieden zu erhalten und als Gegenposition zum repressiven Verhalten der spanischen Regierung, das sich sowohl in den wiederholten Razzien und Massenverhaftungen ausdrückt als auch in dem systematischen

Verbot und der Unterdrückung von Demonstrationen, in der Behinderung der Solidarität z.B. des Marsches nach Herrera de la Mancha (5), in der Zersplitterung des Kollektivs der baskischen politischen Gefangenen, im Geiselzustand der baskischen politischen Flüchtlinge, die der Willkür und der Folter ausgeliefert sind, in den anti-Abertzalen Pakten auf der Ebene des spanischen Staates und auf der Ebene des Baskenlandes, hält ETA es für angebracht, einen anderen Vorschlag zu machen, der als Ausgangspunkt für eine Verhandlungsrunde dienen soll, wobei dieser Vorschlag vom Ergebnis eines Vortreffens abhängig gemacht werden soll.

Für den Fall einer positiven Antwort seitens des unterdrückenden spanischen Staates und als Beweis unserer Bereitschaft, eine Lösung des Konflikts zu finden und in der Überzeugung, daß trotz der entstehenden Unbeständigkeit der Prozeß der offenen Verhandlungen nicht rückgängig zu machen ist, und er muß früher oder später und trotz der internen und internationalen Repression, die zu entfesseln die spanische Regierung in der Lage ist, auf eine Verhandlungsrunde hinauslaufen, in der über den praktischen Beginn eines neuen politischen Rahmens verhandelt werden soll, der seine Kraft aus der demokratischen Alternative KAS bezieht und der eine politische Normalisierung und den nationalen Aufbau von Euskal Herria (6) bedeuten würde, für diesen Fall will ETA dem baskischen Volk den Inhalt des Vorschlags mitteilen, der dem unterdrückenden spanischen Staat gemacht wird und der von dem erwähnten Vortreffen abhängig gemacht wird:

A) ETA würde über eine von beiden Seiten festgelegte Zeitspanne hinweg, die nicht über 60 Tage hinausgeht, eine teilweise Waffenruhe von offiziellem Charakter einhalten, die ein provisorisches Aussetzen von Exekutionen beinhaltet würde, mit Ausnahme von einigen unvorhergesehenen, und dies als Beweis der Verhandlungsbereitschaft.

B) Während der gleichen Zeit müßten als Gegenleistung die polizeilichen Feindseligkeiten (Angriffe) in ganz Euskal Herria ausgesetzt werden.

C) Die Verhandlungen müßten sofort nach der Offizialisierung der Waffenruhe angenommen werden und unter den Prämissen einer künftigen Verhandlungsrunde, an der von beiden Seiten Delegierte der höchsten Ebene teilnehmen und deren Mitglieder jeweils die von den Vertretern beider Seiten vorzuschlagenden Tagesordnungspunkte ausarbeiten, mit politischem Inhalt und mit dem ausdrücklichen Willen, einen Verhandlungsrah-

men zu schaffen, der zur Erreichung einer politisch ausgehandelten Lösung des Konflikts führt.

C) Akzeptierung der Vermittlerrolle der algerischen Regierung in den Verhandlungsrunden zum Zweck der politischen Kontrolle (Überwachung) der Gespräche und mit dem Versprechen, die erzielten Übereinkünfte zu respektieren.

Euskadi, 28.01.1988

- (1) MLNV = Movimiento de Liberación Nacional Vasco (Baskische Nationale Befreiungsbewegung)
- (2) Antxon Etxeveste, deportierter baskischer Flüchtling
- (3) anti-abertzale-Pakt: bezieht sich auf die sog. Anti-Terror-Pakte, die sowohl von den spanischen Parteien als auch von den baskischen Parteien unterzeichnet wurden (abertzale = patriotisch, kämpferisch)
- (4) PNV = Partido Nacionalista Vasco; EA = Eusko Alkartasuna
- (5) Herrera de la Mancha: Gefängnis in Spanien, in dem ein großer Teil der insgesamt etwa 500 baskischen politischen Gefangenen inhaftiert ist. Seit einigen Jahren wird am zweiten Weihnachtstag ein Marsch nach Herrera organisiert als Solidaritätsdemonstration.
- (6) Euskal Herria (Baskenland), damit ist normalerweise, im Gegensatz zu dem Namen Euskadi, die Gesamtheit des Baskenlandes gemeint, also des spanischen und des französischen Teils. Euskadi bezieht sich dagegen auf den spanischen Teil.

Jugoslawien

Arbeiterwiderstand gegen das „Stabilitätsprogramm“

Im November 87 gründeten Arbeiter eines Stahlwerkes in der bosnischen Stadt Zenica eine „unabhängige Gewerkschaft“ und eine Zelle einer „neuen Kommunistischen Partei Jugoslawiens“. Dies war bisher der politisch schärfste Protest von Arbeitern gegen das „Stabilitätsprogramm“ der Partei und Regierung, das Lohnsenkungen und Preiserhöhungen gerade auch für Waren des Grundbedarfs vorsieht. Dazu sind geplant: die Einführung von Mehrwertsteuer und direkte Steuern bei den Lohnabhängigen bei gleichzeitigem Senken der Abgaben der Betriebe.

Nach monatelangen Streiks im Herbst/Sommer 87 gegen diese Maßnahmen stieg durch das Aufdecken immenser Korruption und Vetternwirtschaft beim Agrokomerz-Skandal (wir berichteten) die Verbitterung der Arbeiter.

Die Arbeiter von Zenica verlangten

die Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Landesregierung und die Parteiführung in Bosnien-Herzegowina. Sie begründeten ihren Schritt mit Unzufriedenheit mit den offiziellen Gewerkschaften, die bei den Streiks im Sommer 87 sich abwartend bis ablehnend gegenüber den Arbeiterforderungen verhalten hatten. Weiter forderten die Arbeiter eine Unterstützungsaktion für die 13500 Beschäftigten von Agrokomerz, das in Konkurs gehen soll, sowie die Beschlagnahme von Staats- und Parteieigentum zugunsten der Beschäftigten. Zwar traten einige der Oberdrahtzieher beim Agrokomerz-Geschäft zurück, die Forderungen der Arbeiter sind aber bisher nicht erfüllt und für viele ehemalige Beschäftigte bei Agrokomerz droht immer noch Arbeitslosigkeit. Die Bildung einer unabhängigen Gewerkschaft bzw. Partei blieb bislang wohl eine örtlich begrenzte Aktion. Über das Parteiprogramm z.B. wurde auch überörtlich nichts in der Presse berichtet.

Die Kritik am „Stabilitätsprogramm“, mit dem die Regierung die Auflagen des Internationalen Währungsfonds zur Umschuldung der 20 Mrd. Dollar Westschulden erfüllen will, und die Kritik an Vetternwirtschaft und Korruption im Management der Betriebe und im Staatsapparat ist aber breit und erfaßt auch Teile der Gewerkschaften und der Partei, v.a. wird sie auch offen und scharf im Sozialistischen Jugendverband geäußert. Der Parteivorsitzende Sloweniens, M. Kucan, äußerte im Herbst 87 vor der Presse, mit halbherzigen Reformansätzen und mit politischer Unterdrückung in der Partei komme man im Land keinen Schritt voran. Er kritisierte das harte Vorgehen von serbischen Kommunisten in der vorwiegend albanischen Provinz Kosovo als „stalinistisch“. Mehrere Gewerkschaftsdachverbände haben im Oktober 87 das „Antiinflationsprogramm“ der Regierung Mikulic abgelehnt, ebenso das Parlament von Kroatien. Die Regierung besteht weiterhin auf diesem Programm, will es aber langsamer durchsetzen, trotz des breiten Widerstandes gegen Lohnstopp und Preiserhöhungen.

Auf die Streikwelle und die Kritik am Regierungsprogramm, die auch in der Presse offen geäußert wurde, reagierte der Staatsapparat vor allem in Serbien mit Unterdrückung. So wurden mehrere Redakteure von kritischen Zeitungen und Zeitschriften wie z.B. von „NIN“ entlassen. Damit verstummt aber bestimmt nicht der Widerstand. Arbeiter in mehreren grossen Industriewerken haben Streiks und Protestaktionen für das Frühjahr 88 angekündigt.

Quellenhinweis: Danas, NIN, Oktober/November 87 - (Isc)

Aufstand in Palästina

Die Führung arbeitet im Untergrund

Über die politische, organisatorische Führung des Aufstands im besetzten Palästina erfährt man aus der bürgerlichen Presse so gut wie nichts, zum einen, weil sie sich strikt an die Regeln der zionistischen Zensur hält, nach der die Rolle der PLO heruntergespielt wird, zum anderen, weil die Führung in den besetzten Gebieten tatsächlich im Untergrund arbeiten muß, was die Berichterstattung objektiv erschwert. Der folgende Bericht ist aus der Zeitschrift Middle East International vom 6.2.88 zusammengefaßt.



Frauen- und Jugendorganisationen sind fest verankert. Frauen sind die tragende Kraft auch in den lokalen Hilfskomitees. Eine ihrer Parolen: „Israel: nein! Palästina: ja! Ein Stein ist zur Kalaschnikow geworden!“

Ironischerweise waren es die Ausgangssperren, mit denen Israel vor allem in den Flüchtlingslagern durch Aushungern den Aufstand brechen wollte, die zur Einrichtung von lokalen Hilfskomitees führten, die überall in den Dörfern und Lagern zu arbeiten begannen: Komitees außerhalb der unter Ausgangssperre stehenden Regionen beschäftigten sich damit, Nahrungsmittel spenden zu sammeln, während die Komitees in den Lagern diese verteilten. Außerdem wurden medizinische Teams von den Hilfskomitees gebildet. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß die Menschen im Lager länger stand halten können, wenn sie genug zu essen haben und medizinisch versorgt werden. Aus diesem Netz von lokalen sozialen Basisorganisationen bildete sich eine politische Infrastruktur, die über die Versorgung hinaus eine Strategie der Proteste entwickeln konnte und die Situation kontrollierte, so daß keine Einmischung von außen möglich und nötig war.

Dem palästinensischen Volk in den besetzten Gebieten gelang es so, eine Führung im Untergrund aufzubauen, die aus lokalen Kräften besteht, die der Fatah, der Volksfront, der Demokratischen Front, der palästi-

nensischen kommunistischen Partei und dem islamischen Jihad nahestehen. Ihr erstes Flugblatt wurde am 4. Januar verteilt. Als das zweite Flugblatt erschien, gehörten der Führung auch Mitglieder aus dem Gaza-Streifen an. Ihr gemeinsames Ziel: die Fortsetzung des Aufstands und die Beendigung der Besatzung.

Ihr Aufruf zu einem dreitägigen Generalstreik wurde so nachhaltig befolgt, daß die Jerusalemer Geschäftsleute länger als 21 Tage streikten, obwohl für einige Tage kein Aufruf existierte. Die Führung rief deshalb im Flugblatt Nr. 5 dazu auf, die Geschäfte zwei bis drei Stunden am Tag geöffnet zu halten, da viele Palästinenserinnen gezwungen waren, die Grundnahrungsmittel in West-Jerusalem zu kaufen.

Die neue Führung mußte auch die Basis der Demonstrationen verbreitern und unterschiedliche Formen des Protestes verstärken, um den Druck, der auf einzelnen Regionen lastete, zu nehmen. Im Januar wurde in Flugblättern zum Boykott israelischer Waren aufgerufen, zu denen palästinensische Alternativangebote existieren. Im fünften Flugblatt wurden die Geschäftsleute aufgefordert, die 15 prozentige Mehrwertsteuer nicht mehr zu zahlen. Das Flugblatt kündigte an, daß man bald die Stunde Null benennen werde, in der die Steuernachweise verbrannt werden sollen.

Anders als frühere nationale Führungen wie die Nationale Front 1972 und das Nationale Führungskomitee Ende der 70er Jahre arbeitet diese Führung nur im Untergrund. Die PLO überläßt dabei der lokalen Führung die Entscheidung, welche Maßnahmen vor Ort ergriffen werden müssen. Die lokale Führung ihrerseits ist sich darüber einig, daß die PLO die politischen Früchte ernten soll. – (bar)

Großbritannien

Gemeindegesetz gegen Schwule und Lesben

Mit einem Paragraphen in ihrem neuen Gemeindegesetz leitet die Regierung Thatcher eine neue Diskriminierungswelle gegen Schwule und Lesben in Großbritannien ein. Im §28 des Gesetzes – das auch ansonsten viele, die Gemeinden entrichtende Vorschriften enthält – heißt es, daß es Gemeinden verboten ist, „a) die Homosexualität zu fördern oder Material zur Förderung der Homosexualität zu veröffentlichen; b) in einer von ihr unterhaltenen Schule Unterricht zu fördern, der Homosexualität als angebliche Familienbeziehung als akzeptabel darstellt, durch die Veröffentlichung entsprechenden Materials oder

sonstwie; c) irgendeiner Person finanzielle oder andere Unterstützung zu kommen zu lassen, wenn sie für Zwecke nach a) und b) verwendet wird.“

Die Folgen des Gesetzes sind weitreichend. Zunächst sollen die (wenigen) Schwulen- und Lesben-Projekte, die es in einigen von der Labour-Partei kontrollierten Gemeinden gibt, eingestellt werden. Auch Bibliotheken, Theater, Galerien oder Filmkunstkinos kann die Förderung durch Gemeinden entzogen werden, wenn sie „die Homosexualität fördern“, z.B. durch Bücher.

Seit der Entkriminalisierung der Homosexualität im Jahr 1967 durch das Wolfenden-Gesetz (aber auch dies nur für Personen über 21) ist das der bislang schwerste Angriff gegen Homosexuelle, den eine britische Regierung unternimmt. Dem Augenschein nach richtet sie sich nur gegen angebliche Geldverschwendungen durch die „loony left“, die „verrückte Linke“, wie die „Bild“-Äquivalente in Großbritannien bestimmte Labour-Bezirke nennen. „Verrückt“ soll es sein, wenn

der Bezirks-Stadtrat von Islington Geld für eine Projektgruppe gegen die Diskriminierung von Schwulen gibt, oder wenn verschiedene Londoner Bezirke eine Veranstaltungswoche unter dem Thema „Glad to be Gay“ fördern (etwa: „Froh darüber, schwul zu sein“).

Als „Belastungsmaterial“ zitiert David Wiltshire, Tory-Abgeordneter und Belastungszeuge, ein Schul-Bilderbuch, in dem ein kleines Mädchen mit ihrem Vater und dessen Liebhaber zusammenlebt. Solche Bücher sind in Zukunft verboten. Das Gesetz reitet auf der Welle der AIDS-Hysterie, die die Regierung schürt und mit brutaler Offenheit gegen die Schwulen richtet. Zwar lehnt die Labour-Partei das Gesetz ab, doch ist der Widerstand insgesamt klein und beschränkt sich öffentlich im wesentlichen auf die Betroffenen und auf Künstler, die sich gegen das Gesetz als neue Zensurbestimmung wehren. Die endgültige Verabschiedung soll noch dieses Jahr erfolgen.

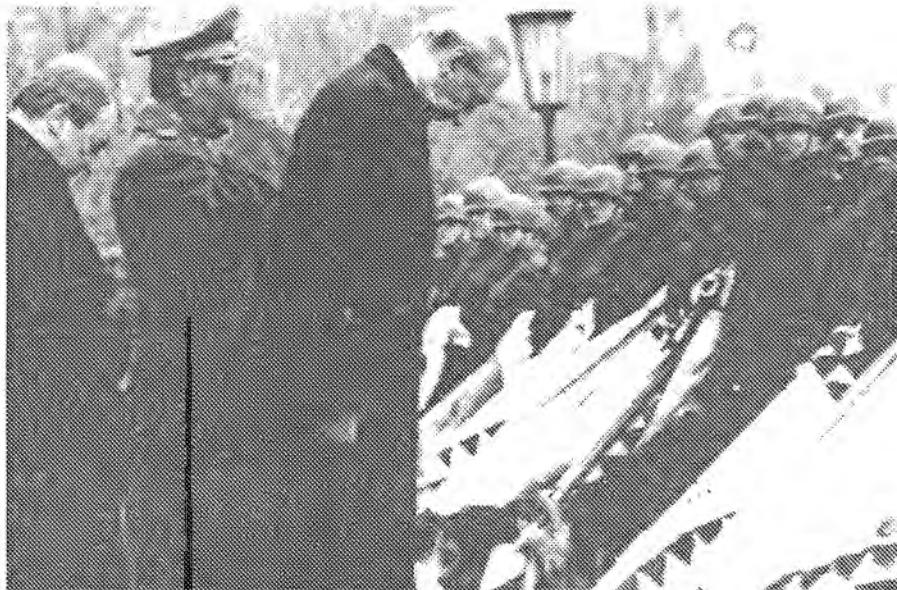
Quellenhinweis: FT, Guardian, 23.1., 3.2. – (hef)

Österreich

50. Jahrestag des Anschlusses: Nur gut, daß sich der Widerstand formiert

Die offiziellen „Bedenk-Veranstaltungen“ anlässlich des 50. Jahrestages der Einverleibung Österreichs in das Großdeutsche Reich wurden am Sonntag, dem 13. März beendet. Widersprüchlich ist das Land. Aber in einem ist sich die Politiker- und Kapitalistenriege einig: der neue Anschluß an den Westen – an die Europäische Gemeinschaft – muß tatkräftig gesucht werden.

Die Affäre Waldheim brodelt weiter. Sie wird ausgewalzt, um darüber vergessen zu machen, was in der tatsächlichen Politik passiert. So wurde – ganz nebenbei – die umstrittene Steuerreform vom Parlament verabschiedet. Waldheim ist weiter im Amt; und er wird von sich aus auch nicht zurücktreten. Die Schriftsteller Robert Jungk und Erich Fried sowie 300 andere Personen erstatteten unlängst bei



Unter Ausschluß der Öffentlichkeit legte Bundespräsident Waldheim am 11.3. einen Kranz bei der Hofburg zu Ehren der Opfer der Faschisten



Ende Februar/Anfang März gab es Streiks in den großen Pariser Kaufhäusern „Printemps“, „Galeries Lafayette“, „Mark u. Spencer“ und „Prisunic“. Der Protest begann im „Printemps“ nach Aufruf der Gewerkschaften CGT, CFDT, CFTC und FO und richtete sich gegen die Verlängerung des Arbeitstages. Die Direktion beabsichtigt, ab dem 11.04.88 die Ladenschlußzeiten von 18.30 auf 19.00 Uhr zu verlängern. Einen Einbruch erzielte sie bereits 1987 mit der Durchsetzung der Sonntagsarbeit vor den Weihnachtsfeiertagen. In den jetzt anstehenden Verhandlungen wollen die Beschäftigten hart bleiben. (Bild: 2500 demonstrierten am 25.02. in Paris) – (sur)

Norwegen: Proteststreiks gegen Lohngesetz

Mit Streiks und Demonstrationen haben am 10.03. fast 400000 Lohnabhängige gegen Lohnsenkungen per Gesetz protestiert. Schulen, Krankenhäuser, weite Bereiche des öffentlichen Dienstes sowie Banken blieben geschlossen. Mit dem von der sozialdemokratischen Regierung vorgelegten „Notstandsgesetz“ wird das Recht auf freie Lohnverhandlungen außer Kraft gesetzt und werden Lohnerhöhungen auf 5% (Inflationsrate 1987: 8,7%) beschränkt. Ministerpräsidentin Brundtland folgte damit den Forderungen einer OECD-Studie, wonach die Norweger „einen Monatslohn zuviel“ verbraucht hätten. Die Regierung

stellt stattdessen die Senkung des Rentenalters und günstige Wohnbaukredite in Aussicht. – (sie)

Korsika: Proteste gegen französischen Polizeiterror

Am 5. März demonstrierten in Ajaccio über 3000 Korsen gegen die Verhaftungen von Anhängern bzw. Mitgliedern der verbotenen FLNC (Nationale Befreiungsfront Korsikas) durch die französische Polizei einige Tage zuvor. Die Demonstranten verlangten von der französischen Regierung die Anerkennung der Inhaftierten als politische Gefangene. Die Polizei ging mit Tränengas und Schlagstöcken vor, die vollständige Auflösung und Zerschlagung der Demonstration gelang ihr nicht. – (sie)

der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige gegen Waldheim wegen Mordverdachts aufgrund seiner Tätigkeit als Wehrmachtsoffizier im Zweiten Weltkrieg auf dem Balkan. Wenn auch nicht erfolgversprechend, so ist dies zumindest ein Versuch, den Bundespräsidenten seines Amtes zu entheben. Denn geht er nicht freiwillig, bedarf es entweder einer 2/3-Mehrheit im Parlament oder einer Volksabstimmung, um ihn zu entfernen, oder er muß wegen eines Verbrechens verurteilt werden. Waldheim reagierte auf die Anzeige, die in der Wiener Wochenzeitschrift „Falter“ veröffentlicht wurde, prompt: Kraft seines Amtes ließ er die Zeitschrift beschlagnahmen und verklagte sie wegen Ehrbeleidigung.

In Waldheim hat die österreichische Bourgeoisie und nicht nur sie - einen Buhmann gefunden. Auf den offi-

ziellen Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages des „Anschlusses“ durfte er nicht reden. Wohl aber hatte er das Recht, eine zehnminütige Fernsehansprache zu halten. Darin forderte er, Österreich solle „nicht nur im Licht der Schrecknisse der Vergangenheit, sondern auch im Lichte der Bewährung in der Gegenwart“ gesehen werden. Auf seine eigene Vergangenheit während des Zweiten Weltkrieges ging er nicht ein; er verwies hingegen auf seine Herkunft aus einer „aufrechten, österreichisch-patriotischen Familie, die – wie viele andere – im Nationalsozialismus verfolgt worden“ sei. Schließlich forderte er von allen Österreichern eine „moralische Erneuerung“.

Bundeskanzler Vranitzky, der sich seit Beginn der Affäre Waldheim eher als „links“ gibt, erklärte in einer Stellungnahme anlässlich der Ereignisse von 1938, daß „alles unternommen

Britische Todesschuß-Politik gegen Iren

Zu großen Straßenschlachten mit der britischen Armee und Polizei kam es in Belfast, als katholische Jugendliche ihrer Empörung über die Erschießung von drei IRA-Mitgliedern auf Gibraltar Luft machten. Am 6. März erschossen britische Soldaten – wahrscheinlich Angehörige der Spezialeinheit SAS (Special Air Services) – drei Iren in der britischen Kolonie. Außenminister Howe erklärte vor dem Londoner Unterhaus am 7. März, die Erschossenen seien unbewaffnet gewesen, hätten aber „Bewegungen gemacht, die das Militärpersonal ... zu der Folgerung brachten, ihr Leben und das anderer sei bedroht“. Die Regierung Thatcher behauptet, der von der IRA-Einheit angeblich geplante Anschlag hätte, wenn erfolgreich, mindestens 100 Menschenleben gekostet. Die vorhergehende Beschattung der drei wurde gemeinsam mit der spanischen Polizei organisiert. Seit mehreren Jahren verfolgt London eine Todesschuß-Politik gegen angebliche oder tatsächliche IRA-Mitglieder. Nach einer Untersuchung von drei nordirischen Juristen gab es mindestens 80 Fälle, in denen Männer, Frauen und Kinder unter ungeklärten Umständen getötet worden sind. Der Polizeimord an sechs unbewaffneten Iren im Jahr 1982 wird auf Anweisung der Regierung nicht untersucht. Der einzige britische Soldat, der wegen eines Mordes an einem Zivilisten zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden war, wurde Anfang dieses Jahres nach nur zweieinhalb Jahren wieder freigelassen und sofort wieder in die britische Armee aufgenommen. – (hef)

werden muß, um jede Wiederholung zu vermeiden“. Er wandte sich ferner gegen die These der „Kollektivschuld“. „Es gibt jedoch Individualschuld, und in Überholung der Zeit war Österreich Opfer und Täter“. Bei der offiziellen Feierstunde am Freitag, dem 11. März erklärte Vranitzky, Österreich könne „heute den Opfern des Faschismus in die Augen blicken und darauf verweisen, daß wir aus all der Erniedrigung und all dem Leiden ein gutes Stück nach vorn gegangen sind“.

Der ehemalige Wiener Bürgermeister und jetzige Nationalrats-Präsident Gratz (SPÖ) sprach sich ebenfalls gegen den Begriff der „Kollektivschuld“ aus. Eine „kollektive Scham“ sei hingegen durchaus angebracht, besonders für das, was in Österreich jüdischen Bürgern angetan worden sei. „Dafür kann man sich auch dann schämen, wenn man nicht dabei gewesen ist“,

GB: Großdemonstration für bessere Gesundheitsversorgung

Mehr als 50000 Teilnehmer hatte eine Demonstration des Gewerkschaftsbundes TUC am 5.03. in London, die sich gegen die Verrottung des Gesundheitswesens richtete und für die Lohnforderungen der Beschäftigten eintrat. Der TUC fordert die sofortige Bereitstellung von zusätzlichen 750 Mio. Pfund (etwa 2,25 Milliarden DM) für den Gesundheitsdienst NHS. In London protestierten Krankenschwestern gegen die ihrer Meinung nach schlechte Vertretung ihrer Interessen durch den TUC und zwangen den TUC-Vorsitzenden Willis zum Abbruch seiner Rede. - (hef)

Dritte Welt Versuchskaninchen für US-Pharmaindustrie

Vor zwei Jahren startete das renommierte Wistar-Institut, Philadelphia, einen Feldversuch mit einem im Labor genetisch veränderten Virus. Der Virus sollte für die industrielle Herstellung von Antiserum gegen Tollwut getestet werden. Dazu wurde er Kühen injiziert – in Argentinien, ohne Wissen der argentinischen Regierung! In den USA sind vor solchen Versuchen Regierungsstellen zu konsultieren. Erst als zwei Melkerinnen in Argentinien sich an geimpften Kühen infizierten, flog die Sache auf. In den USA erklärte die Regierungsagentur, die dem Wistar-Institut die Gelder für diese Forschung gegeben hatten, sogleich, daß Menschen von diesem Virus nicht infiziert werden könnten. Erst jetzt nach eineinhalb Jahren und auf Drängen von Kritikern der Gentechnologie hat ein Ausschuß neue Richtlinien zur Regulierung von staatlich geförderter Forschung im Ausland vorgelegt. Darin wird der Nachweis der Zustimmung der ausländischen Regierung

betonte er. Wenn schon schämen, dann aber gründlich. Was ist mit den Slowenen, die auch heute noch Tag für Tag unterdrückt werden? Kein Wort davon.

Auch der Vizekanzler, Alois Mock von der ÖVP, hielt seinen Beitrag auf der Gedenkveranstaltung. Er forderte einen „neuen Patriotismus für Österreich, der selbstzerstörerischen Hader und Intoleranz überwinden helfen“ solle.

Im Rahmen der Gedenkfeier im Parlament wurde nach einer Schweigeminute eine Tafel zur Erinnerung an zwölf Abgeordnete enthüllt, die während der NS-Zeit zu Tode gekommen waren. Und Bundespräsident Waldheim, der auf dieser Veranstaltung nicht das Wort ergriff, legte am Heldendenkmal bei der Hofburg - schweigend - einen Kranz nieder. War es das? War das die Vergangenheitsbewältigung, 50 Jahre nach der

verlangt. Vorsorglich bedauert man, daß die neue Richtlinie natürlich nicht rückwirkend angewendet werden könne. Wer weiß, wieviele derartige Versuche in der Dritten Welt noch laufen. – (her)

Türkei: Arbeiterklasse macht mobil – Streiks

Mehr als 1,5 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter folgten in der Türkei einem Aufruf des Gewerkschaftsdachverbands Türk Is zu einem Protesttag am 11.3.1988. Sie nahmen an diesem Tag keine Nahrung zu sich und boykottierten die Kantinen. Während der

Pausen wurden Massenkundgebungen organisiert. Die Reden der Gewerkschaftsführer wurden immer wieder durch Parolen nach Generalstreik unterbrochen. Der Protest gilt vornehmlich den drastischen Preissteigerungen und der Vereidigung der Massen. Ebenfalls im Vordergrund standen Forderungen nach Demokratie. Studenten, Beamte und andere schlossen sich den Protesten an. In Stuttgart solidarisierten sich türkische Kollegen bei Bosch durch einen Fastentag und Kantineboykott mit den Aktionen in der Türkei. Weitere Proteste sind angekündigt. - (dev. Mak)



Die Aussperrung von 370 in der Gewerkschaft OCAW organisierten Arbeitern durch die BASF in Geismar/Louisiana (USA) ist nach 42 Monaten immer noch nicht beendet. Erst 41 Arbeitern bot das Management bisher eine Rückkehr zu Diktatbedingungen an, nachdem es am 27.10.87 angekündigt hatte, die Produktionsarbeiter schrittweise wieder ins Werk zu lassen. 110 Handwerker waren gleichzeitig durch Deklarierung der sie ersetzenen Zeitarbeitskräfte zu Daueraushilfen praktisch gekündigt worden. OCAW reichte am 12.1.88 eine umfangreiche Klage gegen die BASF vor dem National Labor Relations Board ein. Ende März wird sich ein Unterausschuß des Repräsentantenhauses u.a. mit dem Fall befassen. (Bild: „Einsperrung“ des US-Hauptquartiers der BASF) OCAW hat sich mit Umwelt- und Anti-Apartheid-Gruppen verbündet. - (tht)

Einverleibung ins Großdeutsche Reich? Nein, es kommt noch besser.

„Die Neue Zürcher Zeitung bestätigt Österreich in einem längeren Artikel nicht nur die Schwierigkeiten mit der „Causa prima“ Waldheim, sondern auch in der prekären wirtschaftlichen Lage die „Urangst vor Abkoppelung“ – sei es damals von Deutschland, sei es jetzt von Westeuropa.“

Otto von Habsburg, der Sohn des letzten österreichischen Kaisers und Vertreter der Panneuropa-Bewegung, lud zusammen mit seinem Sohn Karl zu einer Kundgebung in der Hofburg. Gekleidet in bayerische Trachten präsentierte er sich als echt Verfolgter des Nazi-Regimes, dem damals Kanzler würden versagt würden. Heute hingen gen hätte er – würde die Verfassung nicht dagegen sprechen – nichts dagegen einzuwenden, neuer Bundespräsident zu werden. Aber was ist schon die Verfassung, wenn doch der Staats-

vertrag nichts wert ist? – Jedenfalls, Otto von Habsburg sprach sich anlässlich der Feierlichkeiten vehement für den beschleunigten Beitritt Österreichs in die EG – und zwar als Vollmitglied – aus. Im Anschluß an die Veranstaltung ließ er eine Messe im Stephansdom lesen.

Es ist dekadent. Auf der anderen Seite gibt es aber eine Reihe von Österreichern, die diesen Schmäh nicht mitmachen. Während der Tage der offiziellen Gedenk fanden mehrere Gegenveranstaltungen statt. An den Kundgebungen am 10.-12.3. nahmen jeweils rund 15000 Menschen teil; u.a organisierte Sozialminister Dallinger eine Kundgebung über die Ursachen des Faschismus auf dem Morzinger-Platz, wo das ehemalige Gestapo-Gebäude lag; es fanden Dichterlesungen statt, und der seit Monaten gesuchte Piratensender sendet auch regelmäßig zu diesem Thema. - (rua)

- Veröffentlichungen -

Nachtrag zur Friedensbewegung

Die DKP, ihr nahestehende Kräfte und auch die VVN haben sich in der westdeutschen Friedensbewegung stark engagiert. Die DKP hat aufgrund dieses von ihr als strategisch wichtig eingeschätzten Engagements die Bildung einer neuen Bündniskandidatur, der Friedensliste, gefördert. Nun legen zwei Autoren, die in den „Blättern für deutsche und internationale Politik“ und anderen, Teilen der Friedensbewegung nahestehenden Publikationen geschrieben haben, eine

eigenen nuklearen Waffen, aufzubauen. Allerdings steht diesen Kräften eine große, „sensible Friedensbewegung“ gegenüber, und die jetzt zwischen den USA und der UdSSR ausgetriebene Vernichtung der Mittelstreckenraketen habe die allgemeine Wachsamkeit gegen jegliche Aufrüstung gestärkt. Die Autoren bewerten das Abkommen ungeachtet aller anderen militärischen Bestrebungen und Vorhaben der Bundesrepublik als schlichten Erfolg der Friedensbewegung, sie gehen sogar soweit, festzustellen, daß die Gesamtdebatte um die sogenannte Nulllösung, angefangen



Solidaritätsaktion der Angehörigen der Politischen Gefangenen.

Dokumentation zur Auseinandersetzung um die Vernichtung von Pershing und Cruise Missiles und die sowjetischen SS-20-Raketen vor. Die Dokumentation enthält neben einem einschätzenden Vorwort eine Zusammenstellung von Regierungsreden, Zeitungsartikeln, Auszügen aus Parteitagsreden von CDU und CSU, Auszügen aus Parlamentsdebatten, die sonst zum Teil nur schwer zugänglich sind, zusammengefaßt gar nicht vorhanden sind.

Wer also über Teile der Mittelstreckenraketenkonferenz der Reaktion Material sucht, findet es in diesem Band zusammengestellt. Die Zusammenstellung ist mit der Absicht vollzogen, eine Einschätzung der Autoren zu belegen: In der jetzigen Bundesregierung gibt es Kräfte, die anstreben, nach Auslaufen des Atomwaffensperrvertrages die Bundesrepublik als selbständige Atommacht, versehen mit

bei der von Helmut Schmidt begonnenen Grauzonendebatte bis zu den letzten von Wörner vorgetragenen konventionellen Aufrüstungsbestrebungen, eine Niederlage für die Reaktion gewesen sei. Dafür bieten aber die im selben Buch veröffentlichten Dokumente keinen Ansatzpunkt. (Ute Obermeyer, Paul Schäfer, Vom Bluff zur Abrüstung, Pahl-Rugenstein-Verlag, 14,00 DM – uld)

Angehörige von politischen Gefangenen – Dokumente

Die Angehörigen von Gefangenen aus der Roten Armee Fraktion und anderen Gruppierungen veröffentlichen in unregelmäßigen Abständen Zusammenstellungen von Dokumenten und Erklärungen, die die Gruppe oder einzelne aus dieser Gruppe verfaßt haben, um auf die Situation der politischen Gefangenen aufmerksam zu machen und die Forderungen der

Gefangenen nach Abschaffung der Isolationshaft und nach Zusammenlegung in großen Gruppen zu unterstützen. Die neueste Ausgabe enthält vor allem Materialien über den Hungerstreik der politischen Gefangenen in Frankreich und über Günter Sonnenberg, der bei seiner Festnahme so schwer durch einen Kopfschuß verletzt wurde, daß er praktisch haftunfähig ist, dem aber eine angemessene Behandlung verweigert wird. Sonnenberg leidet auf Grund der Verletzung unter epileptischen Anfällen. Die Behandlung durch die Anstalsärzte beschränkt sich darauf, ihn medikamentös ruhig zu stellen. Diese Dokumente sind schwer zugänglich, da die Angehörigen keinen Verlag oder sonstige Einrichtung zur Verfügung haben. Die neueste Zusammenstellung der Dokumente kann bestellt werden über: Angehörige der politischen Gefangenen, Postlagerkarte 050205 C Karlsruhe, 7500 Karlsruhe – (uld)

Materialien zum Ausländer- wahlrecht in Westeuropa

Die Absicht des Herausgebers Hakki Keskin ist, Argumente für das Kommunalwahlrecht für Ausländer in der BRD zu liefern. Deshalb ist die Zusammenstellung der Erfahrungen, die in Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Frankreich mit entsprechenden Regelungen gemacht worden sind, welche Bedingungen an das Wahlrecht für die Ausländer dort geknüpft sind, von Nutzen. In den nordischen Staaten besteht seit 1973 eine Empfehlung des nordischen Rates: „Der nordische Rat fordert den nordischen Ministerrat auf, das Kommunalwahlrecht und die Wählbarkeit nordischer Staatsbürger in den nordischen Ländern gegenseitig zu gewähren – vorzugsweise auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.“ Das kommunale Wahlrecht Nicht-Staatsbürger gibt es seit 1975 in Schweden, seit 1977 in Dänemark, seit 1981 in Finnland und seit 1982 in Norwegen. In Schweden gilt seit 1975 und in Dänemark seit den Kommunalwahlen 1982, daß alle Nicht-Staatsangehörigen das aktive und passive Kommunalwahlrecht haben. In Norwegen und Finnland ist das Kommunalwahlrecht auf Staatsbürger aus nordischen Staaten beschränkt. Es entspricht also einem Wahlrecht, wie es von Sozialdemokraten hierzulande angestrebt wird: dem Wahlrecht für EG-Bürger. Ähnlich ist die Situation inzwischen in den Niederlanden. In Frankreich sind die Gesetzesinitiativen aus dem Anfang der 80er Jahre auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Autoren befassen sich in den

Länderberichten vor allem mit dem von vielen Gegner des Wahlrechts beschworenen Schreckgespenst, Wahlrecht für Nichtstaatsbürger würde zur Spaltung und zur Hetze gegen die Ausländer führen. Sie führen anhand der Ergebnisse bei den Wahlen in Dänemark und Schweden vor, daß das Problem so dort nie bestanden hat. Die Argumente, die allen Staaten für das Wahlrecht für Ausländer vorgetragen wurden, sind auch für die Debatte in der BRD von Nutzen. (Hakki Keskin (Hrsg.), Menschen ohne Rechte? Einwanderungspolitik und Kommunalwahlrecht in Europa, Express-Verlag 1984, 9,80 DM – uld)

Materialien über Nacht- und Schichtarbeit

Mit dem Report „Arbeitszeit 87“ liegen die derzeit wohl aktuellsten verfügbaren Daten zu Arbeitszeiten der Beschäftigten in der BRD vor. Die Grundlage für den Report bildet eine umfangreiche Repräsentativbefragung, die im Juni und Juli 1987 durchgeführt wurde. Erstellt wurde der Report vom „Institut zur Erforschung sozialer Chancen“ in Köln, Herausgeber ist der Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen. Der Report enthält einen Abschnitt „Arbeitszeitwünsche“. Hier kommen die Autoren zu dem Schluß: „Gegenüber der 1983/84 durchgeföhrten Arbeitszeitumfrage von Frerichs, Kock, Ulber ... ist die Bereitschaft der abhängig Beschäftigten zu flexiblen Arbeitszeiten gesunken.“

Der Report enthält Untersuchungen über „Die traditionellen Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis“ (Überstunden, Schicht- und Nachtarbeit und Wochenendarbeit) sowie über „Die neuen Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis“ (Gleitende Arbeitszeit, Kapovaz und Teilzeitbeschäftigung).

Die Normalarbeitszeit definieren die Autoren folgendermaßen: „Eine der Vollbeschäftigung entsprechende Arbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden, die sich auf fünf Wochentage (montags bis freitags) verteilt, tagsüber ausgeübt wird und in ihrer Lage nicht variiert.“ Die Studie kommt zu dem Ergebnis, daß „insgesamt nur 27% aller abhängig Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, das dem oben genannten engen Verständnis von Regulärarbeitszeit ohne jegliche Abweichung entspricht; bei 73% dagegen variieren Lage und/oder Dauer der Arbeitszeit.“ Etwa ein Viertel der Befragten gibt an, daß die Arbeitsbelastung gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, 71% erklärt, sie sei gleichgeblieben, nur 3% erklärt, sie sei geringer geworden. (aus: Nachrichtendienst Stahl- und Metallindustrie 7/88 – bst)

DGB

„Beschäftigungspolitik in der Region“ – Das WSI zu Wirtschaftsreformen

Ende 1987 hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB (WSI) eine Untersuchung zu den Möglichkeiten regionaler Beschäftigungspolitik herausgegeben. „Beschäftigungspolitik in der Region“, so lautet der Titel des mit 400 Seiten recht umfangreichen Werkes. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Tatsache, daß die Forderung des DGB nach einem zentralen, von der Bundesregierung finanzierten Beschäftigungsprogramm wenig Aussicht auf Umsetzung hat, andererseits jedoch Arbeitslosigkeit und Armut nicht nur zunehmen, sondern sich regional auch sehr unterschiedlich entwickeln.

Die Untersuchung des WSI befaßt sich ausdrücklich nicht mit den zahlreichen beschäftigungspolitischen „Einzelaktivitäten“, die es vor allem auf kommunaler Ebene gibt. Vielmehr geht es dem WSI um die „traditionellen Politikfelder“: Die Möglichkeiten zur Umwandlung regionaler und kommunaler Wirtschaftsförderung in Beschäftigungspolitik, die Ausweitung kommunaler Beschäftigung durch Ausdehnung kommunaler Leistungen und eine auf Beschäftigung zielende Politik der Arbeitsämter, worunter z.B. Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen fallen. Beispieldichte Untersuchungen beschränken sich auf die Städte Duisburg und Kaiserslautern.

In der Einleitung stellen die Autoren fest: „Regionale Beschäftigungspolitik dient – wie alle staatlichen Strategien mit beschäftigungspolitischem Bezug – nach gewerkschaftlicher Auffassung der Durchsetzung des Rechts auf Arbeit.“ (S. 15) Diese Ausgangsposition führt dazu, daß die Untersuchung die Kritik der unter dem Stichwort „Beschäftigungspolitik“ laufen-

den Angriffe auf gesetzliche und tarifliche Mindestarbeitsbedingungen ebenso vernachläßigt wie die Tatsache, daß manches, was z.B. als „zweiter Arbeitsmarkt“ firmiert, Zwangmaßnahmen sind. Zu letzterem gehören auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die die Autoren allerdings nur unter Bedingungen für sinnvoll halten.

Die Untersuchung ist jedoch nützlich, soweit sie Ansätze für die Begründung von auf den gesellschaftlichen Bedarf statt auf Profit zielende Wirtschaftsreformen liefert. Sind wirtschaftspolitische Maßnahmen der verschiedenen staatlichen Ebenen mit der Feststellung eines gesellschaftlichen Bedarfs verbunden, so kann darüber politische Auseinandersetzung stattfinden. Dies würde die Formulierung der Interessen der Lohnabhängigen, oder besser der Produzenten, erleichtern. Besondere Bedeutung messen die Autoren den Kommunen zu: „Die kommunalen Gebietskörperschaften sollten als gegenwärtige Zentren regionalpolitischer Verantwortung eine tragende Rolle bei Konzipierung, Koordination und Umsetzung regionaler Beschäftigungspolitik spielen.“ (S. 366)

Den umfangreichsten Teil der Untersuchung bildet die Weiterentwicklung der Kritik des DGB an den regionalen und kommunalen Instrumenten der Wirtschaftsförderung. Ein Auszug aus einem Kapitel dieses Teils ist hinter dokumentiert.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluß, daß sowohl die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als wichtigstes Instrument der Regionalförderung von Bund und Ländern als auch die Praxis kommunaler Wirt-



BASF in Ludwigshafen. Die Konzerne müssen zurückgedrängt werden.

schaftsförderung „beschäftigungspolitisch fraglich“ sind. Die GRW halten die Autoren gerade wegen ihrer zentralen Ausrichtung – die Kommunen haben lediglich Anhörungsrecht, entschieden wird von Bund und Ländern – in der derzeitigen Form für kaum brauchbar für eine regionale/lokale Beschäftigungspolitik. Sie sprechen sich zwar nicht prinzipiell gegen die Finanzierung von Produktionskosten der Kapitalisten mit Mitteln aus. Sie wenden sich jedoch dagegen, daß dies vorrangiger Zweck regionaler und kommunaler Wirtschaftsförderung ist.

Das WSI fordert die Einordnung kommunaler Wirtschaftsförderung in eine lokale/regionale Entwicklungspolitik und eine verbesserte Koordination der damit befaßten verschiedenen Körperschaften. Für Betriebs-Ansiedlungen werden Auflagen gefordert. Dabei soll es nicht nur um Beschäftigungs-, sondern auch um Ausbildungsziele und um für eine bestimmte Zeit festgeschriebene Produktions- und Leistungsschwerpunkte gehen. Die Untersuchung wendet sich gegen den Verkauf von kommunalem Grund und Boden und tritt für Verträge nach dem Erbpachtrecht ein. Diese wichtige Forderung zielt auf die Sicherung kommunalen Einflusses auf die Nutzung des Grund und Bodens durch die Kapitalisten.

Die Untersuchung tritt für eine expansive Haushaltspolitik und die Nutzung kommunaler Eigenbetriebe ein. Die Grenzen einer solchen Politik sind jedoch eher enger, als die Autoren annehmen. Zwar stellen sie fest, daß man „kommunale Selbstverwaltung“ keineswegs mit „Autonomie“ verwechseln darf und kritisieren den engen Rahmen der kommunalen Finanzhoheit. Das in den Gemeindeordnungen der Bundesländer bestehende Wirtschaftsverbot beachten sie jedoch nicht.

Als Schranke für die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen durch die Gemeinde nennt z.B. die Gemeindeordnung von NRW nicht nur einen „dringenden öffentlichen Zweck“. Weitere Voraussetzung ist, daß dieser Zweck „durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann“ (§88), außerdem sollen die Unternehmen einen „Ertrag“ abwerfen. Ausgenommen sind lediglich kommunale Versorgungsaufgaben im engeren Sinne, die Gemeindeordnungen wirken jedoch auch hier in Richtung Privatisierung. Ohne daß diese Regelungen fallen, ist eine wirksame kommunale Wirtschafts- und damit auch Beschäftigungspolitik nicht denkbar.

Quellenhinweis: „Beschäftigungspolitik in der Region“, WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialforschung Nr. 61, Bund-Verlag, Köln, 28,00 DM (wof)

„Wirtschaftsförderung als gewerkschaftl. Handlungsfeld“

Die Untersuchung der gewerkschaftlichen Mitwirkung in der Wirtschaftsförderung bringt äußerst bescheidene Ergebnisse zutage. Dies gilt vor allem für die regionale, aber auch – mit gewissen Abstrichen – für die kommunale Ebene. Diese Beobachtung mag zunächst überraschen, befaßt sich die Wirtschaftsförderung doch mit der Lenkung von ökonomischen Größen, die für die Arbeits- und Lebensinteressen der abhängig Beschäftigten von entscheidender Bedeutung sind ...

Daß die Gewerkschaften bisher zur Wirtschaftsförderung eine eher distanzierte Haltung einnehmen, hat gewiß zu einem Gutteil mit der „Materie“ selbst, mit der spezifischen Praxis und dem Interessenbezug zu tun, welche die Wirtschaftsförderung auszeichnen. Hierbei spielt einmal die objektive Standortkonkurrenz eine Rolle, die die Kommunen in eine faktische Abhängigkeit von dem „Standortnachfrager“ bringt und sie zum Spielball der herrschenden Interessen vor allem von Großunternehmen werden läßt. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Subventionierung der neuen Betriebsansiedlung eines so außerordentlich profiträchtigen Unternehmens wie Daimler-Benz in Rastatt. Diese starke Abhängigkeitssituation prägt die Praxis der Akteure der Wirtschaftsförderung ... Gleichzeitig hält diese Situation die Wirtschaftsförderer davon ab, klare Gegenleistungen für die Unterstützungsleistungen zu verlangen und auch einzuklagen ... Für die Gewerkschaften stellt sich diese Förderpraxis im wesentlichen als Form der Umverteilung von Einkommen zugunsten der Gewinne dar, ohne daß hierbei bisher gewichtige positive Beschäftigungseffekte erkennbar sind ...

Dieses aus Arbeitnehmersicht negative Bild wurde durch die auch von Seiten der Wirtschaftsförderung zu den Gewerkschaften gehaltene Distanz noch verfestigt: Gewerkschaftliche Interessenpolitik für abhängig Beschäftigte wird im Selbstverständnis vieler Wirtschaftsförderer als „Abschreckungsfaktor“ für Neuansiedlungen in der Region gewertet. Die Praxis der kommunalen Wirtschaftsförderung zeigt, daß Gewerkschaften bei zahlreichen Förderaktivitäten bewußt außen vor gehalten werden. Das jüngste Beispiel ist die Einrichtung von Technologieparks in vielen Kommunen des Bundesgebietes ...

Nun kann diese „Entfremdung“ zwischen Gewerkschaften und Wirtschaftsförderung sinnvollerweise auf Dauer kaum aufrechterhalten werden. Aus Sicht einer Wirtschaftsförderung, die sich unter dem Druck wachsender Arbeitsmarktprobleme und ungünstiger Handlungsbedingungen konsequenter um beschäftigungspolitische Ziele und größere Wirksamkeit bemühen muß, will sie ihre Legitimationsgrundlagen nicht verlieren, ist es notwendig, sich der Kooperation aller vor Ort relevanten Akteure zu versichern ...

Umgekehrt gilt für die Gewerkschaften, daß sie wirksam die umfassenden Arbeits- und Lebensinteressen ihrer Mitglieder unter den Bedingungen der anhaltenden Beschäftigungskrise nur durchsetzen können, wenn sie in ihre Schutz- und Gestaltungspolitik auch das für die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung so zentrale Politikfeld einbeziehen. Dies gilt auch unter dem Gesichtspunkt der gewerkschaftlichen Mitbestimmungspolitik: Der programmatische Anspruch der Demokratisierung der Wirtschaft kann diesen Politikbereich, der beachtliche Auswirkungen auf Lebensbedingungen und Erwerbschancen der abhängig Beschäftigten besitzt, nicht ausklammern. Deshalb ist es für die Gewerkschaften von erheblicher Bedeutung, sich mit der Praxis, aber auch mit möglichen Perspektiven der Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung zum Bestandteil einer integrierten Entwicklungs- und Beschäftigungspolitik zu befassen ...

Aufgrund der komplexen Struktur von institutionellen Trägern, gesetzlich fixierten Kompetenzen und praktischen Förderaktivitäten muß die Entwicklung einer gewerkschaftlichen Perspektive *mehrgleisig* fahren. Notwendig ist

- a. die Intensivierung der gewerkschaftlichen Forderungspolitik gegenüber der zentralstaatlichen Ebene mit dem Ziel, die Reform der GRW-Konzeption in Richtung mehr Dezentralisierung, größere Beschäftigungswirksamkeit und mehr Beteiligung der Gewerkschaften voranzutreiben.
- b. die Verstärkung der gewerkschaftlichen Anstrengungen in den Regionen mit der Perspektive, die Wirtschaftsförderung mit einer Politik der Beschäftigungsförderung zu verkoppeln, die institutionellen Möglichkeiten der Einbringung von Arbeitnehmerinteressen in lokale/regionale Entwicklungs- und Beschäftigungspolitik auszuweiten und die Fundamente für eine eigenständige kontinuierliche und wirksame gewerkschaftliche Politik im Handlungsfeld der lokalen/regionalen Entwicklungs- und Beschäftigungspolitik auszubauen ...

Erneutes Veranstaltungsverbot

München. Zwölf Tage nach dem Verbot der Kurdistan-Veranstaltung hat das Münchener Kreisverwaltungsreferat (KVR) eine weitere Veranstaltung verboten. Unter dem Motto „Tour de Terror“ sollte am 9.3. über „Versammlungsfreiheit und Widerstandsperspektiven“ diskutiert werden. Teilnehmer sollten E. Fried, R. Trampert und Vertreter der autonomen Gruppe „Lupus“ sein. Ferner waren Beiträge zur Zeitschrift „Freiraum“ und der Kurdistan-Veranstaltung geplant. Anlaß für diese Veranstaltung des Anti-Atom-Plenums, war eine Reihe von Veranstaltungs- und Demonstrationsverbots. Begründet wurde das Verbot mit zwei bisher unbeanstandet veröffentlichten Texten der Gruppe „Lupus“ und des Anti-Atom-Plenums. Diese würden Aufforderungen zu Straftaten enthalten und deshalb wäre anzunehmen, daß auch auf der Veranstaltung zu strafbaren Taten, u.a. zu „Mord“ und „Totschlag“, aufgefordert bzw. diese gebilligt werden. Das Verwaltungsgericht und der Verwaltungsgerichtshof bestätigten das Verbot. 25 Personen, die zu der Veranstaltung wollten, wurden festgenommen – (ror)

Rassisten werben um Touristen

Westberlin. Trotz der Aufforderung der Vertreterversammlung der IGM Westberlin, Südafrika von der Internationalen Tourismusbörse auszuschließen, erlaubte die senatseigene AMK die Teilnahme der Rassisten. Eine Menschenkette von mehr als 1000 Leuten protestierte dagegen am Eröffnungstag. Pfarrer Kraatz kritisierte, daß die BRD Südafrikas militärische Aggressivität durch Waffenlieferungen ermöglicht. Der ANC-Vertreter Alex Mashinini hob ebenfalls hervor, daß die BRD zu den engsten Freunden des Apartheidregimes gehört. Unter Beifall betonte er: „Die Apartheid kann nicht reformiert werden, sie kann nur radikal beseitigt werden.“ Horst Jäckel vom DGB bekräftigte nochmals die Forderung der Gewerkschaft an den Senat, Südafrika von der Tourismusbörse auszuschließen, den Rassisten keine Gelegenheit zur Selbstdarstellung zu geben. Er rief zum Boykott der südafrikanischen Produkte auf, insbesondere dazu, daß die Regierung die Einfuhr südafrikanischer Kohle und Erze verhindern und die wirtschaftlichen und politischen Verpflichtungen kündigen soll. 50 Demonstranten zogen als Mahnwache vor den von einem Polizeiaufgebot geschützten Stand Südafrikas und riefen: „Mörder und Rassisten werben um Touristen“. Gegen einige Frauen, die Schilder mit Namen von Opfern trugen, erstattete die AMK Anzeige wegen Hausfriedensbruch. – (chk)



Regensburg. Am 5. März demonstrierten 2500 im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages gegen das Atomprogramm. Kundgebungsreden richteten sich auch gegen das Atomgeschäft der Energieversorgungsunternehmen und gegen die Kriminalisierung der AKW- und WAA-Gegner. Die neuen Einheiten (USK) der bayerischen Polizei nahmen zwei Leute fest. – (uth)

Sprengel: Hetze und faschistischer Terror

Hannover. Das Sprengelgelände ist ein lange Zeit ungenutzter Fabrikkomplex in der Nordstadt, der im letzten Jahr besetzt wurde. Junge Leute wollen ihre Pläne über selbstbestimmtes Leben und Wohnen umsetzen. Die Reaktion schreit nach Räumung, die Besetzer seien kein soziales, sondern ein „polizeiliches Problem“ (CDU). Zum „Anheizen“ zog in der Nacht zum 20.2. ein Trupp FAP-Skins schwerbewaffnet los, um das Gebäude anzugreifen. Mit Demolieren von Autos und Scheibeneinwerfen, sollten Nachbarn aufgebracht werden. Einer der Besetzer, die den Trupp stellten, wurde niedergestochen und lebensgefährlich verletzt. Die schnell auftauchende Polizei „überprüfte“ zunächst erst Besetzer, bevor sie sich nötigen ließ, die Skins zu verfolgen. Vier Festnahmen in der Nacht. Der mutmaßliche Messerstecher stellte sich selbst. Am 26.2. demonstrierten über 500 Menschen zur Unterstützung der Besetzer. – (ard)

Demonstration für Ausländer-Wahlrecht

Ulm. Einen vorläufigen Höhepunkt von Aktionen für das kommunale und allgemeine Wahlrecht der ausländischen Einwohner bildete die Demonstration am 13. März in Ulm mit über 200 Teilnehmern. Die Ausländer-Initiative Ulm hatte dazu aufgerufen – den Aufruf unterstützten türkische, kurdische, italienische und deutsche Organisationen, der DGB Ulm und der Ausländerausschuß der IGM, die Parteien DKP, Grüne und Volksfront, auch die SPD, die aber die Aktion eher mit Wohlwollen als mit aktiver Teilnahme verfolgte. Auf der Kundgebung betonte I. Kahraman vom DGB-Landesbezirk Stuttgart die Leistungen

der ausländischen Arbeitnehmer in Wirtschaft und Gesellschaft. Er verwies auf das kommunale Wahlrecht in einigen europäischen Ländern. Rainer Cofalka, Landtagskandidat der Grünen, griff die Diskriminierung der ausländischen Arbeiter an. Er forderte Wahlrecht für Kommunen und Landtag. – (elr)

Holsten-Vorstand vor Offizieren

Lüneburg. Auf Einladung des Oberst M.v.Scotti hielt der Vorstandsvorsitzende der Holsten Brauerei AG, Dr. K. Asche, vor der Panzerbrigade 8 seinen Vortrag: „Moderne Großunternehmen im Spannungsfeld zwischen Gewinnmaximierung und sozialer Verantwortung“. Seine Äußerung: „Lange seien die Zeiten vorbei, in denen die Betriebe ohne Rücksicht auf die Umwelt ihre Profite steigerten“, hatte sehr kurze Beine dadurch bekommen, daß in der gleichen LZ (18.02.88) berichtet wurde, Lüneburger Firmen hätten eine „Interessengemeinschaft Gewerbebetriebe Flugplatz Lüneburg“ gegründet. Diese wollte sich aus Gründen der Exportmöglichkeiten in der EG für den Bau des Flugplatzes einsetzen, wofür aber ca. 35 ha Wald gerodet werden müssen. Daß der Herr Asche seinen Vortrag vor Offizieren hielt, sollte wohl andeuten, welche staatliche Instanz für diese Herren von Relevanz ist. Kein Wunder bei dem, was er noch so forderte: U.a. mehr direktes „Engagement“ der Kapitalisten „auf den Sektoren Kultur, Bildung, Sport und Soziales“. Schließlich: Es würden nur „gesunde“, „ertragsstarke Betriebe bestehen bleiben und Probleme meistern können“. Zur Gesundheit der Betriebe „erforderlich“ seien „leistungsbezogene Lohnstrukturen und mehr Mobilität der Arbeitnehmer“, deren Gesundheit ihm weniger gilt. (mic)

Landtagswahl in Schleswig-Holstein

Breitere, ungefestigte Bewegung für Nichtzulassung faschistischer Parteien

Schleswig-Holstein. Am 8.3.88 wurde der 11. schleswig-holsteinische Landtag aufgelöst. Am 8.5. werden Neuwahlen stattfinden. Der neue CDU-Spitzenkandidat H. Hoffmann, bisher Justizminister, hat in seiner Antrittsrede gleich klargestellt, was sein Programm ist: Die vor eineinhalb Jahren eingeleitete „Arbeitsplatzoffensive“ des Landes zusammen mit Kapitalisten, Gewerkschaften, Parteien, Arbeitsamt und Kirche soll ausgeweitet werden. Die Löhne sollen regional und branchenspezifisch abgeschlossen werden. Hoffmann will persönlich bei Kapitalisten vorsprechen, um sie nach SH zu holen. Schleswig-Holstein soll die Drehscheibe für den Skandinavienhandel werden. Die Elbquerung bei Glückstadt, der Bau einer Transrapid-Strecke und die Elektrifizierung

Auftrieb gewinnen, ist nun auch an ihren Kandidaturen zu sehen. NPD und Republikaner haben Kandidaten für alle 44 Wahlkreise aufgestellt. Weiterhin kandidieren: Die Unabhängige Wählergemeinschaft Schleswig-Holstein (UWSH) und die Schleswig-Holstein Partei (SHP) in allen 44 Wahlkreisen. Die Freisoziale Union (FSU) und die Ökologisch Demokratische Partei (ÖDP) haben in einigen Wahlkreisen ihre Kandidatur angekündigt. Der bisherige Landtag hat in dem halben Jahr seiner Regierungszeit die erforderlichen Unterschriften für Parteien pro Wahlkreis von 100 auf 50 gesenkt.

In Vorbereitung der letzten Landtagswahl hatten die antifaschistischen Kräfte auf einer Konferenz (Autonomie, BWK, Lübecker Plenum gegen

dung. Die DKP ist mit ihrem Wahlflugblatt leider hinter den Aussagen des letzten Wahlkampfes geblieben. Speziell die Forderungen gegen Faschisten sind nicht mehr enthalten. Demgegenüber ist es erfreulich, daß „Die Grünen“ schon Mitte Februar an den Landeswahlleiter ein Schreiben richteten und eine Nichtzulassung der faschistischen Parteien nach § 139 GG forderten. In dieser Aufforderung sind genannt: „faschistische Parteien wie die NPD, die DVU, die FAP und die faschistoiden Republikaner“. Außerdem hat sich eine Landesarbeitsgruppe Antifa bei den Grünen gegründet, die eine Resolution in Umlauf gebracht hat, die sich gegen Ausländerfeindlichkeit und Alt- und Neofaschisten wendet. Von Kieler Antifaschisten und Rechtsanwälten soll eine Broschüre zu den Republikanern erstellt werden. Neben der vereinheitlichten Unterschriftenliste nach Nichtzulassung sind noch div. andere im Umlauf. Alle beziehen sich aber positiv auf § 139 GG. An weiteren Aktivitäten sind geplant: Von dem Antifa-Landestreffen soll ein Plakat „keinen Fußbreit den Faschisten“ verbreitet werden, evtl. soll ein größeres antifaschistisches Fest (Rock gegen Rechts) stattfinden. Die Grünen und der VVN/BdA wollen Antifa-Kongresse durchführen. Die Kongresse sollten dazu genutzt werden die nötige politische Klarheit über die Feststellung „Der Faschismus kommt aus den Konzernetagen“ zu vertiefen. – (ale, lus)



Obige Losung war Wahlspruch der CDU bei der Landtagswahl im Sept. 1987. Der Kurs von Barschel wurde öffentlich – drum die jetzige Neuwahlen.

der Bahn sollen vorangetrieben werden. Außerdem wird die Benutzung des Marineflugplatzes (MFG 1) als konventioneller Flugplatz diskutiert. Diese Politik ist nicht neu, sondern baut auf dem ausgehandelten Abkommen – „Arbeitsplatzsicherungsprogramm“ – auf.

Das SH-Antifa-Plenum hatte in ihrer Lübecker Erklärung zu den Faschisten festgehalten: „Ihr Ziel ist, kollektive Rechte der Lohnabhängigen zu bestreiten, ihre Gewerkschaften zu beseitigen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen das Leben der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zählt. die Volksgemeinschaftsideologie soll davon ablenken, daß die Unternehmer mit ihren Profitinteressen schuld sind an Arbeitslosigkeit“. Daß bei dem von Hoffmann beschriebenen profitträchtigen Klima reaktionäre und faschistische Kräfte und Ideologien an

Faschismus, Revolutionäres Jugendplenum, Rote Hilfe und Volksfront) eine Erklärung beschlossen. In drei Wahlkreisen wurden Unterschriften für die Nichtzulassung von faschistischen Parteien gesammelt. Dieses Mal haben sich landesweit Die Grünen, die VVN/BdA, DKP und weitere Antifaschisten der Forderung nach Nichtzulassung nach § 139 GG angeschlossen. Selbst Mitglieder der SPD haben die Forderung aufgenommen. Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion der SPD haben am 1. März im Sozialdemokratischen Infodienst eine Erklärung geschrieben, in der sie keine Wahlunterschriften für rechtsextreme Parteien fordern. Der DGB Kreis Flensburg hat die Forderung an 33 Bürgermeister nach Nichtvergabe von Räumlichkeiten an Faschisten gestellt. Dabei verwiesen sie auf die Gültigkeit des § 139 und forderten die Anwen-

Militärseminar

Niedersachsen flankiert die Kriegsvorbereitungen

Soltau. Zu einem ersten „Verteidigungspolitischen Seminar der Landesregierung“ (ein zweijähriger Rhythmus ist geplant) hatte Innenminister Hasselmann bei Ostenholz geladen. Die Nähe zum Truppenübungsplatz Bergen-Hohne war beabsichtigt. Man wolle den Menschen dieser Region („nahe der größten und intensivst genutzten Manöverflächen in Europa“) eine „deutliche Referenz erweisen“. Eine Drohung an alle Bürgerinitiativen, die sich hier um Entmilitarisierung mühen.

Unter den ca. 50 Teilnehmern waren Abgeordnete des Landtags, Landtagspräsident Blanke, die Regierungspräsidenten der Bezirke Hannover, Lüneburg und Weser-Ems, der Oberkreisdirektor von Soltau-Fallingbostel, die Kommandeure der drei niedersächsischen Divisionen, Angehörige der NATO-Streitkräfte, Vertreter der Polizei und der verschiedenen Hilfsorganisationen.

Bedrohlich sind die erklärten Ziele

der Veranstaltung. Geplant ist die Verbesserung und Verzahnung der zivil-militärischen Führungsebene und die Verbesserung kriegsvorbereitender Maßnahmen auf diesem Gebiet. Reserveoffizier Hasselmann erklärte: „Das Land (habe) im Zusammenhang mit den beiden Großmanövern ‚Certain Strike‘ und ‚Keystone‘ von ... einer intensiven Ausgestaltung der zivil-militärischen Zusammenarbeit ausgiebig Gebrauch gemacht“. Er betonte Niedersachsens Bedeutung für einen Schlag gegen die Warschauer Pakt-Staaten: Das Land stelle sich seiner „besonderen Verantwortung... sie ist uns durch die geographische Lage und die topographische Gestaltung ... vorgegeben.“ Hasselmann rief zu ideologischer Mobilmachung auf: „Dies (eigentliche moralisch-humanitäre Wertigkeiten ... auf der Seite des Westens) berechtigt, ja verpflichtet uns, das Gesetz des Handelns zurückzugehen und mit zukunftsorientierten verteidigungspolitischen Konzeptionen auch wieder in die Offensive zu gehen“. Er forderte konventionelle Hochrüstung zum Zwecke militärischer Erpressung: „Wenn wir diesen Prozeß (ein Umfeld freundschaftlicher, zumindest nachbarschaftlicher Beziehungen aufzubauen) auf eine starke militärische Abwehrbereitschaft stützen, ist dies kein Zeichen von Feindseligkeit, sondern der Vor- und Fürsorge für alle denkbaren weltgeschichtlichen Eventualitäten“. Quellenhinweis: Walsroder Zeitung, 11.2. und 12.2.88 – (mal, sts)

VW-Privatisierung

Kritik am Konzernwirtschaftschaften kein Thema

Niedersachsen. In halbstündiger Debatte lehnte der Bundestag am 25. Februar einen SPD-Antrag ab, der die Nichtveräußerung der Bundesanteile am VW-Kapital verlangte. Der Abgeordnete Andres (Hannover) führte für die Antragsteller aus: „Sie alle wissen, daß in der Vergangenheit durch die Vertreter des Bundes und des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmern Entscheidungen möglich waren, die von arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Verantwortung getragen waren. Es ist klar, daß die Ansiedlungen der Werke Emden, Kassel und Salzgitter ganz wesentlich auch Maßnahmen regionaler Strukturpolitik waren. Es ist klar, daß in der Vergangenheit die Standortsicherung der Werke Wolfsburg, Hannover, Braunschweig, Ingolstadt und Nekarsulm sowie die Sicherung des Konzernsitzes in Wolfsburg auch unter diesem Aspekt zu sehen sind. Es ist klar, daß die Standorte Salzgitter, Emden und Neckarsulm während der

Krise 1974/75 zur Disposition standen und aufgegeben worden wären, wenn es ausschließlich nach privaten Gewinninteressen gegangen wäre.“

Dr. Voss, Staatssekretär im Finanzministerium, konterte: Der VW-Konzern gehöre zur Spitzengruppe der Automobilindustrie in der Welt. Der verschärfte Wettbewerb in der Branche sei mit unternehmerischen Mitteln durch Vorstand und Aufsichtsrat zu bewerkstelligen und zwar unter gleichen Bedingungen zur übrigen Automobilindustrie, an der der Bund auch keine Beteiligungen besitzt.

Die „internationale Wettbewerbsfähigkeit“ als Zielgröße akzeptiert, stachen diese Ausführungen: Die bisherige Nicherverlagerung der Polo-Fertigung nach Spanien – Bedingung der „Arbeitnehmerseite“ im Aufsichtsrat für die Zustimmung zum Kauf des spanischen SEAT-Konzerns – und damit Verlust von 800.- DM niedrigere Gestehungskosten pro Fahrzeug bei einer Produktion in Spanien, „verzerren“ den „Wettbewerb“ ja eher: Die Marktposition des VW-Konzerns wird geschwächt, mittelfristig Arbeitsplätze gefährdet usw. usf.

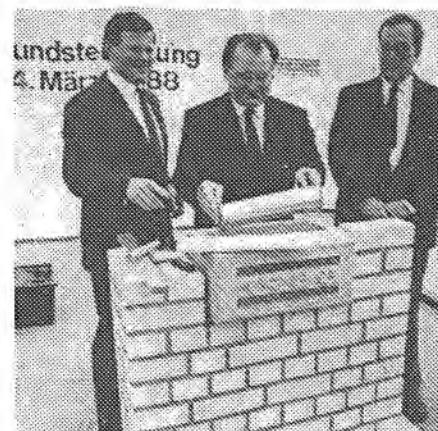
Lediglich der Abgeordnete der Grünen, Hüser, deutete zart politisch gesetzte Bedingungen für die Produktion an: Zeichen setzen für Abgasentgiftung, alternative Antriebsformen „und auch“ Humanisierung der Arbeitsplätze. Daß gerade die Expansion des exportorientierten VW-Konzerns die Verödung ganzer Landstriche, die Ruinierung ganzer Industrien, die Abhängigkeit der Finanzkraft eines Bundeslandes und vieler Kommunen vom Verkauf quasi eines Produkts – des Golf-Fahrzeugs – zur Folge hat, klang nicht an. Daß demgegenüber die Auflösung des Konzerns und die Nutzung des einliegenden Kapitals für kommunales Wirtschaften angebracht sei, ebenso nicht. Eine solche Forderung hätte auch die Frage, wem das VW-Kapital eigentlich gehört, zutage gefördert. Bestand das Gründungskapital doch aus von den Faschisten entwendetem Gewerkschaftsvermögen. Quellenhinweis: BT-Drucksache 11/1111, 6.11.87; BT-Protokoll v. 25.2.88, S. 418ff – (gka)

Flughafenausbau:

Die Landesregierung droht den Sofortvollzug an

Stuttgart. Seit das Regierungspräsidium im letzten Herbst die Planung zum Ausbau des Flughafens in Echterdingen festgestellt hat, sind alle Argumente, die je auf die mangelnde Flugsicherheit des alten Flughafens hinwiesen, wie weggewischt. Ganz unverhohlen spricht das Regierungspräsidium von „Einschränkungen ... für

die Fluggesellschaften und eine(r) erheblichen Einbuße an Funktionalität“, wenn der Flughafen nicht ausgebaut wird. Die Startbahn soll um 1380 m nach Osten verlegt werden. Sie soll insgesamt um 885 m auf 3345 m verlängert werden. Im Westen sollen 585 m „rekultiviert“ werden. Die Rekultivierung ist sehr unwahrscheinlich, denn Lothar Späth will im Hinblick auf die geplante Ansiedlung von noch mehr „Zukunftsindustrie“ keinen „Feldflughafen“ auf den Fildern, und er wird kaum auf eine NATO-taugliche Start- und Landebahn von ca. 4000 m verzichten, nachdem der



Grundsteinlegung bei Nixdorf: Für High-Tech keinen „Feldflughafen“

Flughafen im Erdinger Moos ebenso großzügig ausgebaut wird. Zudem will sich die Stadt Stuttgart um die Ausrichtung der Olympischen Spiele im Jahr 2004 bewerben.

Ein Vergleich mit allen bundesdeutschen Flughäfen zeigt: Nach dem Ausbau rückt der Flughafen Echterdingen in Bezug auf seine Kapazitäten mit an die Spitze (nach Frankfurt und München). Ohne Rekultivierung kann die Betriebsstufe III eingeführt werden, die einen Allwetterbetrieb ermöglicht (bisherige Flugausfälle wegen Nebels: 1500 pro Jahr). Wird der Flughafen ausgebaut, muß auch die Autobahn auf einer Länge von 11 km bis zu 300 m nach Norden und damit näher an die Wohngebiete der Stadt Stuttgart verlegt werden.

Die Gegner des Flughafenausbau haben jetzt einen Rechtshilfefonds zur Finanzierung der Gerichtsverfahren der 600 Musterkläger gegen den Planfeststellungsbeschuß gegründet. Aber ebenso notwendig ist die weitere Propaganda gegen die Regierungspläne, denn offenbar zweifelt Lothar Späth nicht an einem Wahlerfolg am 20. März und am Gewinn des Direktmandats auf den Fildern, wo der Flughafen sich befindet. Kaltschnäuzig hat er angekündigt, wenn die Gerichte sich nicht beeilten, würde er den Sofortvollzug des Ausbaus anordnen. Dann „könnte das Verfahren gewaltig an Dynamik gewinnen“. – (uss)

Berlinfoerung

Für mehr Arbeitsplätze ohne Rücksicht auf Arbeitsbedingungen?

Westberlin. Um 800 Millionen soll die Berlinhilfe gekürzt werden zur Finanzierung der Steuerreform. Die Kürzung der Investitionszulage um 460 Mio. trifft vor allem Kleinkapitalisten, die nicht in die BRD liefern und daher von den 2,5 Mrd. Umsatzsteuererlaß nichts abkriegen. DGB, SPD, IHK sehen darin ein Sonderopfer Westberlins, den Präferenzvorsprung der Stadt schwinden. Tatsächlich wird aber die Investitionszulage auch in der BRD gestrichen.

Über 100000 sind in Westberlin arbeitslos. Der IGM-Vorsitzende Wagner befürchtet Zustände wie im Ruhrgebiet. Siemens hat seine Beschäftig-

listen im Dienstleistungsbereich. Typisch für die Wirkung der Umsatzförderung ist die Ansiedlung der Tabakverarbeitung. Die Investitionen pro Beschäftigten sind in dieser Branche ungefähr fünfmal so hoch wie in der Elektroindustrie. Die Beschäftigten des lohnintensiven Maschinenbaus dagegen sind seit 1970 halbiert worden. Die Elektroindustrie hat ihre Fertigung auf Massenproduktion konzentriert. Der Staatssektor übertrifft mit 202600 Beschäftigten inzwischen das verarbeitende Gewerbe (180800). Die gewerkschaftlichen Forderungen richten sich auf Beschäftigungsförderung. Allerdings haben die Kapitali-

in denen die Belegschaft teils weniger als die Hälfte der Planzahlen umfaßt. Der Wirtschafts- und Sozialrat soll auf Antrag über die Mittelvergabe entscheiden, die Gewerkschaften sollen beteiligt sein und die Unternehmen sollen sich zu Arbeitsplatzzahlen verpflichten. Ins Auge gefaßt ist für den Anfang aber nur eine Summe von 120 Mio. DM von den insgesamt 8 Mrd. Förderungsmitteln. Außerdem bietet der DGB in diesem Zusammenhang an, Verantwortung in einem Pakt der Vernunft zu übernehmen und begrüßt Diepgens Äußerung, er wolle nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeit finanzieren. Die Arbeitslosen, die bereits jetzt vergleichsweise schlechter dastehen, da die Berlinzulage für Arbeitnehmer bei ihrem Arbeitslosengeld nicht berücksichtigt wird, wissen, was gemeint ist. Schon die Tatsache, daß 60% der 160000 jährlichen Vermittlungen des Arbeitsamtes nur zu Beschäftigungsverhältnissen von einer Dauer unter sieben Tagen führt, auf die Pagels kritisch hinweist, macht deutlich: Der Gesichtspunkt der Beschäftigungsförderung allein ist unzureichend. Natürlich eine Entwicklung hin zu einer demokratischen kommunalen Kontrolle der Wirtschaftsförderung – eventuell anfangs über Wirtschafts- und Sozialräte – wäre gut, aber sie müßte sich vor allem um die Arbeitsbedingungen bemühen. An einigen Unternehmen, die sich erst angesiedelt haben, kann das verdeutlicht werden. Nixdorf erkennt keine Tarifverträge an. Die Dosenfabrik PLM Ball betreibt von den Umweltschutzbehörden nicht genehmigte Anlagen, erkennt Tarife nicht an, läßt in Kontischicht mit einer Sondergenehmigung ohne Zustimmung eines Betriebsrates oder Gewerkschaft arbeiten. Das Siemens-Röhrenwerk, in dem der Verdacht besteht, daß Arbeiterinnen radioaktiv verseucht worden sind, erhält den Vorzug vor einem westdeutschen Werk für die Produktionskonzentration. Die Kakaorösterei von van Houten droht mit Entlassungen, falls der Senat nicht die Kosten einer Filteranlage für 10 Mio. DM übernimmt und fordert Dreischichtarbeit auch am Samstag. Offensichtlich müßten die Fördersummen, wenn sie überhaupt vergeben werden, an Mindestbedingungen hinsichtlich Lohn, Anerkennung von Tarifverträgen, Arbeit zu normalen Zeiten und Aus- und Weiterbildung gebunden werden, damit die Arbeiter etwas davon haben. Allerdings zu Recht kritisiert die SEW, daß die Berlinhilfe der Erhaltung eines kapitalistischen Brückenkopfes im Sozialismus dient. Die Abführung von Steuern aus Westberlin an den Bund und deren zumindest teilweise Rückführung als Subvention bindet an die BRD. Vielleicht wäre eine Entflechtung der Finanzverbindungen das beste. – (brr, chk)

Gesetzliche Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung in Westberlin

1949 Abkommen zwischen der USA und der BRD, indem in Art. 7 die wirtschaftliche Hilfe durch die BRD geregelt wird.

1950 Inkrafttreten des „Berlinfoerung“-Gesetz, Inhalt: Umsatzsteuerkürzungen um 3% des an den Westberliner Hersteller zu zahlenden Entgelts (Absatzförderung).

1952 Befreiung der Westberliner Betriebe von der Umsatzsteuer bei Lieferungen nach dem Bundesgebiet (Herstellerpräferenz).

1955 Ermäßigung der Einkommens-, Lohn- und Körperschaftssteuer um 20% (Einkommensförderung).

1962 Erhöhung der Einkommensteuerermäßigung auf 30%, Einführung der 10%igen Investitionszulage, Erhöhung der Umsatzsteuerfreibeträge für Westberliner Unternehmer und Freiberufler (Mittelstandspräferenz).

1968 Aufstockung der Investitionszulage auf 25% für das Verarbeitende Gewerbe, Umwandlung der Umsatzsteuer-Befreiung für Westberliner Hersteller in Kürzungsansprüche von 4,2% anläßlich der Einführung des Mehrwertsteuer-Systems.

1970 Novellierung des Berlin-Hilfe-Gesetz, neu: Berlinfoerungsgesetz. Einführung der Wertschöpfungsdifferenzierung zwischen 4,5 und 6%. Neuregelung der Arbeitnehmerzulage: 8%ige Zulage zum Bruttolohn sowie steuerfreier Kinderzuschlag.

1978 Erhöhung der Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsgüter und EDV-Anlagen im Verarbeitenden Gewerbe, im Energie- und Dienstleistungsbereich. Ergänzung der Modernisierungs- und Wohnungsneubauförderung, Erhöhung des Kinderzuschlages zur Arbeitnehmerzulage.

1982 Novellierung des BerlinFG im Bereich der Herstellerpräferenzen, Einführung der sogenannten additiven Ermittlung der Wertschöpfung. Ziel sollte sein: Die Verbesserung der Industriestruktur durch Anreiz zur Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, geringere Anreize für sogenannte flache Produktionen.

ten seit 1961 fast halbiert, AEG allein in den letzten drei Jahren ebenfalls. Die Elektroindustrie, der wichtigste Industriezweig, hat für 1988 Entlassungen u.a. bei SEL, Siemens, AEG, DeTeWe und Bosch angekündigt, insgesamt ca. 2500. In einem Gutachten kommt das DIW zu dem Schluß, daß die Berlinfoerung trotz der 1982 vorgenommenen Änderungen diesen Prozeß fördert. Nach wie vor wird der Umsatz gefördert und nicht die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Das DIW will deshalb vor allem die Vergabe von Steuergeldern auch an Kapita-

sten die Subventionen so schonungslos ausgenutzt, daß inzwischen die Kontrolle eines Wirtschafts- und Sozialrates gefordert wird. Nixdorf kassiert bei 65000 DM durchschnittlichen Lohnkosten 59000 DM Förderung auf den Beschäftigten gerechnet, nach Meinung des DGB-Landesvorsitzenden Pagels deckt in der Bürogerätefertigung die Subvention die Lohnkosten, bei Tetrapak übertrifft sie sie sogar. Gleichzeitig bleiben die vom DGB eingeforderten Arbeitsplätze aus, AEG und Siemens haben sich sogar neue Fabrikeninstellen lassen,

DGB-Kampagne

Beschäftigungspläne – „Arbeit“ zu welchem Preis?

Nürnberg. Am vergangenen Samstag erreichte die Kampagne des DGB „mehr Beschäftigung, mehr Gerechtigkeit, gegen Sozialabbau“ mit dem Aktionstag „5 Minuten vor zwölf“ in der Region Nürnberg, Fürth, Erlangen einen vorläufigen Höhepunkt. Die verschiedenen Aktivitäten der Einzeltgewerkschaften – u.a. eine Demonstration der IG Metall – wurden in einer Kundgebung in der Innenstadt zusammengefaßt, an der sich nach Schätzung des DGB ca. 3000 Lohnabhängige beteiligten. Als weitere wichtige Stationen der Kampagne sind zu erwähnen: Ein Aktionstag „Strukturreform im Gesundheitswesen“, eine Fachtagung zum „Beratungsgesetz“/§ 218, ein Aktionstag „Zukunft des öffentlichen Dienstes“, eine Aktionswoche (Beschäftigungssicherung, Privatisierung, Deregulierung (Entstaatlichung, d.A.)) sowie die DGB-Großkundgebung/Nordbayern am 11. Juni.

Im Zentrum der Kundgebungsreden des Aktionstages standen erwartungsgemäß Forderungen nach weiteren Arbeitszeitverkürzungen, Beschäftigungsplänen und Investitionsprogrammen für mehr Beschäftigung. Auch die Steuerreform wurde in erster Linie unter dem Aspekt Beschäftigungspolitik kritisiert. Den besonderen lokalen Hintergrund dieser Forderungen bilden die Auseinandersetzungen um die Rationalisierungsmaßnahmen der in Nürnberg ansässigen Metallkonzerne AEG-Kanis, MAN, SEL, Grundig und Triumph-Adler. Nach Angaben der IGM wurden 1987 per saldo ca. 1800 „Arbeitsplätze vernichtet“.

Wenige Tage vor dem Aktionstag hatte der 1. Bevollmächtigte der IGM, Lobodda, in einer Presseerklärung seine Vorstellungen über den weiter einzuschlagenden Weg skizziert: Vor allem „komme es jetzt auf eine konzentrierte Aktion der Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft für einen geplanten Strukturwandel“ an; der kürzlich bei Grundig abgeschlossene Beschäftigungsplan II (paritätische Kommissionen, neue Produkte, Weiterbildung) habe Modellcharakter; Nutzung der Wirtschaftsreform der realsozialistischen Staaten für einen verstärkten „Osthandel“ („Nürnberg als Drehzscheibe und Knotenpunkt“).

Die auf dem Kundgebungsplatz getragenen Transparente repräsentierten z.T. auch andere Auffassungen: Gegen Flexibilisierung und ungeschützte Arbeitsverhältnisse, tarifliche Absicherung der Ladenschlußzeiten, kein Dienstleistungsabend, kommunales Wahlrecht für Ausländer, keine Aushöhlung des Krankenversicherungsschutzes, keine Privatisierungen.



ÖTV-Mitglieder demonstrieren gegen das 1,3% Angebot und das Null-Angebot bei der Arbeitszeit.

Die ÖTV verteilte ein Flugblatt, in dem sie sich gegen die Lohnverzichtsvorschläge aus den Reihen des SPD-Bundesvorstandes wandte. Die Kritik beschränkte sich auf den Gesichtspunkt, daß Gehaltsverzicht keine Arbeitsplätze schaffe.

Auf dem Kundgebungsplatz sichtbar präsent waren die MLPD („Kampf um jeden Arbeitsplatz; wir brauchen Stahl und keine Kapitalisten“), der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD und die DKP. Letztere bewertete in ihrer „Solidaritätszeitung“ den neuen Beschäftigungsplan II bei Grundig eher vorsichtig: Auf dem richtigen Weg, aber wie den Vorstand zur Umsetzung zwingen? – (ola)

Energiepolitik

Demonstration am Geschäftssitz des RWE

Essen. 1500 bis 2000 Menschen demonstrierten am 5.3. in Essen. Die Demonstration, zu der u.a. Die Grünen, DKP, DFG/VK und die Landeskonferenz der Bürgerinitiativen gegen Atomkraft aufgerufen hatten, fand im Rahmen des Aktionstages der Anti-AKW-Bewegung für die sofortige Stilllegung aller Atomkraftanlagen statt. Weitere Demonstrationen gab es in Frankfurt, Regensburg und Gorleben.

Im Demonstrations-Aufruf wird betont, daß die „Legende von der friedlichen Nutzung der Atomenergie ein für alle mal und unwiderruflich vorbei ist.“ Auf die Frage: „Warum in Essen?“ heißt es: „Essen ist der Sitz des größten privatwirtschaftlichen Stromerzeugers in der BRD und Europas: der RWE-AG ... Über Hunderte von Beteiligungsgesellschaften ist das RWE international tätig, weshalb das RWE neben der Siemens AG und der Kraftwerk Union AG der eigentliche nukleare Drahtzieher ist ... Mit 45% ist das RWE an NUKEM und

Transnuklear-Service in Hanau beteiligt ... An der Betreibergesellschaft des Schnellen Brüters ist das RWE mit 69% und an der WAA in Wackersdorf mit 25% beteiligt. Daß das RWE auch im internationalen Atomgeschäft engagiert ist, belegt seine Beteiligung mit 16% am Schnellen Brüter „Super Phenix“ in Malville/Frankreich.“

360 Mio. DM Gewinn weist das RWE für das Geschäftsjahr 1986/87 aus. Mit 27,1 Mrd. DM Jahresumsatz gehört es zu den zehn profitabelsten Konzernen der BRD. Auch zur diesjährigen Hauptversammlung des RWE erschien ein „Alternativer Geschäftsbericht“, an dem u.a. Die Grünen und die DKP mitarbeiteten. Darin wird der Geschäftspolitik des RWE ein Konzept zur Rekommunalisierung der Energieversorgung entgegengestellt.

Ziel der Demonstration war es auch, den „Verband der Kommunalen Aktionäre“, der 60% der RWE-Aktien hält, von der Unterstützung der RWE-Geschäftspolitik abzubringen. Insgesamt wurde die Forderung nach Rekommunalisierung jedoch wenig entfaltet, stattdessen vor allem die Gefahren der Atomindustrie kritisiert.

Der Aufruf zur Demonstration wandte sich auch gegen den §129a StGB: „Der §129a StGB wird dazu herangezogen, alle die zu kriminalisieren, die Öffentlichkeit über die mensch- und naturverachtenden Praktiken der Atomindustrie und anderer industriell verwertbarer Technologien herstellen wollen.“

Die Polizei nutzte die Demonstration zu bürgerkriegsähnlichen Übungen. Unter der Überschrift „Keine Angst vor dem „Schwarzen Block““ kündigte sie vorher in der Lokalpresse ihre Teilnahme mit 2000 Beamten an. Es gelang ihr trotzdem nicht, die Demonstration zu provozieren, sie fand nur für eine Festnahme einen fadenscheinigen Grund. Ein Problem ist, daß sich die ÖDP unbehelligt mit Transparenten an der Demonstration beteiligen konnte. – (syb)



Die bürgerliche Presse hob die „spektakulären Aktionen“ während der Demonstration hervor und verschwieg die Ansätze zur Konzernkritik.

„Pseudo“-selbständig

Scheinselbständigkeit – ein neues Konzept in der Personalpolitik?

In fast allen Branchen finden sich heute Selbständige für Arbeiten, für die früher festangestellte Arbeitskräfte eingesetzt wurden: Verkaufsfahrer im Lebensmittelhandel, Propagandisten in Kaufhäusern, Handelsvertreter in Industrie und Verlagen, Handwerker für Industriebetriebe, Programmierer für Softwarehäuser und Industriebetriebe. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Der Anteil der Selbständigen an den Stammbelegschaften ist je nach Branche verschieden, doch auch wenn er gering ist, immer wirkt er negativ auf Rechte und Standards, die sich die Stammbelegschaft gesetzt hat. So entsteht eine Spaltung in den Belegschaften, die oft so umrisSEN wird: „Innen“-Dienst und „Außen“-Dienst sind sich nicht grün. Mit dieser Entwicklung beschäftigt sich der DGB in einem Artikel, den wir in Auszügen veröffentlicht haben. Es werden ansatzweise Abwehrmöglichkeiten von Betriebsräten aufgezeigt. Was zeichnet diese neuen selbständigen Arbeitsverhältnisse aus? Kann man hier überhaupt von Selbständigkeit sprechen? Wie sieht der Tag eines Handelsvertreters aus, wollten wir wissen. – (gad)

Red.: Du hast Dich für Deine Tätigkeit selbständig machen müssen. Welche Erfahrungen hast Du seitdem gemacht?

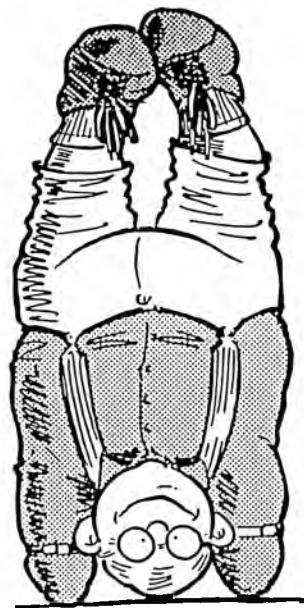
Vertr.: Ich habe einen Vertrag für die Anzeigenvertretung eines Verlages geschlossen und mußte dafür ein Gewerbe als Handelsvertreter nach §84 HGB anmelden. Der Verlag arbeitet nur mit selbständigen Handelsvertretern zusammen. Vorteile durch diese Art von Arbeitsverhältnis hat, das glaube ich sagen zu können, einzig und allein der Verlag selbst. 1. Der Vertreter trägt laut Vertrag das volle Risiko selbst. Kommt ein Projekt, für das er den Anzeigenverkauf gemacht hat, letztendlich aus irgendwelchen Gründen nicht zustande, erhält er keine Mark Provision. So kann es passieren, daß er wochenlang umsonst arbeitet. 2. Der Verlag spart wesentliche Kosten: Der Vertreter erhält Provision, trägt aber die vollen Kosten für sein Fahrzeug, für Porto, für Übernachtungen, für sein eigenes Büro mit allem Drum und Dran. Der Verlag zahlt weder die Arbeitslosenversicherung, noch Kranken- und Rentenversicherung. Dies sei alles durch die Höhe der Provision abgedeckt, lautet die Personalpolitik. Tatsache ist, daß man bei einer Jahresprovision von vielleicht 60000 DM ungefähr die Hälfte als Kosten abziehen muß. 3.

Der Verlag kann heuern und feuern, wie er will. Einen effektiven Kündigungsschutz gibt es im Vertrag nicht. Die Fluktuation unter den Vertretern ist recht groß.

Red.: Was entscheidest Du wirklich selbständig?

Vertr.: Ich muß sagen, der Begriff „Pseudoselbständigkeit“ trifft das ganze schon ganz gut. Wirklich entscheiden tun wir als Vertreter nur sehr wenig. Natürlich kann mir theoretisch keiner reinreden, wenn ich einen Tag oder eine Woche Urlaub nehmen will. Aber auch hier gibt es Druck vom Verlag: Umsatzschwache Vertreter werden angemahnt. Aufträge und Projekte werden dem Vertreter vertraglich nicht zugesichert, er hat kein

für jeden Kunden einen Kopfstand zu machen. Das heißt, da wir für den Verkauf von Anzeigen alle Branchen ansprechen: morgens vor 7.00 Uhr kurz vom Frühstückstisch aufstehen, da es gilt, mehrere Handwerksbetriebe telefonisch zu erreichen, die sonst schon weg zu den Baustellen sind. Das heißt, mittags nicht unbedingt länger als nötig Pause zu machen, denn nur mittags erreicht man wieder den Handwerker während seiner Mittagspause. Also ist von geregelten Pausen (obwohl man ja nun eigentlich selbständig darüber entscheiden könnte) auch nicht mehr die Rede. Das Arbeitsende sollte nach Angaben des Verlages natürlich auch nicht vor 18.00 Uhr liegen, denn anerkanntermaßen seien nur kurz vor 18.00 Uhr



Für Sie
stehen Wir
Kopf

X Y 2

...

Also, worauf haben Sie
heut' Lust? Wir sind allzeit
bereit!

Mindestauftragsvolumen und auch keinen Gebietsschutz. Die Aufträge vom Verlag werden je nach Bedürfnissen des Verlages vergeben, oft sind Fahrzeiten von Stunden Voraussetzung. Urlaubsplanung wird wie bei abhängig Beschäftigten gemacht. Kontrolliert wird der Vertreter durch den Zwang, Wochenberichte schreiben zu müssen, durch „Besuche“ von Verkaufsleitern. Urlaub kann nur nach fertiggestellten Projekten genommen werden.

Red.: Wie sieht Dein Arbeitstag aus? Kann man von einem Normalarbeits- tag sprechen oder hat der DGB recht, wenn er von einer neuen Variante zur Flexibilisierung spricht?

Vertr.: Auf jeden Fall. Das Motto ist,

die Fachgeschäfte noch gut zu erreichen. Bei Fremdenverkehrsprojekten, in denen man vor allem Gastronomiebetriebe ansprechen muß, sind Kundenbesuche in den Abendstunden schon eher die Regel. Hinzu kommen Fahrzeiten von ein bis zwei Stunden. Sogar Termine an Samstagen sind nicht ausgeschlossen. Ganz zu schweigen von den Arbeiten, die nach den Kundenbesuchen noch anfallen: das Fertigmachen der Anzeigenaufträge, das Schreiben eines Wochenberichtes, Abschlußberichte, die eigene Buchführung. Größere Firmen müssen schriftliche Angebote erhalten, Planen des nächsten Tages, usw. Diese Arbeiten erledige ich in der Regel abends, und es gehen etliche Stunden des Wochenendes dabei drauf. Dazu

kommen Besuche von Verkaufstagungen, die ab und zu stattfinden. Zu dem Besuch dieser Tagungen ist man per Vertrag zwar nicht verpflichtet, sie sind jedoch mündlich obligatorisch. Also, wenn ich so meine Stunden zusammenrechnen würde, käme ich gut und gern auf über 60 Stunden in der Woche. Wäre ich nicht „selbstständig“, müßte der Verlag eine Menge Überstunden zahlen. Meiner Ansicht nach haben die Gewerkschaften durchaus recht, wenn sie diese Variante der Flexibilisierung der Arbeitszeit angreifen und für ernst nehmen. Natürlich kann man jetzt sagen, du bist doch selbst schuld, dann mach doch weniger. Aber mit einem Normalarbeitstag ist die Umsatzvorgabe, die der Verlag gibt, auf die Dauer nicht zu schaffen und so ist das Ganze auch angelegt.

Red.: Was ist, wenn Du einmal krank wirst?

Vertr.: Im Prinzip kann ich mir das nicht leisten. Ja, so einen Tag, das geht schon, da sage ich schnell meine Termine ab und verlege sie. Aber län-

ger ist schon eine mittlere Katastrophe. Die meisten meiner Kollegen sind unversichert und haben wie ich keine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen, weil die Prämien dann einfach zu hoch liegen. Das führt dazu, daß ich mich mit Krankheiten zu Terminen hinschleppe, bei denen ich früher im Betrieb sicher eine Woche krankgeschrieben wurde.

Red.: Wie sind die Urlaubsregelungen?

Vertr.: Die meisten meiner Kollegen machen weniger als vier Wochen Urlaub. Es gibt nicht wenige, die nur ein bis zwei Wochen im Jahr nehmen. Der Verlag hindert den Vertreter zwar nicht, vielleicht auch sechs Wochen Urlaub zu machen, doch übt er natürlich Druck durch die Umsatzvorgaben des Jahres aus. Die Urlaubsplanung jedes einzelnen Vertreters muß zu Beginn des Jahres vorgelegt werden.

Red.: Denkst Du, daß sich die Arbeitsweise der Vertreter auch negativ auf die im Innendienst des Verlages Arbeitenden auswirkt?

Vertr.: Ich denke schon. Ich will einmal ein Beispiel bringen. Wenn ich eine Sachbearbeiterin kurz vor Feierabend anrufe, ich braüchte aber doch noch das oder jenes Material, sonst könnte ich nicht weiterarbeiten (z.B. Auftragsblocks), setze ich sie damit unter Druck, das Paket doch noch schnell fertig zu machen. („Ich arbeite doch auch länger“). Da die meisten Vertreter ihre Aufträge am Wochende in ihrer flexiblen Arbeitszeit an den Verlag abschicken, entsteht bei den Sachbearbeitern im Verlag am Montag/Dienstag ein ungeheuerer Stapel an Bearbeitung, so daß sie sich nach der Arbeitsweise der Vertreter richten und sehr intensiv arbeiten müssen. Ob Überstunden oder Akkord im Verlag gearbeitet werden, das weiß jedoch ein Vertreter kaum, da die Verbindung zu den Arbeitern und Angestellten des Innendienstes nicht existiert. Meiner Meinung nach wäre es eine nicht unwichtige Aufgabe der Gewerkschaften, die Ausdehnung solcher Arbeitsverhältnisse unbedingt zu verhindern.

Eine neue Variante der Flexibilisierung

Sogenannte „freie Mitarbeiter“ gibt es in einigen Branchen wie Presse, Rundfunk/Fernsehen, Volkshochschulen, Unis schon länger. Im folgenden veröffentlichen wir einen Beitrag aus „Arbeitsrecht im Betrieb“, der sich mit der Zunahme der sog. „Pseudoselbstständigkeit“ in allen Branchen beschäftigt und hier vor allem mit der gleichzeitigen Durchsetzung von flexiblen Arbeitszeiten.

„Die jetzt festzustellende Entwicklung ist aber insofern neu, als mit steigender Tendenz auch außerhalb der ‚traditionellen‘ Bereiche der Einsatz solch abhängiger Selbständiger stattfindet. Diese neuen ‚Selbständigen‘ bleiben so eng an den auftraggebenden Betrieb gebunden, daß von einer Umgehung arbeitsvertraglicher Formen gesprochen werden kann ... Insgesamt stellt sich diese Personalpolitik als eine neue Variante der bekannten Strategie der Segmentation und Flexibilisierung betrieblicher Arbeit dar ... Der Unternehmer kann Aufträge an sie verteilen, aber sie ihnen auch wieder entziehen, je nach betrieblichen Anforderungen ... Selbständige unterbieten häufig die geltenden gesetzlichen und tariflichen Standards und üben eine negative Signalwirkung auf die Stammarbeitsplätze aus.“

Baugewerbe: Ein Isolierbauunternehmen entläßt Arbeiter und stellt sie am nächsten Tag als „Subunter-

nehmer“ wieder ein. Im Winter allerdings erhalten diese „Ein-Mann-Unternehmen“ kein Schlechtwettergeld.

Handel: Im Kaufhausbereich findet man zunehmend Propagandistinnen als Selbständige (Handelsvertreter), denen genaueste Einsatzzeiten und Berichtspflicht vorgeschrieben sind.

Güterkraftverkehr: Speditionen beschäftigen selbständige Subunternehmer als Warenfahrer. Während dieser sich verpflichtet, sich und das Fahrzeug immer bereit zu halten, ist die Spedition zu keiner Mindestauslastung verpflichtet.

Kurierdienste: Selbständige Kurierfahrer fahren zu jeder Tages- und Nachtzeit, ohne Anspruch auf Nacht- oder Überstundenzuschlag. Wochenendsfahrten und Nichtauslastung ohne Verdienst in Flauten wechseln

sich ab.

EDV: Selbständige Arbeitsverhältnisse bei Programmierern, Textverarbeitungstätigkeiten usw. nehmen zu. In den Verträgen ist die grundätzliche Verfügungsbereitschaft festgehalten, wobei der Auftragsanfall derart schwankt, daß tageweise 12-14 Stunden gearbeitet werden muß, wieder andere Tage nichts zu tun ist.

Die Liste dieser Beispiele ließe sich beliebig verlängern. „Deshalb muß verstärkt über Gegenwehr nachgedacht werden, die nicht nur auf der Ebene bloßer Aufklärung über die negativen sozialen Folgen eines solchen Status steckenbleiben dürfen. Erforderlich sind kollektiv angelegte Gegenstrategien. Gewerkschaftliche Gegenwehr kann dabei auf zweierlei Ebenen erfolgen, auf der Ebene der betrieblichen Mitbestimmung und auf der Ebene der Tarifpolitik ... Der Betriebsrat hat nach §80 BetrVG ein Informationsrecht über alle im und für den Betrieb Tätigen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status ... Er kann verlangen, daß alle im Betrieb Beschäftigten, gleich auf welcher Rechtsgrundlage sie sich bewegen, die im Betrieb geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsordnung usw. beachten. ... Er hat auch ein Mitbestimmungsrecht nach §99 BetrVG, wonach er Auskunft verlangen kann über geplanten Maßnahmen zur Verselbständigung von Tätigkeiten und unter Umständen widersprechen kann. (Arbeitsrecht im Betrieb, 3/87)



AUDI Ingolstadt: Nachschichtänderung

Ingolstadt. Zum 1. April, gleichzeitig mit der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung, tritt eine neue Betriebsvereinbarung zur Dauernachsicht in Kraft. Die Nacharbeitszeit verlängert sich um eine halbe Stunde von nun 22.30 Uhr bis 6 Uhr. Alle übertariflichen Zuschläge entfallen, d.h. Nettoeinbußen von ca. 600 DM im Monat. Einzige Verbesserung: Arbeiter über 45 Jahre dürfen nicht mehr in der Nachschicht arbeiten, und der Zeitraum der Nachschichtarbeit ist auf maximal fünf Jahre begrenzt. – (ing)

BBC: Drei Tage Betriebsversammlung

Mannheim Drei Tage dauerte die Betriebsversammlung, auf der die Belegschaft des BBC-Werkes Mannheim-Käfertal gegen Pläne des neuen ABB-Konzerns (Asea-Brown-Boveri) protestierte, in Mannheim 1700 Arbeitsplätze zu vernichten. BR-Vorsitzender D. Münch und P. Toussaint (IGM) griffen die Konzernführung wegen der Pläne scharf an, wesentliche Produktionsteile von Mannheim in die Schweiz und nach Schweden zu verla-

Hamburg. Nach 7 Verhandlungen boten die Hafenkapitalisten eine Arbeitszeitverkürzung um 2 Tage und 1,1% mehr Lohn. Durch einen zweistündigen Warnstreik am 4.3., der in allen Seehäfen (Bild: Hamburg) durchgeführt wurde, wurde folgender Abschluß erreicht: 1988, 1989 und 1990 jeweils drei weitere Freischichten. Das gibt 1990 die 37-Stunden-Woche. Ab 1.4. 1988 wird eine Lohnerhöhung von 2,5% gezahlt und ab 1.4.1989 nochmals 2,5%. Der Lohntarif läuft zwei Jahre. – (obj)



gern. Der Betriebsrat beschloß, in keinerlei Verhandlungen einzutreten, solange dieses Konzept nicht vom Tisch sei. Besonders kritisierten die Beschäftigten in zahlreichen Wortmeldungen, daß der Konzern über 4 Mrd. \$ verfügt, davon 2 Mrd. als flüssige Mittel. Man erwarte Reinvestitionen. Auch die Landesregierung wurde angegriffen, da sie praktisch den BBC-Standort Mannheim abgeschrieben habe, obwohl es sich um einen High-Tech-Standort handle. In den kommenden Tagen ist ein Treffen deutscher, schweizerischer und schwedischer ABB-Betriebsräte geplant. – (tht)



Seit Januar protestieren Zehntausende von portugiesischen Lohnabhängigen mit Streiks, Demonstrationen und Kundgebungen gegen die Verschlechterung ihrer sozialen Lage. Sie verlangen u.a. höhere Löhne, Herabsetzung des Rentenalters, Arbeitszeitverkürzung. Gleichzeitig richten sich ihre Aktionen gegen die von Regierung, zwei Kapitalistenverbänden und einer gelben Gewerkschaft vereinbarten Lohnsenkungen mittels neuer Lohnleitlinien sowie gegen die angekündigte Revision der Arbeitsgesetzgebung, mit der die Regierung die in der Verfassung von 1974 verankerten gewerkschaftlichen Rechte weitgehend beseitigen will. (sie)

9-Std.-Schichten bei Daimler-Benz

Stuttgart. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung wurden bei Daimler-Benz in Untertürkheim Neunstundenschichten eingeführt. Sie gelten ab April nächsten Jahres für 96 Beschäftigte. Folgendes wurde ausgehandelt: Arbeitszeit an vier Tagen in der Woche, d.h. 36,5-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich; den freien Tag in der Woche legen die Kollegen untereinander selbst fest; es dürfen nur Freiwillige eingeteilt werden; Begrenzung auf festgelegte und abschließend aufgezählte Anlagen (vier Abteilungen) und Personenzahlen (96) – (wor)

MPs gegen streikende Zivilbeschäftigte

Schleswig. Im Rahmen einer eineinhalbstündigen Warnstreikaktion der OTV führten über 100 Zivilbeschäftigte der Streitkräfte eine Kundgebung außerhalb der Einzäunung auf dem Gelände des Marinefluggeschwaders 1 (MfG 1) in Schleswig/Jagel durch. Soldaten, mit Maschinengewehren bewaffnet, mußten auf der anderen Seite des Zaunes Stellung beziehen. Gleichzeitig wurde ein Wasserwerfer der Betriebsfeuerwehr wenige Meter von den Warnstreikenden in Position auf diese gebracht. Bei Kundgebungsbeginn wurde auf einem Unimog ein Maschinengewehr angebracht. Die Zivilwache wurde gegen Uniformierte ausgetauscht. Die teilnehmenden Ge-

werkschafter wurden namentlich erfaßt. Die OTV ist über das Verhalten der Bundeswehrführung entsetzt und meldete diesen Vorfall der Stuttgarter Hauptzentrale. – (ale)

Ausgliederung der AEG-Bahn-Fabrik

Westberlin. Die Spandauer Bahn-Fabrik soll aus der AEG ausgegliedert und unter 20%iger Beteiligung des US-amerikanischen Elektrokonzerns Westinghouse zum Werk einer „AEG-Westinghouse-Transport-Systeme (AWTS)“ gemacht werden. Die Firma soll sich mit Nahverkehrs- und vollautomatischen Transportsystemen befassen. U.a. soll unter 49%iger Senatsbeteiligung in Westberlin die Magnetbahn GmbH betrieben werden. Für die Belegschaft der Bahnfabrik sind infolge einer beabsichtigten teilweisen Umstrukturierung der Fertigung Entlassungen zu erwarten. – (kla)

Über 25 Prozent Aushilfen

Heidelberg. An der Orthopädischen Klinik wurden 1987 242 Aushilfskräfte (umgerechnet auf Planstellen mit 40-Stundenwoche) angestellt. Die Gesamtbelegschaft faßt knapp 1000 Beschäftigte. Wieviele Personen hinter der Umrechnung stehen, war nicht zu ermitteln; auf alle Fälle mehr als 242, weil der Einsatz der Aushilfen im Pflegebereich zum Wochenende passiert und ansonsten als Urlaubs- und Krankheitsvertretung. – (irs)

Antifaschistische Zusammenarbeit

Stadt Freiburg will NPD und REP keine Räume mehr geben

Freiburg. Gegen die Zulassung von „Republikanern“ und NPD zu den Landtagswahlen protestierten am 9.2.1988 während der Kreiswahlausschusssitzung in Freiburg Vertreter von DKP und VVN. Der Wahlausschuss ließ NPD und „Republikaner“ ohne Gegenstimme zu. Nach der Sitzung legte der Pressesprecher der Stadt Freiburg eine Presseerklärung vor, in der es u.a. heißt:

„Die Stadt hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß im Wahlkreis Freiburg-West sowohl die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) als auch die „Republikaner“ Kandidaten zur Landtagswahl am 20. März nominiert haben. Die Stadt teilt die Sorge zahlreicher Gruppierungen und weiter Teile der Bürgerschaft, daß führende Repräsentanten beider Parteien es an der notwendigen Distanz gegenüber neonazistischem Gedankengut fehlen lassen. Dies betrifft insbesondere die Verharmlosung von nationalsozialistischem Terror und Verbrechen während des NS-Regimes und den Vorwurf fehlender Toleranz gegenüber Ausländern und jüdischen Mitbürgern.“

Die Stadt lehnt solches Gedankengut ebenso entschieden ab, wie die daraus resultierenden politischen Forderungen beider Parteien ...

Die Stadt wird deshalb alle ihr zustehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um neonazistischen und neofaschistischen Gruppierungen städtische Räume zur Abhaltung von Wahlkundgebungen zu verweigern.“ Die formalen Voraussetzungen des Wahlgesetzes erlaubt jedoch nicht, diese Organisationen von der Kandidatur auszuschließen.

Dieser Beschuß der Stadtverwaltung war Ergebnis zahlreicher Bemühungen der antifaschistischen Organisationen. So hatten VVN, DKP, Ausländerinitiative, Volksfront u.a. erreicht

- daß die meisten Gemeinderatsmitglieder der SPD und eine grüne Stadträtin sowie zahlreiche Gewerkschafter den Aufruf der VVN zur Demonstration am 30.1.1988 in Stuttgart gegen Naziaktivitäten unterstützten;
- daß die Badische Zeitung über den rechtswidrigen Ausschuß von ca. 30 Antifaschisten von einer „Republikaner“-Veranstaltung am 25.11.1987 berichtete (vgl. Pol.Ber. Nr. 1/88, S. 25);
- daß aufgrund eines dagegen eingeleiteten Widerspruchsverfahrens sich die Polizei bei einer „Republikaner“-Veranstaltung auffallend zurückhielt und auf der Veranstaltung massiv gegen die „Republikaner“ protestiert wurde (vgl. Pol.Ber. Nr. 2/88, S. 23);
- daß eine geplante „Republikaner“-Veranstaltung in Waldkirch aufgrund öffentlichen Protests ausfiel;
- daß über die inhaltlichen Positionen faschistischer Gruppierungen sowie über die Möglichkeiten, deren öffentliches Auftreten zu verhindern, besser aufgeklärt wurde als bisher;
- daß die NPD bisher in keiner Weise öffentlich auftrat.

Öffentliche Bewertung des Beschlusses der Stadt

Die „Republikaner“ protestierten in der Badischen Zeitung gegen den Beschuß der Stadt. Sie seien keine Faschisten. Heidel, „Republikaner“-Kandidat in Freiburg, leitet dies daraus ab, daß sein Vater von den Nazis aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden sei.

Die NPD hat beim Regierungspräsidium Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt eingelegt, weil diese ihre Neutralitätspflicht im Wahlkampf durch den Beschuß verletzt habe, und droht mit Wahlanfechtung.

CDU-Kandidat Hettich „begrüßte“ den Beschuß und forderte im gleichen Atemzug, auch der DKP und anderen

kommunistischen Gruppierungen keine Räume mehr zur Verfügung zu stellen. Die Stadt hat dieses Ansinnen zurückgewiesen, weil Anlaß des Beschlusses ausschließlich die neonazistischen Tendenzen von NPD und „Republikanern“ gewesen sei. „Dies kann man der DKP wirklich nicht vorwerfen“ (Bad. Ztg. vom 17.2.1988). Der Redakteur des Freiburger Wochenberichts, der Hauspostille der Freien Wähler, begrüßte in einem Kommentar den Beschuß der Stadt und äußerte zu der Forderung Hettichs: „... im gleichen Atemzug greift der Möchtegern-Abgeordnete (Hettich) in die Mottenkiste und holt Argumente aus Zeiten des Kalten Krieges hervor. Er ist sich nicht zu schade, plumpe Geschichtsklitterung zu betreiben, indem er mal wieder braun gleich rot setzt und die Stadt auffordert, auch der Deutschen Kommunistischen Partei Räume zu verweigern. Es kann offensichtlich nicht genug gesagt werden: Wesensmerkmal des Faschismus ist, daß er auf Vernichtung und Rassismus angelegt ist, ganz im Gegensatz zum Kommunismus.“

Dieser Kommentar löste eine Welle geifernder Leserbriefe aus. Am 3.3.1988 distanzierten sich die Herausgeber des Wochenberichts öffentlich von dem Kommentar. Ohne zu den Argumenten Stellung zu beziehen, „bedauern“ die Herausgeber „sein Erscheinen in dieser Form“.

Inhaltliche Ausfüllung des Stadtbeschlusses notwendig

Die „Republikaner“ haben gegen einen Antifaschisten Strafanzeige wegen Beleidigung gestellt, weil dieser sie angeblich in einem Leserbrief in der Badischen Zeitung als Naziorganisation bezeichnet habe. Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die „Republikaner“ verfolgen dabei nicht nur das Ziel, in der Öffentlichkeit nicht als faschistische Organisation zu gelten; v.a. soll eine öffentliche Auseinandersetzung um ihre arbeiterfeindlichen, rassistischen und revanchistischen Positionen verhindert werden.

Aufgrund von Vorschlägen von VVN und Volksfront soll jetzt unter den antifaschistischen Kräften geklärt werden, wie eine kontinuierliche antifaschistische Zusammenarbeit in Freiburg und Umgebung nach den Landtagswahlen gewährleistet, wie der Beschuß der Stadt inhaltlich gefüllt, wie der Gemeinderat zu einer öffentlichen Debatte gebracht werden kann und welche öffentlichen Aktivitäten anlässlich der Jahrestage des „Anschlusses“ Österreichs, des Münchener Abkommens, der Pogrome in der „Reichskristallnacht“ usw. durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang soll die Kritik von „Republikanern“, NPD und ÖDP vertieft werden.

Ziel dabei soll u.a. auch sein, die Finanzierung von Revanchistenverbänden durch die Stadt zu beenden.

In diesem Zusammenhang steht auch die Fortsetzung des Widerspruchsverfahrens gegen die Stadt wegen des Ausschlusses von Antifaschisten von der „Republikaner“-Veranstaltung am 25.11.1987. In einem weiteren ausführlichen Schreiben an die Stadt wird die Rechtswidrigkeit des Verhaltens der Polizei in erster Linie damit begründet, daß die „Republikaner“ unter die verfassungsrechtliche Verbotsbestimmung des Art. 139 GG fallen, die Polizei daher verpflichtet gewesen wäre, die „Republikaner“-Veranstaltung aufzulösen, statt Antifaschisten am Protest zu hindern.

Eine für den 11.3.1988 geplante Veranstaltung der „Republikaner“ mit dem ehemaligen Bundesbeauftragten der schleswig-holsteinischen Landesregierung für „Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen“ Schlee zum Thema „Mehr Menschlichkeit, mehr soziale Verpflichtung, mehr Vaterlandsliebe“ fiel nach heftigen Protesten von ca. 50 Antifaschisten aus. Die Polizei drängte die Antifaschisten mit Knüppeleinsatz aus dem Lokal, vor dem weiter protestiert wurde.

Der Wirt forderte dann aber die „Republikaner“ auf, den Versammlungsraum und die Wirtschaft zu verlassen. Die Veranstaltung war geplatzt. (ulb)

Kinofilm: „Schrei nach Freiheit“

Wer unterdrückt wen? Liberale Südafrikaner als Hauptleidende



Rassisten haben den Kindern von Woods vergiftete T-Shirts geschickt.

Der britische Regisseur Richard Attenborough und der aus Südafrika stammende Journalist Donald Woods wirken mit dem Film „Schrei nach Freiheit“ wenig für den azanischen Befreiungskampf – um so mehr versuchen sie Mitleid mit jenen Mitgliedern der weißen Gesellschaft Südafrikas zu erwecken, die der Politik der rassistischen Unterdrückung und Ausbeutung kritisch gegenüberstehen. Wer in einer Situation des Bürgerkrieges der nicht zuletzt von den britischen Imperialisten unterstützten südafrikanischen Regierung mit einem Film an die Öffentlichkeit tritt, der vor allem die Verfolgung eines privilegierten Bürgers des Rassistenstaates darstellt, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, nichts zur Aufklärung, sondern vor allem zur Vertuschung der Verhältnisse beizutragen. Der Regisseur erhebt den Anspruch, der Film habe dokumentarischen Charakter. Das stimmt insof fern, als der Vorgang tatsächlich geschehen ist. Donald Woods hat nach der bestialischen Ermordung Steve Bikos durch die südafrikanische Polizei dazu beigetragen, daß die offizielle Behauptung, Biko habe durch einen Hungerstreik Selbstmord begangen, entlarvt wurde und der Foltermord auch in der Weltöffentlichkeit bekannt wurde. Woods mußte nach der

Aufdeckung dieser Tatsachen mit seiner Familie aus Südafrika fliehen. Der Film befaßt sich ungefähr zur Hälfte mit dem Politiker Biko, dem Vorsitzenden der Black Counciousness Bewegung, und seiner Ermordung und stellt in der letzten Hälfte die Verfolgung von Donald Woods und seine Flucht aus Südafrika dar. Dennoch dokumentiert der Film in einer sehr wichtigen Frage nicht richtig: Einer der wichtigsten Grundsätze der Black Counciousness Bewegung ist, daß die unterdrückten Afrikaner sich selbst befreien können und dazu keiner Bevormundung durch die Einwanderer bedürfen. Mit der panafrikanistischen Strömung ist sich die Black Counciousness Strömung einig, daß der Beitrag der privilegierten Weißen in Südafrika vor allem in der Zersetzung der Herrschenden bestehen kann. Richard Attenborough und Donald Woods, obgleich sie die Grundauffassungen Bikos zum Teil wörtlich zitieren, bestreiten durch die Gestaltung des Films den Afrikanern jedoch das Recht, die eigenen Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Der „Held“ Donald Woods, der tatsächlich eine winzige Minderheit unter den Siedlern in Südafrika repräsentiert, ist der Hauptbetroffene der Unterdrückungsmaßnahmen. Selbst der bestialische Mord an einem Führer

des Befreiungskampfes verkommt zur Kulisse für den Kampf eines liberalen weißen Journalisten, der seine berufliche Verpflichtung ernst genommen hat: die Wahrheit zu recherchieren und zu veröffentlichen. At-

tenborough und Woods haben jedoch der wichtigsten Kraft des Befreiungskampfes in Südafrika/Azania im wesentlichen die Rolle von Statisten zugewiesen und so die Verhältnisse verzerrt. – (uld)

„Wallstreet“

Wirklich Reiche und solche, die reich werden wollen

Eines der Hauptergebnisse des großen Kurssturzes letztes Jahr war die Enteignung „kleiner“ Aktienspekulanten durch die „großen Familien“. Die einen verkauften ihre frisch erworbenen Aktien, oft mit Verlust, die anderen kauften billige Aktien und vermehrten ihren Unternehmensbesitz weiter. Der Film „Wallstreet“ greift diesen Vorgang auf. Er schildert den Aufstieg und Fall eines Börsenmaklers, der an einen – „neureichen“ – Finanzier gerät und von diesem für die – illegale – Vorbereitung von Börsencoups reich belohnt wird. Der Krach kommt auf, als der Finanzier die Luftfahrtgesellschaft erwirbt und profitbringend liquidieren will, bei der der Vater des Börsenmaklers Gewerkschaftsvertreter ist. Den Makler packt die Reue, und er verrät den geplanten Coup an einen steinreichen englischen Lord, der die Luftfahrtgesellschaft kauft und ernstlich als „Retter der Arbeitsplätze“ geschildert wird. Am Ende greift sich die Börsenaufsicht auch den Finanzier: Der Makler

läßt dessen Verstöße gegen die „Insiderregeln“ auffliegen. Der Film ist interessant. Daß die großen, reichen Familien am Beispiel des Lords als „Retter von Arbeitsplätzen“ geschildert werden, ist zwar ärgerlich und verlogen, aber kaum anders zu erwarten. Am Ende bleibt das Interesse an den „Insiderregeln“ der



US-Börsen. Schließlich sind die Bourgeois allemal „Insider“. Wie ihnen erlaubt ist, was bei Maklern zu Haft führt, würde man gern erfahren. – (rül)

Kriegsfilm

„Eine verhängnisvolle Affaire“: Ein scheußlicher Film

Ein erfolgreicher, noch nicht richtig reicher Rechtsanwalt, glücklich verheiratet, ein Kind, trifft eine erfolgreiche Lektorin, blond, emanzipiert, aufgeklärt, heiß. Nach kurzer Voreklärung („wir sind doch beide erwachsen und diskret“) fallen sie ein Wochenende lang übereinander her, wäh-

rend die Ehefrau auf dem Lande für die Familie zu erwerbendes Grundeigentum sichtet. Danach will die Geliebte alles von ihm, nämlich ihn, und er will gar nicht mehr. Ihr stärkstes Argument: „In mir lebt ein Teil von Dir“ (schwanger!). Der Regisseur paßt sie nun langsam in das Klischee

einer Geisteskranken ein, die das Familienglück terrorisiert. Sie erweist sich gegenüber den Ertränkungsversuchen des Mannes in der Badewanne äußerst widerstandsfähig, wird aber zum guten Schluß durch einen Schuß aus einer großkalibrigen Waffe von der Hand der Ehefrau ermordet, wobei sie selbst – nur mit einem Schlachtermesser bewaffnet – eindeutig benachteiligt ist. – Der Mensch im Hexenkessel der Gefühle? Die Macher des Films zeigen Menschen

so, wie sie durch die Solidarisierungskampagne einer zutiefst inhumanen Moral erst gemacht werden sollen. Der bewußte Akt der Befreiung aus Abhängigkeit und Gewaltförmigkeit in den menschlichen Beziehungen, durch das radikale Brechen mit den herrschenden Verhältnissen und dem, was diese Verhältnisse im eigenen Kopf anrichten, soll der Einbildung weichen, daß Aggression naturhaft sei. So unmenschlich wie diese Theorie ist auch der Film. – (tob)

Polt-Film

Kultiviertheit: Mittel gegen Herrenmensch-Gehabe?

Gerhard Polt schreibt im Vorwort zum Drehbuch des Films „man spricht deutsch“ (Haffmans Verlag): „Die Sonne lähmst die Bewegung, aber nicht die Angst der Familie Löffler vor dem Südländischen, welches immer fremd bleibt. Das Auto für die Heimreise ist gepackt ... Italien – ein gähnendes Loch, wo alles verschwinden kann, was der Fleiß des Nordens hervorgebracht hat. Wachsamkeit ist angebracht; unsere Familie Löffler bewacht ihr Hab und Gut in sengender Hitze.“ Die Kamera zeigt mehrmals das Gesicht von Herrn oder Frau Löffler in Großaufnahme. Das ist dann der abrupte Übergang zu einem Tagtraum. Polt schreibt dazu: „Diese Träume der Bewacher sind Visionen aus einer Realität, die andere Realitäten nicht zu läßt.“

Die Realität, die der Film der Familie Löffler zuschreibt, ist die penetrante nationale Überheblichkeit westdeutscher Urlauber, die auf die Bewohner der südländischen Länder, in denen die westdeutsche Tourismusindustrie dominiert, verächtlich herabsehen. Aus einem Gespräch: Erwin Löffler: „Wir Deutschen bringen doch an Haufen Devisen ins Land, und die tun nix – buchstäblich gar nix!“

... Herr Endress: „Faul ist er, der Italiener! Und wir

müssen die Bande finanziell in der EG mitschleppen!“ E. Löffler: „Ganz Italien ist ein Faß ohne Boden! Des hat ned amal der Mussolini geschafft.“

Welche „anderen Realitäten“ möchte nun G. Polt zugelassen sehen, damit die Familie Löffler nicht bleibt, wie sie ist? Der Drehbuchautor Polt läßt Frau und Herrn Löffler im Restaurant eine „Poseidon-Platte“ bestellen und zeigt, daß das Ehepaar nicht imstande ist, die Krustentiere, z.B. einen größeren Krebs, zu öffnen. Sie lassen daher die Platte zurückgehen und begnügen sich knurrenden Magens mit Pommes frites. Wer also zu blöd ist, wie die Reichen zu essen, der wird eben widerlich beschränkt bleiben müssen. Wie gut, daß doch kultivierte Leute Krebse aufbrechen können. – (gba)



Bild aus einem Tagtraum von Frau Löffler.

Internationales Arbeitsrecht

BRD-Beamtenrecht verstößt gegen Völkerrechtsnormen

Seit die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) vor einem Jahr in ihrem Bericht zur Überprüfung der Berufsverbotspraxis der BRD festgestellt hat, daß die hiesigen Regierungen und Behörden fortlaufend gegen die Bestimmungen des Antidiskriminierungsabkommens Nr. 111 verstößen (1), findet in der gewerkschaftlichen und juristischen Fachpresse eine Diskussion darüber statt, welche Ansatzpunkte das Internationale Arbeitsrecht zur Kritik der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtenstums, vor allem der totalen Treuepflicht und des von der herrschenden Rechtsmeinung behaupteten absoluten Streikverbots für beamtete Beschäftigte im öffentlichen Dienst liefert. (2)

Vorab einige Anmerkungen zur Geschichte, Arbeitsweise und Zielseitung der IAO: Die Internationale Arbeitsorganisation wurde im Jahre 1919 gegründet. Gründungsakte und Verfassung der IAO waren ein Bestandteil des Versailler Friedensvertrages (Teil XIII). Die IAO hat eine dreigliedrige Struktur: Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben neben Vertretern der Regierung der Mitgliedstaaten Sitz und Stimme in den Entscheidungsorganen der IAO (Internationale Arbeitskonferenz, Verwaltungsrat) und sind maßgeblich an den Arbeiten und Entscheidungsprozessen der Organisation beteiligt. Die IAO ist die federführende Sonderorganisation der Vereinten Nationen, um internationale Mindeststandards des Arbeits- und Sozialrechts zu schaffen. Dazu werden von der mindestens einmal jährlich tagenden Internationalen Arbeitskonferenz Übereinkommen und Empfehlungen verabschiedet, z.B. das Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, das am 15.6.1962 für die BRD in Kraft trat.

Die IAO verfügt über ein differenziertes Überwachungssystem, um zu gewährleisten, daß die Mitgliedstaaten ihr Rechtssystem und ihre Verwaltungspraxis den vereinbarten Normen anpassen. Jedes Mitglied muß jährlich einen Bericht über deren Einhaltung erstatten. Jede Berufsorganisation kann eine Beschwerde gegen einen Mitgliedsstaat wegen Nichteinhaltung von Übereinkommen an die IAO richten. Das wirksamste Verfahren ist die Klage, die sowohl von einem Mitglied als auch vom Verwaltungsrat der IAO eingeleitet werden kann. In diesem Fall wird ein Untersuchungsausschuß berufen, der aus drei unabhängigen, international bekannten Juristen besteht. Dieser verfaßt nach eigener Verfahrensordnung einen Bericht, in dem Feststellungen zu den Vorwürfen getroffen und Empfehlungen ausgesprochen werden, welche Maßnahmen die angeklagte Regierung zu treffen hat, um vertragswidrige Zustände abzustellen. (3)

Treuepflichtsansforderung verstößt gegen Antidiskriminierungsabkommen

Ein vom Verwaltungsrat der IAO 1985 eingesetzter Untersuchungsausschuß (Saario/Finnland, Schindler/Schweiz, Parra-Aranguren/Venezuela) untersuchte zwei Jahre lang ausführlich, inwieweit die Berufsverbotspraxis der BRD gegen das Übereinkommen Nr. 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) verstößt. Dessen materielle Bestimmungen lauten:

„Artikel 1

1. Im Sinne dieses Übereinkommens gilt als „Diskriminierung“
 - a.) jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevor-

zung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung und der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen. (...)

2. Eine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung hinsichtlich einer bestimmten Beschäftigung, die in den Erfordernissen dieser Beschäftigung begründet ist, gilt nicht als Diskriminierung.“ (4)

Zunächst ging es dem Ausschuß um die Frage, ob das Abkommen, insbesondere was den Schutz vor Diskriminierungen wegen der politischen Meinung betrifft, auf Beamte anzuwenden ist. Dies war von der Bundesregierung mehrfach bestritten worden. Der Ausschuß sieht keinen Anlaß, Beamte vom Schutz des Abkommens auszunehmen:

„Während ... das Übereinkommen Nr. 111 den Staaten freistellt, die Natur der Rechtsbeziehungen bei der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu gestalten, spricht kein Grund dafür, daß die durch die Wahl einer bestimmten Art von Beziehungen in einem innerstaatlichen Rechtssystem Betroffenen dem Schutzbereich des Übereinkommens entzogen sein sollten.“ (Abs. 505)

Entscheidend war jedoch die Frage, ob die Bundesregierung ihre Ungleichbehandlung von Bewerbern und Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus politischen Gründen auf Absatz 2 (s.o.) stützen kann, d.h. ob das Beamtensein schlechthin eine ‚bestimmte Beschäftigung‘ ist und die positive Einstellung zum real existierenden Staat und der fdGO für jeden, v.a. den beamteten Staatsbeschäftigen ein berufliches Qualifikationserfordernis ist. Dies wird in grundsätzlichen Feststellungen des Ausschusses verneint:

„Würde dem Argument stattgegeben, daß die Kategorie ‚Beamter‘ in einem Land dem Konzept ‚eine bestimmte Beschäftigung‘ im Übereinkommen entsprechen könnte, dann hätte dies zur Folge, daß in verschiedenen Ländern völlig unterschiedliche Ausnahmen zulässig wären, die dann nicht durch die Natur der Arbeit oder Funktionen bestimmt würden, sondern danach, ob bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Sektor liegen und Beschäftigungen mit dem Status von ‚Beamten‘ übertragen werden. Selbst in Marktwirtschaftsländern schwankt das Ausmaß, in dem Tätigkeiten im öffentlichen oder privaten Sektor angesiedelt sind, ganz erheblich, z.B. in den Bereichen Transport, Fernmeldewesen, Energieerzeugung und Energieversorgung, Erziehung, Gesundheitsdienste, Banken usw. ... Die ‚Erfordernisse der Beschäftigung‘ Schwankungen durch derartige Zufälligkeiten zu unterwerfen, würde jede gemeinsame internationale Norm zunichte machen.“ (Abs. 535)

Ausführlich beschäftigt sich der Ausschuß mit der Frage, ob Beamte das Recht haben, kollektiv, z.B. innerhalb einer nicht verbotenen Partei, mit allgemein erlaubten Mitteln für eine Änderung bzw. Umwälzung der verfassungsmäßigen Ordnung einzutreten:

„Entscheidend geht es hier darum, ob das Befürworten und Verfolgen politischer Ziele in einer von jedem als legal anerkannten Form von dieser Begriffsbestimmung (der Diskriminierung lt. Art. I des Abkommens, d. Verf.) und damit völlig vom Bereich des Übereinkommens Nr. 111 ausgeschlossen werden kann. Eine solche Ausschließung würde die Betroffenen vollends dem Schutz des Übereinkommens entziehen: sie könnten dadurch einer Ausschließung oder Ungleichbehandlung nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern in allen Sektoren und mit Bezug auf sämtliche vom Übereinkommen gedeckten Aspekte in Beschäftigung und Beruf

unterworfen werden. Man könnte sie von der Ausbildung in jeglicher Form, auch der niedrigsten Beschäftigung fernhalten und sie, wo immer sie arbeiteten, beliebig ungleich behandeln. (...)

Der Schutz von Arbeitnehmern gegen Diskriminierung aufgrund der politischen Meinung durch das Übereinkommen (Nr. 111) bedeutet folgerichtig, daß dieser Schutz ihnen auch mit Bezug auf Tätigkeiten zu gewähren ist, die eine Opposition gegen die etablierten politischen Grundsätze zum Ausdruck bringen oder kundtun ... Der Schutz der Freiheit der Meinungsausübung zielt nicht nur auf die persönliche geistige Genugtuung, seine Meinung sagen zu können, sondern vielmehr – und gerade beim Äußern politischer Meinungen – auf die Chance zum Versuch, Entscheidungen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben der eigenen Gesellschaft zu beeinflussen. Damit politische Meinungen Wirkung haben, handelt der einzelne gewöhnlich gemeinsam mit anderen. Politische Organisationen und Parteien bilden einen Rahmen, in dem die Mitglieder sich bemühen, einen größeren Kreis für ihre Meinungen zu gewinnen. Um sinnvoll zu sein, muß sich daher der Schutz politischer Meinungen auch auf ihre kollektive Vertretung innerhalb solcher Einheiten erstrecken.“ (Abs. 518, 515)

In seinen Schlußfolgerungen kommt der Ausschuß zu dem weiteren Ergebnis, daß das im Radikalenbeschuß des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.5.1975 kreierte Konzept der Verfassungsfeindlichkeit, welches eine zweistufige Parteienlegalität schaffe, eine wesentliche Grundlage für die behördlichen Verstöße gegen das Abkommen 111 abgibt, indem abstrakte politische Gesinnung zum berufsbezogenen Erfordernis erklärt wird, daß Nichteinstellungen bzw. Entlassungen auf vermutete, künftige Dienstpflichtverletzungen gestützt werden, welche von der Mitgliedschaft, Tätigkeit in legalen, aber für verfassungsfeindlich erklärt Organisationen abgeleitet werden. Ein weiterer gravierender Verstoß gegen das Abkommen stellt die unterschiedliche Anwendung des Beamtenrechts in den einzelnen Länder- und Bundesbehörden dar.

Der Ausschuß empfiehlt den Behörden der BRD, die berufsbezogene fachliche Eignung als entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Bewerber für und Beschäftigten im öffentlichen Dienst anzusehen, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, d.h. die Eignung unter Bezugnahme auf die Funktionen der jeweiligen Beschäftigung und auf die Folgen des tatsächlichen Verhaltens des Betroffenen für seine Befähigung zu beurteilen.

IAO und UNO zum Streikverbot für Beamte

Die Deutsche Postgewerkschaft hat im August 1985 die Internationale Arbeitsorganisation angerufen mit der Beschwerde, die BRD halte wegen des Streikbrechereinsatzes von Beamten das Übereinkommen Nr. 87 (Schutz der Gewerkschaftsrechte) nicht ein. Auf seiner Sitzung am 25.3.1987 hat sich der einberufene Sachverständigenausschuß der IAO mit der Angelegenheit befaßt und kommt in seinen Schlußfolgerungen zum Ergebnis, daß das Beamtenrecht der BRD in wichtigen Punkten gegen das Übereinkommen Nr. 87 verstößt:

1.) Das bisherige Streikverbot für Beamte betrifft einen zu großen Personenkreis. Streikverbote bzw. Einschränkungen der Streikrechts sollen nur auf solche im öffentlichen Dienst Beschäftigte beschränkt werden, die im Auftrag öffentlicher Behörden handeln (engl. Text: „acting in their capacity as agents of the public authority“, S. 180) oder auf (lebens-)wichtige Dienste, deren Unterbrechung das Leben, die persönliche Sicherheit oder Gesundheit der ganzen Bevölkerung oder eines Teils davon gefährden.

2.) Der Streikbrechereinsatz von Beamten ist nicht zulässig. Notdienstarbeiten werden unter bestimmten Bedingungen anerkannt. Dabei ist den Gewerkschaften ein Beteiligungsrecht bei der Festsetzung des Umfangs und der Dauer zuzugestehen. (5)

Ebenfalls Ende März 1987 hat der IAO-Verwaltungsausschuß für die Vereinigungsfreiheit, ein für Umsetzung gewerkschaftlicher Rechte in den Mitgliedstaaten besonders wichtiges Kontrollorgan, das Streikrecht für Lehrer ausdrücklich bestätigt. (6) Dabei wird Bezug genommen auf die Entschließung der Sonderkonferenz von UNESCO und IAO 1966, in der zu den Rechten von Lehrern u.a. festgehalten wird:

„79. Die Teilnahme von Lehrern am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben sollte im Interesse der Persönlichkeitsentfaltung des Lehrers, des Erziehungsweises und der gesamten Gesellschaft gefördert werden. 80. Lehrer sollten alle bürgerlichen Rechte, die Bürgern allgemein zustehen, frei ausüben können und für öffentliche Ämter wahlfähig sein.“ (7)

Reaktionen von Bundesregierung und Gerichten auf die IAO-Beschlüsse

Der Bericht und die Empfehlungen der IAO sind rechtsverbindlich, nachdem die Bundesregierung darauf verzichtet hat, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (IGH) in Sachen Verstoß gegen Antidiskriminierungsabkommen anzurufen, obwohl sie in ihrer Stellungnahme an den Generaldirektor der IAO am 28.5.87 erklärte, sie sei nicht bereit, die Feststellungen und Empfehlungen des IAO-Berichtes zu akzeptieren. Sie wolle allerdings den vorgeschriebenen jährlichen Bericht abliefern. Die BRD scheut eine weitere internationale Diskussion ihres völkerrechtswidrigen Handelns sowie eine erneute Verurteilung auf völkerrechtlich höherer Ebene. Befolgt die Bundesregierung die Empfehlungen der IAO nicht, so kann der Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitskonferenz Maßnahmen zur Beschlusfassung vorschlagen oder die Sache selbst dem IGH vorlegen.

Des Weiteren hat die Bundesregierung in ihrem diesjährigen Bericht die Maßnahmen mitzuteilen, die sie ergriffen hat, um das Streikrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die nicht in der unmittelbaren Staatsverwaltung beschäftigt sind („who are not engaged in the administration of the State“), insbesondere im Postbereich, zu garantieren und zwar unabhängig vom Status des Beschäftigten als Angestellte oder Beamte. (8)

Die Reaktion der Gerichte ist bisher uneinheitlich. Das Arbeitsgericht Oldenburg stellt in einer Entscheidung vom 21.8.1987 fest, daß die Aussagen der ILO-Kontrollorgane innerstaatlich bindend sind, und führt zum Parteienprivileg aus:

„Gerade wenn das sogenannte Parteienprivileg in erster Linie die Parteiorganisation vor staatlichen Eingriffen schützen soll, erstreckt es seine Wirkung notwendigerweise auch auf Funktionäre, Mitglieder und sonstige Anhänger. Die in Art. 21 GG garantierte Parteienfreiheit erschöpft sich nicht in der Funktion, eine Partei zu gründen. Die Partei muß auch frei sein, Mitglieder zu haben und neue Mitglieder zu werben. Wenn daher ihre Mitglieder nur wegen ihrer Mitgliedschaft durch staatliche Maßnahmen Nachteile erleiden oder wenn durch ein faktisches Verbot einem größeren Kreis der Parteibeihrat unmöglich gemacht wird, so bedeutet dies in Wahrheit eine Aushöhlung des Parteienprivilegs; denn eine Partei ‚existiert‘ nur durch ihre Mitglieder.“ (9)

Dagegen mißachtet das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), wie das Entlassungsurteil gegen den Posthauptgeschäftsführer Herbert Bastian vom 15.9.1987 zeigt, die IAO-



Normen weiter, verleiht der höchstrichterlichen Auslegung des BRD-Beamtenrechts per eigenmächtigem Postulat einen dem Völkerrecht übergeordneten Charakter:

„Richtig ist zwar, daß die Gerichte zur Beachtung völkerrechtlicher Vorgaben verpflichtet sind, wenn ihnen das innerstaatliche Recht Auslegungsspielräume läßt. Ein solcher Auslegungsspielraum besteht jedoch in bezug auf die aus Art. 33 Abs. 5 GG herzuleitende politische Treuepflicht des Beamten gegenüber dem Staat und seiner Verfassung nicht. Eine Stellungnahme zu den zum Teil grundsätzlichen Äußerungen in dem Auschlußbericht der Internationalen Arbeitsorganisation erübrigt sich daher.“ (10)

Das BVerwG will die DKP bzw. das entsprechende politische Spektrum in der Sphäre der Halblegalität halten und wertet die Kritik an der Exekutive als ‚verfassungsfeindliche‘ Tätigkeit:

„Ausführungen in dem Zentralorgan der Deutschen Kommunistischen Partei ‚Unsere Zeit‘ lassen erkennen, daß sich an der verfassungsfeindlichen Einstellung der DKP nichts geändert hat. So heißt es in der Ausgabe vom 13. Dezember 1986, ‚die Bundesregierung handle demokratifeindlich und menschenverachtend‘. In der Ausgabe vom 9. Mai 1986 heißt es, ‚die Bundesregierung betreibe den Ausverkauf unserer sämtlichen demokratischen Traditionen‘. In der Ausgabe vom 24. Januar 1986 war zu lesen, ‚die Bundesregierung betreibe Verfassungsbruch von Staats wegen‘.“ (11)

Quellenhinweis: (1) Bericht des gemäß Artikel 26 der Internationalen Arbeitsorganisation eingesetzten Ausschusses zur Prüfung der Einhaltung des Übereinkommens (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, durch die Bundesrepublik Deutschland, Genf 1987, 164 S.; (2) vgl. Klaus Lörcher, Beamtenrecht auf dem Prüfstand des Internationalen Arbeitsrechts, in: Der Personalrat, 1/88, S. 5ff; Berufsverbote und Menschenrechte in der Bundesrepublik, hrsg. Klaus Damann, Erwin Siemantel (Köln: prv 1987), 381 S.; (3) vgl. Valentin Klotz, Das Aufsichtssystem der Internationalen Arbeitsorganisation, in: Demokratie und Recht 4/1988, S. 408ff; (4) Damann, S. 371f; (5,6,8) Lörcher, S. 7f; (7) UNESCO: Special Intergovernmental Conference On The Status Of Teachers, Paris, 21.9.-5.10.1966, S. I.10; teilw. übers. in IOA-Bericht s. Anm. 1; (9) Arbeitsgericht Oldenburg, Urteil vom 21.8.1987, Az.: 2 Ca 284/87; (10,11) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 15.9.1987, Az.: BVerwG I D 122.86. (zem)

Schichtarbeit

Die Kapitalisten dehnen Arbeitstag und Arbeitswoche aus Die Arbeiterbewegung sollte steigende Kosten geltend machen

Bei der Opposition gegen den Arbeitszeitgesetzentwurf des Arbeitsministers ist erfreuerlicherweise doch recht deutlich wachsende Kritik an Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit zu hören. Unumstritten scheint selbst bei den Kapitalisten, der bürgerlichen Wissenschaft und bürgerlichen Politik, daß Nachtarbeit und Arbeit zu stark wechselnden Zeiten schädlich auf den Gesundheitszustand der Leute wirkt, die solche Arbeiten ausüben. Aber ebenso umstritten scheint, daß eine weitgehende Abschaffung oder deutliche Reduzierung von Schichtarbeit nicht möglich sei. Tatsächlich hat Schichtarbeit in der BRD einen solchen Umfang, daß größere wirtschaftliche Umwälzungen nötig wären, um Schichtarbeit zu beseitigen oder auf ein Minimum zu beschränken. Man muß sich also damit beschäftigen, was für Verbesserungen und Erleichterungen Leute brauchen, die in Schicht arbeiten. Wir wollen im folgenden vor allem auf einen, unserer Meinung nach allzusehr vernachlässigten Gesichtspunkt hinweisen: Jede Schichtarbeit – oder genauer gesagt, jede Arbeit zu unüblichen, stärker wechselnden Zeiten – kostet den, der sie erbringen muß, zusätzliche Anstrengungen. Streng marktwirtschaftlich gedacht, müssen diese Kosten wieder eingebbracht werden. Verzichtet der Schichtarbeiter darauf, lebt er von seinem „Betriebsvermögen“, von der Substanz, ein Verfahren, vor dem ansonsten in der kapitalistischen Welt streng abgeraten wird. – (alk, ros, wor)

Schichtarbeit verursacht höhere Aufwendungen für die Arbeitskraft

Wie hoch sind die zusätzlichen Aufwendungen, die einem Beschäftigten dadurch entstehen, daß er Schicht arbeitet? Eine genaue statistische Untersuchung mit Mark- und Pfennigbeträgen ist uns aus der gesamten inzwischen doch recht umfänglichen Literatur zu Schichtarbeit nicht bekannt. Eigene Erhebungen mit einem Aufwand wären vermutlich nötig, da weder die bürgerliche noch die gewerkschaftliche orientierte Wissenschaft an diesem Punkt ein Interesse zeigen. Zur groben Abschätzung kann man aber kommen, wenn man viel-

leicht drei große Kategorien von Kosten unterscheidet:

– Kosten, die aus der gesellschaftlich nicht üblichen Lage der Arbeitszeit entstehen. Der größte Posten dürfte hierbei auf die Ausgaben für den Arbeitsweg entfallen. Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen oder Arbeiten, bei denen morgens der Arbeitsweg vor etwa 6.00 Uhr oder abends nach ca. 19.00 Uhr angetreten werden muß, sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur ausnahmsweise oder nur mit erheblich vergrößertem Zeitaufwand zu erreichen. Die Entlohnung für

Schichtarbeit sollte also die Kosten für ein Auto decken.

Weitere Kosten, die durch die gesellschaftlich nicht übliche Lage der Arbeitszeit entstehen, sind zusätzliche Aufwendungen für Versorgung und Dienstleistungen: Ungünstige, vor allem teurere Einkaufsmöglichkeiten; zusätzliche Ausgaben für Kinderbetreuung, weil die Öffnungszeiten der öffentlichen Einrichtungen nicht passen, bis hin zum Gaststättenbesuch, weil für die Schichtarbeiter in der Kantine keine warme Mahlzeit mehr angeboten wird.

Aus den Beispielen wird schon ersichtlich, daß diese Kosten stark davon abhängen, was als gesellschaftlich unübliche Arbeitszeit gilt. Galt bis vor wenigen Jahren wöchentlich oder täglich um eine größere Zeitspanne wechselnde Arbeitszeit eindeutig als Schichtarbeit, für die dann der Kapitalist oder Dienstherr entsprechende Zuschläge zu zahlen hat, verschwimmt heute zunehmend mit ausgedehnterem Gleitzeitrahmen oder ähnlichen Arbeitszeitregelungen die Abgrenzung zwischen Schichtarbeit und sogenannten flexiblen (zuschlagsfreien) Arbeitszeiten.

Während in den 60er und 70er Jahren die Kapitalisten in der BRD eine Steigerung ihrer Profit und ihrer Profitrate vor allem über eine intensivere Ausbeutung der Arbeitskraft suchten, also Auspressung eines größeren Arbeitsquantums je Zeiteinheit, zeichnet sich in den letzten Jahren wieder eine stärkere Tendenz zu jenen Methoden



Bei der Demonstration des DGB Baden-Württemberg Ende Februar in Stuttgart trugen viele betriebliche Gewerkschaftsdelegationen Forderungen gegen die Schichtarbeit.

ab, die Karl Marx unter „Produktion des absoluten Mehrwerts“ faßte, nämlich Ausdehnung des Arbeitstages. Dieser Vorgang ist allerdings verhüllt unter dem nur auf den ersten Blick widersprechenden Vorgang der Verkürzung individueller Arbeitszeiten. Betrachtet man den Vorgang gesellschaftlich, nämlich auf der einen Seite die Kapitalistenklasse als Aneigner von Arbeit und Mehrarbeit, auf der anderen Seite die Arbeiterklasse als tätige Arbeitskraft, so steigt der Gesamtumfang der gelieferten Arbeitsstunden mit der Ausdehnung der gesellschaftlich üblichen Arbeitszeiten, sei es täglich, sei es am Wochenende. So vorsichtig man die wenigen statistischen Erhebungen auch betrachten muß, so deuten sie doch alle darauf hin, daß sich Arbeitstag und Arbeitswoche ausgedehnt haben. Ein auf jeden Fall sicheres Indiz für die Verlängerung der gesellschaftlich üblichen Arbeitszeit: Die Kapitalisten melden verlängerte Betriebsnutzungszeiten.

Der Druck der Kapitalisten, in wichtigen Dienstleistungsbereichen die übliche Arbeitszeit auszudehnen (Ladenschlußgesetzänderung, Dienstleistungsabend u.ä.), führt letztlich dazu, daß eine tatsächliche Verbilligung der Arbeitskraft erfolgt: Rollt der Nahverkehr von vielleicht morgens fünf bis nachts um zehn mit größerer Dichte, sind viele Geschäfte offen, Behörden erreichbar, entfallen die beschriebenen zusätzlichen Aufwendungen.

Die Kapitalisten nutzen diese Ausdehnung der allgemein üblichen Arbeitszeit allerdings weit darüber hinaus. Wechselnde Arbeitszeiten, wie sie die Tarifverträge neuerdings zulassen, fallen häufig oder nur in begrenztem Umfang unter Zuschlagszahlungen. So etwa sieht der Manteltarifvertrag für die Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden Spätarbeit vorliegen, die mit 20% Zuschlag zu bezahlen ist, wenn die Arbeit nach 12.00 Uhr beginnt und nach 19.00 Uhr endet; Nachtarbeit mit Zuschlägen von 30% fällt in den Zeitraum von 19 bis sechs Uhr: Das heißt, alle wechselnden Schichten zwischen 6 Uhr und 19 Uhr sind ohne Zuschläge möglich. Dieser Mangel in den Tarifverträgen ist bedeutend, denn damit bleibt alles unbezahlt, was man fassen könnte unter:

– Aufwand, der getrieben werden muß, weil die Arbeits- und Lebensabläufe bei stärker wechselnden Arbeitszeiten mehr Koordination erfordern. Wer sich seine Arbeitszeit selbst einteilen kann, das zeigt die Erfahrung, richtet sie im großen und ganzen so ein, daß Arbeitsbeginn und -ende eher unter einer Stunde als darüber variieren. Insbesondere der Zeitaufwand, aber auch der finanzielle, wachsen, wenn Reproduktionsaufwendungen

IBM-Schichtplan für Kontiarbeit

	Woche 1 M D M D F S S		Woche 2 M D M D F S S		Woche 3 M D M D F S S		Woche 4 M D M D F S S		Woche 5 M D M D F S S	
A	F F S S N	- - - F F S N N	- - - A F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - -
B	- - F F S N N	- - - A F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - -
C	- - - A F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - -
D	N N - - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - F F S S N N	- - - A F S S N N	- - -
E	S S N N - - -	F F S S N N - - -	F F S S N N - - -	F F S S N N - - -	F F S S N N - - -	A F S S N N - - -	F F S S N N - - -	F F S S N N - - -	F F S S N N - - -	F F S S N N - - -

	Woche 1 M D M D F S S		Woche 2 M D M D F S S		Woche 3 M D M D F S S		Woche 4 M D M D F S S		Woche 5 M D M D F S S	
A	F F S S S	- - - F F S S S	- - - A F S S S	S S - - -	F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - -
B	S S - - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - F F S S S	- - - A F S S S	- - -
C	- - - F F F S S S	- - - F F F S S S	- - - F F F S S S	- - - F F F S S S	- - - F F F S S S	- - - F F F S S S	- - - F F F S S S	- - - F F F S S S	- - - F F F F F S S S	- - -

Dieser Schichtplan soll bei IBM eingeführt werden. Es bedeuten: F = Früh-, S = Spät-, N = Nachschicht, A = Ausgleichsschicht zur Erreichung der Wochenarbeitszeit. Das untere Modell ohne Nachtarbeit ist für Frauen gedacht. Der rasche Schichtwechsel mit eingestreuten Nachschichten geht auf den Arbeitsmediziner Knauth zurück, er soll gesundheitlich weniger belastend sein. Der erste Tag der Freizeitblöcke wird zum Erholen von der Nachschicht gebraucht und hat keinen Freizeitwert. Zieht man den ab, bleiben noch neun bis zehn freie Tage in fünf Wochen, darunter eineinhalb Wochenenden. „Attraktiver Freizeitausgleich“ nennt das die Werkleitung. Wer kann sich bei diesem Schichtsystem merken, wann welcher Kollege daheim ansprechbar ist?

Was IBM für Kontischicht zahlen will

IBM hat einen neuen Begriff geschaffen: Hochfeiertage. Dazu zählen die beiden Weihnachtsfeiertage, drei Osterfeiertage, Pfingstsonntag, sowie der 1. Mai. An diesen Tagen sowie an drei weiteren Wartungswochenenden im Jahr ruht die Produktion. An allen anderen Tagen sollen im IBM-Werk Sindelfingen Megabit-Chips hergestellt werden. 300 Arbeiter der Chipfertigung sind für diese Kontischicht, 120 für Drei-, 100 für Zweischicht montags bis freitags und 30 für Tagschicht geplant. Zusätzlich sind in den Randbereichen, von der Instandsetzung über das Rechenzentrum bis zu den Ingenieuren, 100 Beschäftigte von Kontiarbeit betroffen. Der Betriebsrat handelt derzeit eine Betriebsvereinbarung aus. Unterschriftenreif ist ein Konti-Zuschlag von 100 DM für jede Samstags- und 170 DM für jede Sonntagsschicht, der zusammen mit den sonstigen Schichtzulagen das Monatseinkommen um rund 15% oder 735 DM brutto erhöht. Etwa genauso viel ist heute mit drei sechsstündigen Samstagsschichten zu bekommen. Jährlich soll es 16 zusätzliche Freischichten geben. Damit hat man etwa die 35-Stunden-Woche erkauf mit über 20 kaputten Wochenenden im Jahr. Über eine Regelung der „Freiwilligkeit“ der Kontiarbeit wird noch verhandelt. Die Betroffenen reagierten empört, als IBMs Kontipläne publik wurden. Auf Vertrauensleuteversammlungen wurde die jetzt schon bestehende Nacht-

und Samstagsarbeit heftig angegriffen. 1983 wurde eine Betriebsvereinbarung über den „wirtschaftlicheren Dreischichtbetrieb“ abgeschlossen. Bald folgten die Samstagsmehrarbeitsschichten, so daß heute in der Chipfertigung alle wichtigen Anlagen von Montag früh bis Samstagabend ununterbrochen laufen. Kritik daran wurde vom Betriebsrat mit Verweis auf die vereinbarte „Freiwilligkeit“ der Nacht- und Samstagsarbeit zurückgewiesen. 1987 fiel die Zahl der IG-Metall-Sitze in dem 29-köpfigen Betriebsrat von 24 auf 19. Als jetzt die Konti-Verhandlungen aufgenommen wurden – nur acht IG-Metall-Betriebsräte waren dagegen – ging die Gewerkschaft auf Konfrontationskurs zu ihren eigenen Betriebsräten und organisierte eine Unterschriftensammlung, die eine Neuwahl des Betriebsrates fordert. Diese stagniert aber, nachdem etwa ein Viertel der Belegschaft unterzeichnet hat. Die Werkleitung machte massive Propaganda bei den Angestellten, die die große Mehrheit in dem High-Tech-Betrieb stellen. 1200 Arbeitsplätze würden gesichert, wenn ein Teil der Arbeiter Kontiarbeit mache. Auch andere Chipwerke, wie Siemens Regensburg, würden rund um die Uhr produzieren. Damit gelang es IBM, eine Betriebsgemeinschaft zu schmieden, die den Kampf der Arbeiter fürs freie Wochenende als Sonderinteresse abkanzelte.

aus Lokalberichte Stuttgart

nicht „gewohnheitsmäßig“ organisiert werden können: Der Bäcker hat schon zu, die Straßenbahn fährt nicht mehr so oft, der Kindergarten macht erst später auf...

Wenn auch hierzu keine verlässlichen Statistiken vorliegen, gibt es doch starke Anhaltspunkte, daß sich als eine gesellschaftlich übliche Lösung herausgebildet hat, daß Männer, die über lange Lebensabschnitte in Schicht arbeiten, dies im großen und ganzen nur können, weil ihre Frauen zu Hause sind oder allenfalls Teilzeit arbeiten. So spricht z.B. die Arbeitsmedizin davon, daß bei der Selektion von Beschäftigten für Schicht der „familiäre Hintergrund“ zu berücksichtigen wäre.

Nun braucht man ja deswegen nicht gerade zu verlangen, daß der Lohn des Schichtarbeiters die Existenz einer Hausfrau ermöglichen muß, aber eine Berücksichtigung der gestiegenen Reproduktionsaufwendungen aufgrund unregelmäßiger Arbeitszeit ist erforderlich. Es bleiben schließlich jene Aufwendungen, die zumindest bei Nachtarbeit den größten Umfang haben:

– Kosten, die entstehen, weil Arbeit zu physiologisch ungünstigen Zeiten geleistet werden muß. Es soll hier vielleicht nur kurz am Rande auf die bedeutenden Aufwendungen hinge-

wiesen werden, die bei den Versicherungskassen dadurch entstehen, daß die übermäßigen Anstrengungen bei Schichtarbeit zu vorzeitigem Gesundheitsverschleiß führen. Höhere Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung für Kapitalisten, die Schichtarbeiter beschäftigen, könnten hier abhelfen und höhere Leistungen für Schichtarbeiter ermöglichen.

Für den einzelnen Beschäftigten entstehen aber ebenfalls zusätzliche Kosten. Erhöhte Anstrengungen können bis zu einem bedeutenden Um-

fang durch qualitativ bessere Erholung ausgeglichen werden. Das reicht von guter Ernährung – man vergleiche hierzu einschlägige Berichte über Hochleistungssportler – über Ausgleichsbeschäftigung, vielleicht durch leichte Gartenarbeit, bis hin zu Aufriß, Größe und Lage der Wohnung, die Schlaf und Ausruhen auch am Tage ermöglichen.

Man kann also in einem Satz zusammenfassen: Humanisierung der Schichtarbeit ist ohne hohe Zulagen nicht möglich.

Bürgerliche Arbeitsmedizin fordert Selektion bei Schichtarbeit

In der Bundestagsdebatte am 15. Januar gab sich Bundesminister Norbert Blüm vordergründig als Freund der Nachtarbeiter aus. Anlässlich der Beratung des Entwurfes zum Arbeitszeitgesetz forderte er: „Wenn Nachtarbeit mit besonderen gesundheitlichen Belastungen verbunden ist, gilt das für die Arbeiterin, für die Angestellte, für die Beamte und übrigens auch für die Männer. Laßt uns über *Gesundheitsschutz für die Nachtarbeiter* nachdenken. Das ist aus meiner Sicht kein geschlechtsspezifisches Thema.“ (1)

Blüm sprach sich für den allgemei-

nen Gesundheitsschutz bei Nachtarbeitern aus, wandte sich aber zugleich gegen das derzeit in der Arbeitszeitordnung festgelegte Nacharbeitsverbot für Arbeiterinnen. Er forderte auf, über den Gesundheitsschutz nachzudenken, und will darüber den bestehenden Gesundheitsschutz für Arbeiterinnen aus dem Gesetz beseitigen, da er nicht mehr zeitgemäß sei.

Eine solche Forderung ist auch im Arbeitszeitgesetzentwurf der Grünen zu finden, die für weitgehendste Einschränkung der Nachtarbeit eintreten, unter solchen Bedingungen aber die

Arbeitsmedizin zu Schichtarbeit und notwendiger Erholung

Die gesundheitlichen Risiken von Schichtarbeit werden von der einschlägigen Wissenschaft kaum noch bestritten. Die in den 70er Jahren entstehende Front gegen krankmachende Arbeitsbedingungen, die steigenden Kosten bei den Versicherungen, der zunehmende Verruf von Nacht- und Schichtarbeit hatte eine umfängliche Forschung veranlaßt, was alles zu tun sei, um die gesundheitsschädigenden Folgen von Arbeit zu außergewöhnlichen Zeiten einzudämmen. Einen Überblick gibt eine Veröffentlichung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz.

Belastungsminderung an Schichtarbeitsplätzen

Unter diesem Titel wird vorgeschlagen: Möglichst keine Überstunden bei Schichtarbeit. Längere Arbeitspausen bei Nachtarbeit: „15 Minuten Pause nach dem ersten Drittel der Schicht – 30 Minuten Pause nach dem zweiten Drittel der Schicht – stündliche Kurzpause von fünf bis sieben Minuten“.

Mit besonderer Ausführlichkeit und mit viel Liebe zum Detail beschäftigt sich die ganze vom For-

schungsministerium angesetzte Arbeitswissenschaft mit dem Thema Schichtplangestaltung – das kostet die Kapitalisten am wenigsten. Empfohlen wird unter medizinischen Gesichtspunkten, „die Nachschichtperioden möglichst kurz zu halten, damit der normale Rhythmus der Körperfunktionen so wenig wie möglich gestört wird. Aus gesundheitlicher Sicht werden eingestreute einzelne Nachschichten als besonders günstig angesehen. Zur Vermeidung von Schlafdefiziten wird eine mindestens 24stündige Ruhepause nach jeder Nachschicht angeregt, damit der Arbeitnehmer die Möglichkeit hat, eine volle Nacht durchzuschlafen.“ Einschränkend wird allerdings bemerkt, daß solche ständig wechselnden Schichtzeiten in Widerspruch zu dem „sozialen Bedürfnis des Schichtarbeiters“ geraten. Daher seien größere zusammenhängende Freizeitblocks bei der Schichtplangestaltung vorzusehen.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Neben ausführlichsten Vorsorge- und Folgeuntersuchungen empfiehlt die Arbeitsmedizin hier:

„Bei einer auf Nachtarbeit ausgerichteten Versorgung empfiehlt es sich, folgende Ernährungsgrundsätze zu beachten: – Verteilung der erforderlichen Kalorienmenge auf mehrere kleine Mahlzeiten. – Das erste Essen vor Mitternacht, das letzte spätestens eine bis eineinhalb Stunden vor Schlafbeginn. – Regelmäßige, feste Pausenorganisation. – Mahlzeiten sollen nur die verausgabte Energie ersetzen, d.h. überwiegend leicht verdauliche Kost. – Abwechslung im Speiseplan.“

Zu den Wohnungen wird allgemein empfohlen „Ausschaltung von Lärmquellen“ (siehe hierzu folgende Seite).

Weiter empfiehlt man: spezielle Freizeitangebote für Schichtarbeiter (Vormittagskurse an der Volkshochschule u.ä.), generell „mehr Freizeit“ und schließlich eine Begrenzung der Schichtarbeit auf einen Teil des Berufslebens.

„Sowohl aus sozialen wie auch aus arbeitsmedizinischen Gründen wird empfohlen, Schichtarbeit nur im Alter zwischen etwa 25 und 50 Jahren auszuführen.“

H. Hahn, *Nacht- und Schichtarbeit I*, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Dortmund 1986

Ansprüche von Schichtarbeitern an den Wohnstandard

Die Fachhochschule Dortmund hat von 1980 bis 1983 in Zusammenarbeit mit der IG Metall im Duisburger Raum eine regionale Fallstudie zum Zusammenhang von Belastungen durch Schicht und Art der Wohnverhältnisse vorgenommen. Unten ist ein Fall dargestellt, bei dem ein ungestörter Schlaf und Erholung schwer möglich scheint, nebenstehend ein Wohnungsaufriß, der solchen Ansprüchen eher genügt. Die Studie stellt folgende Anforderungen an eine Wohnung für Schichtarbeiter:

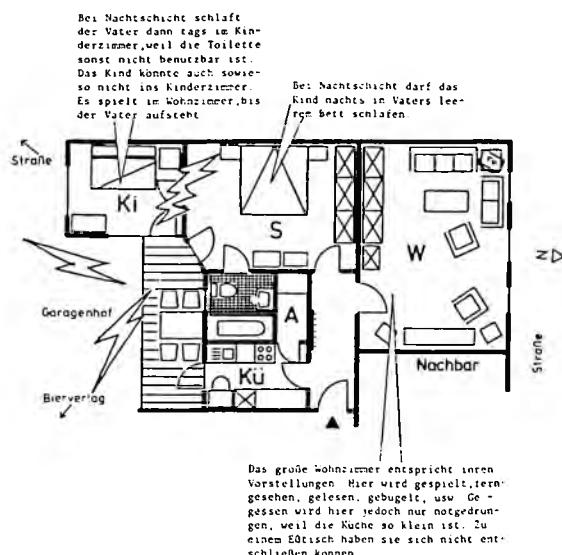
1. ungestörte Regeneration des Arbeitsvermögens als Zusammenhang von Schlaf, passiver Entspannung, Entspannung über unterschiedliche produktive Tätigkeiten und entlastende soziale Kommunikation
2. Verwirklichung individueller Entfaltungsansprüche aller Familienmitglieder nach Bedarf
3. Sicherung von Rückzug und Kommunikation der einzelnen Familienmitglieder nach Bedarf
4. Sicherung der beruflichen Qualifizierungsansprüche durch häusliches Lernen der einzelnen Familienmitglieder
5. Vermeidung gegenseitiger Störungen und Sicherung sozialer Kommunikation der Hausbewohner untereinander.

Bei der Umsetzung in praktische Maßnahmen (Modernisierung einer Hüttenstadt) setzten sich die Autoren allerdings unüberwindliche Schranken: Die Kaltmiete dürfe auch nach entsprechenden Modernisierungen nicht 5 DM/m² überschreiten. Sie schlugen deshalb vor: optimalen technischen Schallschutz, „während bei den Finisharbeiten gespart und den Mietern die Chance der Eigenarbeit eingeräumt werden sollte“. Trotz Zuschüssen des Landes NRW war das Projekt nicht realisierbar.

Ingrid Krau, Manfred Walz, Wer weiß denn schon was Kontischicht bedeutet. Schriftenreihe Humanisierung des Arbeitslebens, Band 62, hrsg. Bundesminister für Forschung u. Technologie, Frankfurt, 1986

Mann: 9 Jahre Wechselschicht
Frau: Hausfrau und halbtags berufstätig
Kind: 4 1/2 Jahre alt

80 m²
Mietwohnung
privater Vermieter
Baujahr: ca. 1900
Rheinhausen-Nitte

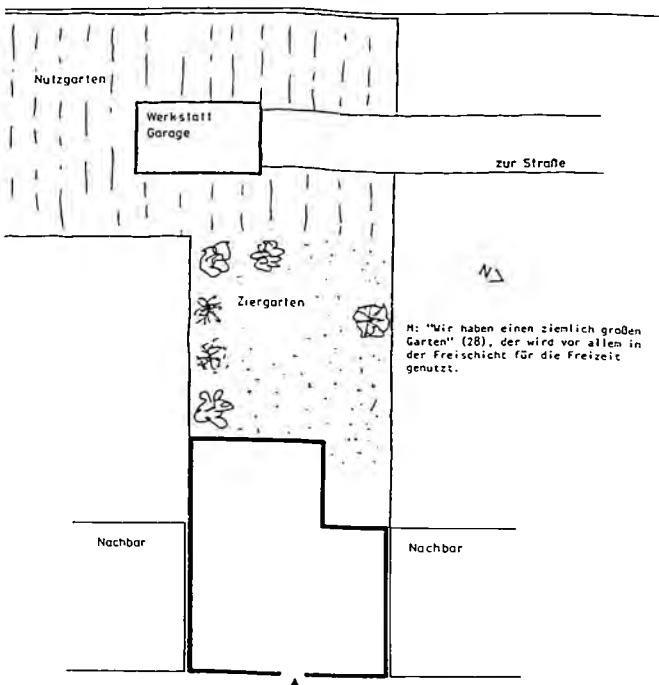


Lebensweise: Er versteht seine überwiegend monotone Arbeit auf der Hütte instrumentell. Wenn er aus dem Tor raus ist, schaltet er total ab. Sein eigenes Leben beginnt erst außerhalb der Hütte. Sie geht gern arbeiten, zieht daraus Selbstbewußtsein. Beide versuchen, dem außerbetrieblichen Leben ein Maximum an Entfaltungsmöglichkeiten abzugewinnen. Viel Aufmerksamkeit gilt dem Kind.

Wohnung - Vorteile: Lage im Stadtteilzentrum, kurzer Arbeitsweg
- Nachteile: funktionell schlechter Grundriß, fehlende Sammelheizung

Mann: 23 Jahre Wechselschicht
Frau: Hausfrau
Sohn: 20 Jahre, Lehre
Tochter: 18 Jahre, Normalarbeitstag
Tochter: 16 Jahre, Schülerin

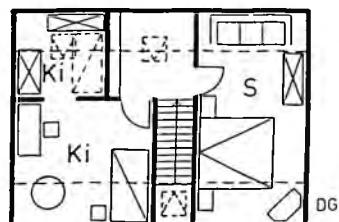
ca. 100 m²
500 - 600 m² Garten
Einfamilienhaus zur Miete
Baujahr: 1939
Moers



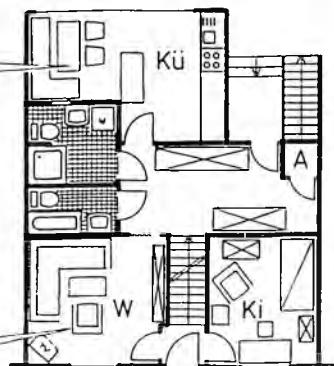
Lebensweise: Die Arbeit hat als Broterwerb geringen Anteil an der Sinngebung des Lebens. Starke Orientierung auf außerbetriebliche Aktivitäten, die über Wohnung und Garten hinausgehen. Aber auch familiäre Gemeinsamkeiten haben große Bedeutung.

Wohnung - Vorteile: Rückzugsbereiche für jeden, Funktionstrennung unten/oben
Garten als Ergänzungsräum, Werkstatt

Nachteile: nicht gesichertes Mietverhältnis (drohender Eigenbedarf des Vermieters), dies verhindert dringliche Erneuerungen durch die Mieter



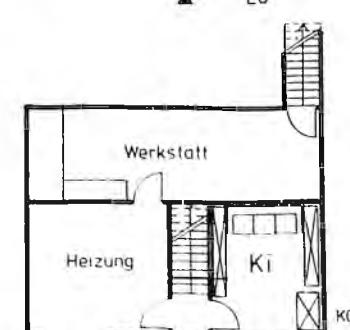
Jeder hat sein eigenes Zimmer. Die ganze Familie ist sehr viel zusammen, aber zurückziehen kann sich jeder nach Bedarf.



Durch den Trepenschacht kommen Gerüste nach oben.

F: "In dieser Wohnung, die haben wir seit 5 Jahren, da ist es so, daß sie Schlafzimmer ja oben sind, und dann geht das schon, es kann ein bißchen mehr Ruhe, und wenn ich hier unten einen Staubsauger anmache, dann stört das gar nicht." (18)

Ort länger gespäne in der Familie



Nachtarbeit generell für Männer und Frauen erlauben wollen. Sonst würde sich der Ausschluß von Frauen als Diskriminierung auswirken. Nun begreift Norbert Blüm seinen „Gesundheitsschutz“ beileibe nicht als Verringerung des Umfangs der Nachtarbeit. Über die Absichten des Blümischen Ministeriums geben die Veröffentlichungen des Arbeitsphysiologen Rutenfranz Auskunft, der im Auftrag des Ministeriums auch ein Gutachten über Schädigungen durch Nachtarbeit geschrieben hat. Rutenfranz gilt als international anerkannter Arbeitsmediziner.

Die Arbeitsmedizin bestreitet nicht mehr die Schädigungen des menschlichen Organismus durch Nachtarbeit. Verschiedene Experimente und Erhebungen beweisen: Der Mensch ist nicht nur ein tagaktives Wesen, er ist auch ein soziales Wesen. Durch Änderungen des Hell-Dunkel-Wechsels läßt sich beim Menschen nicht wie bei manchen Tieren die Rhythmus des Organismus umdrehen. Der Schichtarbeiter kann sich nicht aus seiner Umgebung herauslösen, er lebt nicht in einer abgeschlossenen Experimentiergruppe. Diese Tatsachen lassen Regelungen von Schichtarbeit in Form von Dauernachtschichten als besonders gesundheitsgefährdend erscheinen. Schlafstörungen, Appetitlosigkeit und Magen-Darm-Beschwerden sind bei Schicht- und Nachtarbeitern besonders häufig anzutreffen. Deshalb spricht sich Rutenfranz für Wechselschichten aus und hier sogar für Wechselschicht mit kurzer Rotation, das heißt mit nur wenigen hintereinander liegenden Nachschichten. (2)

Doch nicht nur der hohe Krankenstand der Nachtarbeiter treibt Arbeitsmediziner, Kapitalisten und Regierung um. Auch die Intensität der Arbeit bei Nacht muß gewahrt sein. Arbeiten, bei denen zu allen Stunden des Tages das gleiche Leistungsniveau eingehalten werden muß, werden bei Nacht als anstrengender empfunden als bei Tag. Verschiedene Untersuchungen zeigen, daß Fehlhandlungen besonders häufig um drei Uhr morgens auftreten. Zu unterschiedlichen Tag- und Nachtzeiten müssen die Unternehmer mit unterschiedlicher Häufigkeit von Fehlern rechnen. Nun behindert die Ermüdung des Organismus in der Nacht nicht nur die körperlichen Leistungen, sondern setzt auch das Wachsamkeitsniveau herab und stört die Koordination von Bewegungen und Denkabläufen. Kontroll-, Steuerungs-, Überwachungs- und Montagetätigkeiten sind jedoch bei modernen Produktionsabläufen häufig gleichzeitig auszuführen. Fehlhandlungen kommen den Kapitalisten teuer zu stehen. Die Organisation von Schichtplänen gewinnt auch unter diesem Gesichtspunkt wachsende Bedeu-

tung.

Auf die einfache Lösung, die Nachtarbeit insgesamt einzuschränken und dadurch den Verschleiß der Arbeitskraft zu bremsen, kommen weder Rutenfranz noch Blüm. „Dennoch wird es Nachtarbeit geben müssen; sie ist unvermeidbar.“ (Blüm am 15.1. 1988) „Die Einführung von Schichtarbeit entscheidet aber nicht selten über die weitere Existenz von Betrieben oder über den weiteren Verbleib von Produktionsstätten in der Bundesrepublik Deutschland.“ (Rutenfranz, ebenda S. 13) Rutenfranz untersucht, welche Gruppe von Nachtarbeitern besonders gefährdet ist. Das Ergebnis ist verblüffend einfach: Meistens ist es die Gruppe der *ehemaligen Schichtarbeiter*, die an Schlafstörungen, Appetitstörungen und gesundheitlichen Beschwerden leidet. Ist erst eine solche Gruppe „ehemaliger Schichtarbeiter“ gebildet, dann sind es meist individuelle Faktoren, die als „Risikofaktoren“ Krankheiten beschleunigt hervorrufen.

Alter, Geschlecht, Blutgruppe, Zigarettenkonsum sind dabei solchen Risikofaktoren zuzuordnen. Auch die Bereitschaft der Familie, die besonderen Belastungen zu akzeptieren oder auch nicht, ist ein Risikofaktor. Letztlich geht es darum, unter den Arbeitenden eine Auslese zu schaffen, die geeignet ist für Schicht- und Nachtarbeit und diese wiederum durch Betriebsärzte bei Einstellungen und auch später genau untersuchen zu lassen. Auf die Zusammenstellung der *individuellen Faktoren* legt Arbeitsphysiologe Rutenfranz größten Wert: Nicht eingestellt für Nachtarbeit sollten Personen werden mit Magen-Darm-Erkrankungen, Zuckerkrankheit und solche mit Überfunktion der Schilddrüse, Personen mit Krampfanfällen und Personen mit Gemütskrankheiten. Auch sollten möglichst keine Personen mit unannehbaren Wohnbedingungen für Nachtarbeit eingestellt werden. Auch Nachtblindheit sollte einen Ausschlußgrund bilden. Die Forderung nach ausreichendem Wohnraum in ruhiger Lage für Nachtarbeiter, finanziert durch die

Firma, stellt Rutenfranz allerdings nicht. Seine Vorschläge laufen darauf hinaus, daß bei Einstellungsuntersuchungen die Wohnlage, die Anzahl der Kinder, die Berufstätigkeit der Frau wie auch körperliche Umstände zu berücksichtigen seien. Was zunächst als Humanisierung der Arbeit sich darstellt, entpuppt sich als entwürdigende Einbringung der persönlichen Verhältnisse bei Einstellungen.

Doch damit nicht genug: Auch psychologisch sollen die Bewerber um einen Arbeitsplatz getestet werden, ob sie „Morgen- oder Abendmenschen“ sind, „nach innen gekehrt oder nach außen gekehrt“. Abendmenschen vertragen anscheinend die Nachtarbeit leichter als Morgenmenschen, „Nach außen gekehrt“ sei ein Vorteil bei Schichtern. Die Auslese von Schichtarbeitern soll demnach möglichst bei Zeiten beginnen, um hohe Arbeitsintensität auch bei Nacht wie auch niedrigen Krankenstand zu erreichen.

Auch der Schichtplangestaltung mißt die Arbeitsmedizin größere Bedeutung zu. Ausdrücklich richtet Rutenfranz sein Interesse auf „Freizeitblöcke“ und nicht auf die finanzielle Entschädigung durch bestimmte Zulagen. Seine Überlegungen zielen auf verhältnismäßig kleine Blöcke mit Nachschichten, so daß der Organismus sich wieder schnell auf Tagschichten umstellen kann. In den meisten seiner Schichtmodelle ist der Samstag (auch bei Nicht-Konti-Schichtbetrieb) als Arbeitstag eingeplant.

Rutenfranz und die Bundesregierung planen mit dem Konzept des „Gesundheitsschutzes für Nachtarbeiter“ die Auslese von „Nachtmenschen“. Begleitende betriebliche Untersuchungen der Nachtarbeiter sollen sich anbahnen; Schäden schnell erkennen. Die beschleunigte Rotation bei Nachtarbeitern ist die Folge solchen Vorgehens.

(1) Bundestag Plenarprotokoll 11/53.
(2) Joseph Rutenfranz/Peter Knauth: Schichtarbeit und Nachtarbeit, München 1987, Hrsg: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung.



Was ist Freizeit wert, wenn kein Geld da ist?

Wer arbeitet Schicht? Zur Statistik

Exakte Angaben über den Umfang und die Entwicklung der Schichtarbeit in der BRD existieren nicht. Was an neueren Daten zur Verfügung steht, sind einzelne Repräsentativerhebungen, deren Mängel eingeschränkte Auswahl sind, womit sie auch untereinander kaum zu vergleichen sind. So etwa fehlen in der nebenstehend aufgeführten jüngsten Erhebung des Arbeitsministeriums NRW die Arbeiter ausländischer Staatsangehörigkeit. Bekannt ist aber, daß diese weit über dem Durchschnitt in Schicht beschäftigt sind. So gibt eine Repräsentativbefragung ausländischer Arbeiter aus dem Jahr 1985 an, daß 24,3% Schichtarbeit machen.

Was den Wert solcher Untersuchungen ebenfalls bedeutend einschränkt, sind die einseitigen Antworten, die ihre Auftraggeber erwarten. Der NRW-Arbeitsminister Heinemann betreibt seit einigen Jahren eine Kampagne gegen Überstunden, oder besser gesagt: gegen Überstundenzuschläge. 1986 brachte er einen Gesetzentwurf im Bundesrat ein, der vorsah, Überstunden stets durch Arbeitsbefreiung auszugleichen. So ist dann vielleicht nicht mehr so verwunderlich, daß diese Untersuchung keinerlei Angaben enthält, wie hoch die Einkommen der Schichtarbeiter sind, geschweige denn, wieviel davon auf Zulagen entfällt.

So liefert die Studie nur gewisse Anhaltspunkte über den Umfang der Schichtarbeit, wenig aber zur tatsächlichen Situation der Schichtarbeiter.

– Die Altersstruktur weist ein Maximum von Schichtarbeitern im Alter zwischen 21 und 24 Jahren auf. Das deutet darauf hin, daß die Kapitalisten aufgrund des Arbeitsmarktes bei jüngeren Beschäftigten einen hohen Druck in Richtung Schichtarbeit entwickeln können.

– Schichtarbeit findet vor allem bei den großen Kapitalien statt. Die Gründe: erstens werden die aus mehr technischen Gründen kontinuierlich ablaufenden Produktionen wie Großchemie, Stahlproduktion u.ä. in der BRD hochmonopolisiert betrieben. Zweitens findet sich das Motiv, große Massen an fixem Kapital rasch umzuschlagen vor allem bei den großen Konzernen.

– Der Anteil von Nachtarbeit unter den Schichtarbeitern ist sowohl bei Männern als auch Frauen beträchtlich.

Bei der Samstagsarbeit hat in den letzten Jahren ein Einbruch in der Industrie stattgefunden, zugleich muß in wachsendem Umfang Samstagsarbeit als Regelarbeit erbracht werden, d.h. auch ohne entsprechende Zuschläge für Mehrarbeit.

Schichtarbeit nach Alter und Geschlecht
in % der abhängig Beschäftigten deutscher Staatsangehörigkeit

	Beschäftigte		Altersgruppe in Jahren					
	insg.	Männer	Frauen	18-20	21-24	25-34	35-49	50 u.m.
regelmäßig	12	15	8	8	17	12	11	13

Anteil der Schichtarbeiter
nach Betriebsgröße

Betriebsgröße Beschäftigte	Schichtarbeiter in %
1-9	4
10-99	8
100-499	18
500 u.m.	26

Art des Schichtsystems
(in % der Schichtarbeiter)

insg.	Männer	Frauen
Früh-, Spätsch.	41	53
Früh-, Spät-, Nachschicht	39	41
sonstige Formen	20	16

Anteil regelmäßiger
Samstagsarbeit 1981 und 1987
(in % der Beschäftigten)

Branche	1981	1987
Industrie	11	29
Handel, Verkehr	32	45
Banken, Versicherungen	24	34
öffentl. Dienst	30	33

Schicht-, Samstags- und Sonntagsarbeit nach Wirtschaftszweigen
in % der jeweils Beschäftigten

Wirtschafts- zweig	Schicht- arbeit	Samstags- arbeit	davon als Normalzeit	Sonntags- arbeit
insgesamt	12	32	64	10
Bergbau	27	19	20	9
Chemie	23	26	35	10
Steine, Erden	16	22		5
Metallerzeugung	17	17	27	4
Metallbau	22	22		5
Elektro	8	25	1)	3
Holz, Papier, Druck	12	23		11
Textil, Bekldg.	11	33		1
Nahrung, Genuß	13	59		11
Bau	—	23	11	2
Handel	2	43	83	1
Verkehr, Nachrichten	21	48	81	24
Kredit, Versicherungen	1	12		2
Hotel, Gaststätten	12	68		54
freie Berufe	2	14		4
sonst. Dienstlstg.	4	46	83	6
öffentl. Dienst	18	33	81	22
private Haushalte	—	37		5
private Organisat.	11	24		18
Land- u. Forstw.	—	40	59	11
sonstige	20	36		19

1) für sonstiges verarbeitendes Gewerbe werden 79% der Samstagsarbeit als Normalarbeitszeit angegeben.

Zu den Tabellen

Die Angaben in den Tabellen sind alle der Untersuchung „Arbeitszeit '87“ des Sozialministeriums NRW entnommen. Zur Methodik heißt es in der Studie:

„In der repräsentativ angelegten Arbeitszeitumfrage wurden bundesweit 2085 abhängig Beschäftigte (1218 Männer und 867 Frauen) sowie in einer Aufstockerhebung 507 abhängig Beschäftigte aus Nordrhein-Westfalen anhand eines weitgehend standardisierten Fragebogens von EMNID-Bielefeld vom 22.5.1987 bis 9.7.1987 befragt. Die Grundgesamtheit dieser Befragung war die abhängig beschäftigte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins im Alter von 18 bis 65 Jahren. Keine Zielpersonen der Befragung waren somit Beschäftigte außerhalb dieser Altersabgrenzung, ausländische Arbeitnehmer, Schüler, Studenten und selbständige Beschäftigte.“

Arbeitszeit '87. Ein Report zu Arbeitszeiten und Arbeitszeitpräferenzen der Beschäftigten in der Bundesrepublik, hrsg. vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Düsseldorf



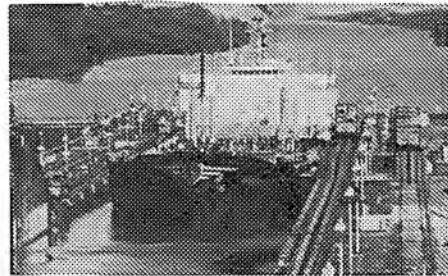
Lafontaines „Anstöße“

„Der Riß ist da“, triumphiert die reaktionäre „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ über den Vorstoß des saarländischen Regierungschefs und SPD-Vorstandsmitglieds Lafontaine, der Arbeitszeitverkürzungen verbunden mit Lohnsenkungen gefordert hatte. Nun wage der SPD-Parteivorstand den Konflikt mit den Gewerkschaften und

demonstriere diesen „die Grenzen der Machtansprüche“. Andere angebliche SPD-„Hoffnungsträger“ wie Schröder (Niedersachsen) und Engholm (Schleswig-Holstein) sowie der frühere DGB-Vorsitzende und jetzige SPD-Europa-Parlamentarier Vetter haben sich Lafontaine angeschlossen. Wie reagieren die Gewerkschaften auf dieses Aufblühen von schroff arbeiterfeindlichen Positionen in der SPD?

Panama: USA greifen nach dem Kanal

1999 müßten die USA nach dem Vertrag mit Panama von 1978 mit ihren Militärtruppen und ihrer Verwaltung abziehen, der Panama-Kanal würde in die Hände Panamas übergehen. Seit Wochen lügen, provozieren, erpressen die US-Behörden und suchen nach Vorwänden, um gegen die Regierung Panamas, gegen einzelne Militärs vorgehen zu können. Sie initiieren eine Anklage vor einem US-Gericht gegen General Noriega, sperren die Konten und betreiben Subversion und Sabotage gegen Panama. Angeblich alles zur Verteidigung der Demokratie. Aber die Basis für Einmischung ist schmal. Die Gewerkschaften und Kleinunternehmerverbände haben die USA inzwischen scharf angegriffen.



Pakt zur „Standortsicherung“

April '87: Die IHK verlangt von der SPD die Kündigung der Koalition mit der GABL, Maßnahmen zur „Standortsicherung“ Hannovers, Erhöhung der Effizienz der Kommune. Januar '88: Trotz bisher umfangreichster Gegenaktionen wird in großer Koalition ein Haushalt verabschiedet, der erhebliche Einschränkungen kommunaler

Leistungen und Stellenabbau vorsieht. Der DGB, anfangs für eine Gewerbe steuererhöhung, findet sich im sogenannten Hannover-Pakt für die Verbesserung der Wirtschaftskraft Hannovers wieder. Februar '88: Der Steuerzahlerbund legt einen neuen Sparkatalog für Hannover vor. März '88: 40 Verwaltungsbeamte fordern die Vereinigung der Funktion des Oberstadtdirektors und des Oberbürgermeisters.

Bolschewiki in der Spannung zwischen Zentralismus und Autonomie

Wenn wir die russische Revolution von 1917 daraufhin untersuchen, welche Rolle die lokalen Ebenen durch sie erhalten haben, dann können wir den Irrtum, daß eine Politik, die auf lokale/regionale Autonomie gerichtet ist, unleninistisch sei, ausräumen. Wir machen uns die Mühe, da wir damit unzufrieden sind, daß sich außer der DKP kaum eine Gruppe aus dem Lager der revolutionären Sozialisten mit Kommunalpolitik auseinandersetzt. Die Geschichte der Sowjetunion besteht aus einem ständigen Kampf zwischen Zentralismus und Autonomie. Dessen Ursachen und Folgen sind aufschlußreich für die Entwicklung einer Plattform revolutionärer Politik heute.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenheft Chemie und übrige Industrien, erscheint vierzehntäglich, Preis 0,50 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260 226

Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260 226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie – Nachrichten Stahl- und Metallindustrie, 1,20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront, 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe – Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe, 0,80 DM,

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik, 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnis – Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnis, 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle, 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nachrichten, Analysen, Mitteilungen, 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260 226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Czerninskistr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen

Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldfparkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayem

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Comides, Jörg Detjen, Brigitte Düring, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7. Telefon 0221/216442

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260 226, Telefon 0221/211658. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 101 11, Kto. Nr. 1144 39 3600. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung: Siegmund Elgehausen, Wolfgang Müller; für Aus Verbänden und Parteien: Ulrike Detjen; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierfachjährl. Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU-R, KG (NHT), PA, VSP